

# ***Jahresverwaltungsbericht 2010***



***Stadt Kaltenkirchen***

# Inhaltsverzeichnis

## 10 Hauptabteilung

1. Politik.....	4
2. Personalwesen .....	5
3. Ehe- und Altersjubiläen.....	7
4. Öffentlichkeitsarbeit .....	7
5. Ehrungen verdienter Bürger.....	7
6. Versicherungsschäden .....	7
7. Standesamt.....	7
8. Arbeitslosenquoten .....	8
9. Informationstechnik.....	9

## 20 Finanzabteilung

1. Verwaltungshaushalt.....	10
2. Vermögenshaushalt .....	10
3. Grundsteuer A und B .....	11
4. Gewerbesteueraufkommen.....	11
5. Gewerbesteuerumlage.....	12
6. Kreisumlage .....	12
7. Spielgerätesteuern.....	12
8. Schuldenentwicklung .....	12
9. Abwassergebühren .....	13
10. Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash).....	13
11. Stadtkasse .....	14
12. Liegenschaften.....	14
13. Sonstige Flächen .....	14

## 30 Abteilung f. ö- Ordnung u. Sozialwesen

1. Einwohnerentwicklung .....	16
2. Pässe, Ausweise.....	18
3. Kraftfahrzeugangelegenheiten.....	18
4. Gewerbeangelegenheiten.....	18
5. Überwachung ruhender Verkehr.....	19
6. Obdachlosensituation .....	19
7. Asylbewerbersituation .....	20
8. Aussiedlersituation.....	20
9. Wohngeld 2010.....	20
10. Sozialstaffel.....	20
11. Sozialleistungen.....	21
12. Leistungen nach dem BSHG .....	22
13. Aufwendungen für Asylbewerber.....	22
14. Weihnachtshilfswerk 2010 .....	22
15. Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Kaltenkirchen und Umland.....	23
16. Sicherheitspartnerschaften .....	23

## 40 Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur

1. Schülerzahlenentwicklung .....	24
2. Offene Ganztagschule .....	24
3. Schulverband Kaltenkirchen .....	25
4. Kindertageseinrichtungen .....	25
5. Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren.....	26
6. Offene Jugendarbeit .....	27
7. Stadtjugendring.....	27
8. Jugendstadtvertretung .....	27
9. Lokales Bündnis für Familie.....	28
10. Ferienpassaktion.....	28
11. Jugenderholungsmaßnahmen .....	29
12. Jugendgruppenleiterentschädigung.....	29

13. Nutzung Festplatz und der Talsohle im Erholungspark.....	29
14. Nutzung Ratssaal und Rathaus .....	29
15. Nutzung Bürgerhalle .....	29
16. Zuschüsse an Sportvereine .....	29
17. Übungsleiterentschädigung .....	29
18. Sportlerehrung .....	30
19. Kaltenkirchener Stadtfest 2010.....	30
20. Stadtbücherei Kaltenkirchen.....	31
21. Sachbeschädigungen an den Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen .....	32
22. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung .....	32

## 60 Bau- und Planungsabteilung

1. Bauleitplanung .....	33
2. Vorkaufsrecht.....	33
3. Bauanträge und Voranfragen.....	34
4. Hochbaumaßnahmen .....	35
5. Tiefbaumaßnahmen.....	38
6. Grünflächen und Umweltschutz .....	40

## 80 Städtischer Baubetriebshof

1. Personalbestand .....	42
2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe.....	42
3. Maschinen- und Fuhrpark.....	42
4. Besondere Projekte/Baumaßnahmen.....	43
5. Produktivstunden des Baubetriebshofes .....	43

## GB Gleichstellungsbeauftragte

1. Vorwort.....	44
2. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit.....	44
3. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm .....	45
4. Personelle und finanzielle Ausstattung.....	45
5. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung .....	45
6. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung.....	47
7. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen .....	47
8. Informationsbroschüren .....	52
9. Die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten in 2010 .....	52
10. Seminare/Kurse .....	54
11. Aktionstage .....	54

## Holstentherme GmbH

1. Holstentherme.....	56
2. Personal .....	57
3. Tarife und Preise.....	57
4. EDV.....	57
5. Sonstiges .....	58
6. Geschäftsentwicklung .....	58

## Freibad

1. Freibad.....	59
-----------------	----

## Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

1. Stadtwerke .....	60
2. Geschäftsfelder.....	60
3. Energieberatung .....	62
4. Organisation und Mitarbeiter.....	62

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herrn,

es ist inzwischen in unserer Stadt Tradition, dass im ersten halben Jahr die Verwaltungsleitung einen umfassenden Verwaltungsbericht vorlegt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklung unserer Stadt sowie die Arbeit ihrer Gremien und der Verwaltung.

Das zurückliegende Jahr begann nicht gerade vielversprechend. Das erste Mal in der Geschichte der Stadt konnte der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden. Das Jahr 2010 begann mit einem Haushaltsdefizit von 715.800 Euro. Die Wirtschaftskrise 2009, sie war eine Folge der Bankenkrise 2008, war im abgelaufenen Jahr auch in Kaltenkirchen zu spüren. Erst über den 1. Nachtrag zum Haushalt 2010 konnte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Eindrucksvoll wird die Arbeit des Ehren- und des Hauptamtes der Selbstverwaltung der Stadt Kaltenkirchen dargestellt. Trotz der genannten finanziellen Schwierigkeiten legt der Bericht Zeugnis ab von der weiter wachsenden Stadt, der Einwohnerentwicklung und der Verbesserung der Infrastruktur. Bereits jetzt können wir davon ausgehen, dass die amtliche Einwohnerzahl, die in den nächsten Wochen durch das Statistikamt Nord veröffentlicht wird, am 31.12.2010 die 20.000 Marke überschritten hat.

Der Bericht zeigt auch, dass die Aufgaben der Verwaltung insbesondere durch neue gesetzliche Regelungen ständig gewachsen sind. Unausschöpfende Ressourcen sind in der Verwaltung nicht mehr vorhanden. Dies zeigt auch das Ergebnis einer Stellenbedarfsanalyse aus dem Jahre 2010.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, ob im Rathaus tätig oder in den verschiedenen Einrichten unserer Stadt sowie den Damen und Herren der Stadtvertretung danke ich für engagierten und tatkräftigen Einsatz und konstruktiver Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir 2010 unsre Stadt ein gutes Stück vorgebracht.



(Karl-Heinz Richter)  
Erster Stadtrat

**Anschrift**

**Stadtverwaltung Kaltenkirchen**

Holstenstraße 14  
 24568 Kaltenkirchen  
 Telefon: 04191 939-0  
 Telefax: 04191 939-100

**Öffnungszeiten**

**Bürger-Service-Büro**

Montag 07:30 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag 07:30 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch 07:30 bis 12:30 Uhr  
 Donnerstag 07:30 bis 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

**Allgemeines Rathaus**

Montag 09:00 bis 12:30 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:30 Uhr  
 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr  
 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr

Kaltenkirchen liegt im Süden Schleswig-Holsteins, nur etwa 30 Autominuten von Hamburg entfernt.

**Geografische Lage**

53°,50' nördliche Breite  
 9°97' östliche Länge  
 31 m ü. NN Höhenlage

**Gebietsstruktur**

Größe des Stadtgebietes 23,1 km<sup>2</sup>  
 davon bebaute städtische Lage 5,5 km<sup>2</sup>  
 davon Landwirtschaftsfläche 10,6 km<sup>2</sup>  
 davon Wald- u. Erholungsfläche 4,0 km<sup>2</sup>

**Historische Kurzinformation**

Erstmals im Jahre 1301 als „Koldenkerken“ erwähnt, änderte sich die Schreibweise des Ortsnamens im Laufe der Jahrhunderte mehrfach. Erst 1701 wurde erstmalig die heutige Schreibweise verwendet. Obwohl Kaltenkirchen aufgrund seiner Kirche eine zentrale Bedeutung für das Umland hatte, entwickelte sich der Ort sichtbar erst ab dem 18. Jahrhundert. Der Anschluss an die Eisenbahn im Jahre 1884, die Aufnahme vieler Flüchtlinge ab 1945, das erst 1982 eingestellte Flughafenprojekt, aber auch die Öffnung der innerdeutschen Grenzen lösten umfangreiche Veränderungen aus, die das heutige Stadtbild prägen.



**1. Politik**

Im Herbst 2010 war die Hälfte der Wahlzeit der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vorbei. Die nächsten Kommunalwahlen finden im Mai 2013 statt. Im abgelaufenen Jahr gab es einige personelle Veränderungen innerhalb der Mitglieder der Stadtvertretung.

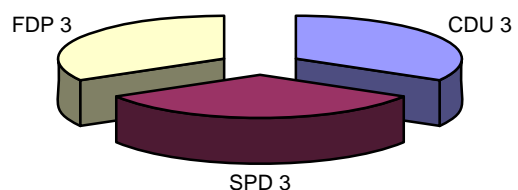
Im Sommer haben Jürgen Lüders und Michael Jordt ihr Mandat niedergelegt. Dies führte zu einigen Um-

Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss	für J. Lüders > J. Wendel
stellv. Mitglied Hauptausschuss	für J. Lüders > D. Bracke
Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss	für J. Lüders > K.-H. Krause
stellv. Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss	für K.-H. Krause > R. Gohde
stellv. Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss	für J. Wendel > H. v. Essen
stellv. Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss	für M. Jordt > M. Rolke
stellv. Mitglieder Verbandsvertretung des Schulverbandes	für M. Jordt > J. Wendel für J. Lüders > M. Rolke
Mitglied Aufsichtsrat der Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH	für M. Jordt > K.-H. Richter

besetzung in den städtischen Gremien:

**1.1 Gremien der Stadt**

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung sind 4 ständige Ausschüsse gebildet worden, deren Sitzverteilung wie folgt aussieht.



Ausschuss	2009	2010
Stadtvertretung	8	7
Hauptausschuss	11	8
Gemeindevorstand / Wahlprüfungsausschuss	0	0
Einwohnerversammlung	1	1
Bau- u. Umweltausschuss	8	10
Jugend-, Sport- u. Bildungsausschuss	7	6
Sozial- u. Gleichstellungsausschuss	3	5
Jugendstadtvertretung	2	3
AG Stadtfest	2	9
AG Schulwegsicherung	2	0
Arbeitsausschuss Kaltenkirchen-Kisdorf	0	0
AG Städtepartnerschaft	4	4
Beirat Kita Arche Noah	0	1
Beirat Kita Fröbelweg	0	1
Beirat Kita Kunterbunt	1	1
Beirat Kita „Takatuka“	1	1
Beirat Kita Märchenwald	1	1
Beirat Kita Abenteuerland	1	0
Beirat Heilpädagogische Kita "Pustelblume"	2	2
Beirat Kita Waldorfkindergarten	1	1
Beirat Kita Tausendfüßler	1	1
AG Rettungsdienste u. Hilfsorganisationen	5	3
Verteilerausschuss Weihnachtshilswerk	1	1
	<b>62</b>	<b>66</b>
<b>Schulverband:</b>		
Schulverbandsvertretung	4	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1
Hauptausschuss	5	5
	<b>10</b>	<b>8</b>
<b>Zweckverband Wasserversorgung:</b>		
Verbandsversammlung Zweckverband Wasser	2	3
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1
	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Städtische Gesellschaften</b>		
Aufsichtsrat Städtische Betriebe	5	6
Gesellschafterversammlung	1	1
	<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>81</b>	<b>85</b>

Die einzelnen Aufgaben der ständigen Ausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung geregelt, die die Stadtvertretung am 18. Februar 2003 beschlossen hat. Die Zuständigkeiten des Hauptausschusses sind in der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen festgelegt. Beides ist im Ortsrecht nachzulesen, das auf den Internetseiten der Stadt veröffentlicht ist.

Daneben sind Vertreter aus der Politik in 10 Beiräten der Kindertagesstätten, in den Gremien des Schulverbandes, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, der Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg, der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg, dem Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH und der Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein vertreten.

## 1.2 Sitzungsdienst

In 2010 fanden insgesamt 85 Sitzungen statt. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr (81) leicht gestiegen. Insgesamt wurden von der Verwaltung 188 Vorlagen für die verschiedenen Gremien der Stadt und

des Schulverbandes Kaltenkirchen gefertigt. Die Einladungen, Vorlagen und Protokolle der öffentlichen Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Bürgerinformationssystem auf den Internetseiten der Stadt nachgelesen werden.

Während den Sitzungen der Stadtvertretung und den Ausschüssen werden die Tagesordnung und die einzelnen Beratungsvorlagen über eine PowerPoint-Präsentation für die Zuhörerinnen und Zuhörer dargestellt.

## 1.3 Entschädigung

Die Mitglieder der Stadtvertretung und die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger geregelt.

Bezeichnung	2009	2010
Aufwandsentschädigung (monatliche Zahlung)	20.680,44	17.556,44
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	30.692,00	27.863,00
<b>Gesamt</b>	<b>51.372,44</b>	<b>47.429,44</b>

Die Damen und Herren der Stadtvertretung erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 35,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 19,00 Euro pro Sitzung. Den bürgerlichen Mitgliedern wird pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 29,00 Euro gezahlt. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören.

Daneben erhalten Funktionsträger wie Bürgervorsteherin, die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin, der Erste Stadtrat, der 2. stellvertretende Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Seniorenbeirates und der Jugendstadtvertretung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Gesamtkosten beliefen sich in 2010 auf 47.429,44 Euro.

## 2. Personalwesen

### 2.1 Personalentwicklung

In 2010 wurde eine neugeschaffene Planstelle im Bereich der Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen, Sachgebiet Verkehrswesen, durch eine Teilzeitkraft besetzt. Durch den Weggang eines Beschäftigten im gleichen Sachgebiet und einer Wiederbesetzung durch eigenes Personal kam es zu Umsetzungen innerhalb der Abteilung, die eine Neubesetzung einer Planstelle im Bereich des Sozialamtes erforderlich machten.

Die Stelle für Nachwuchskräfte wurde ab Juli 2011 mit einem ausgelernten Auszubildenden befristet besetzt. Der Beschäftigte wird in der Bau- und Planungsabteilung eingesetzt. Gleichzeitig erfolgte die Einstellung eines neuen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten.

Innerhalb der Abteilung für Jugend, Bildung, Sport u. Kultur wurde für zwei Planstellen die wöchentliche Arbeitszeit stundenweise angehoben.

Fünf für den städtischen Baubetriebshof eingerichteten Planstellen für Fördermaßnahmen der ARGE wurden im Anschluss an die ausgelaufenen Arbeitsverhältnisse neu besetzt. Eine 6. Planstelle konnte wegen der fehlenden Förderungszusage nicht besetzt werden.

Die Planstelle der Schulsekretärin der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule, heute Erich Kästner Regionalschule, wurde ab 1.4.2010 nicht mehr besetzt. Die Aufgaben werden nach der Zusammenlegung der ehemaligen Hauptschule am Lakweg und der Erich Kästner Regionalschule von einer Mitarbeiterin des Schulverbandes Kaltenkirchen wahrgenommen.

Die Planstellen für die der ARGE (heute Job-Center) zugewiesenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wurden Ende 2010 auf eine Stelle reduziert. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg erfolgte ab 1.1.2011 die Übernahme zweier Beschäftigter von dort.

Im Bereich der Altersteilzeit schieden in 2010 zwei Altersteilzeitbeschäftigte endgültig aus, so dass die hierfür vorgehaltenen Planstellen künftig wegfallen.

## 2.2 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Bei den einzelnen Beschäftigungsgruppen hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Gegenüber dem Vorjahr bleibt es bei 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beschäftigungsgruppe	31.12.2009	31.12.2010
Beamte	6	5
Beschäftigte	101	102
Auszubildende	4	4
Geringfügig Beschäftigte	4	2
Altersteilzeit, Freistellungsphase	3	1
Elternzeit	2	6
Sonderurlaub ohne Bezüge	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>121</b>

Untergliedert nach Dienstverhältnis und Geschlecht ergeben sich folgende Zahlen zum 31.12.2010:

Anzahl der Beschäftigten	männlich	weiblich	insgesamt
Beamter auf Zeit	1	0	1
Beamter auf Lebenszeit	4	0	4
Tariflich Beschäftigter	54	58	112
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	3	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	<b>121</b>

## 2.3 Teilzeitarbeit

Unterteilt nach aktiven Voll- und Teilzeitkräften sah die Situation zum 31.12.2010 in den Abteilungen wie folgt aus:

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Bürgermeister	1	0	1
Hauptabteilung	7	10	17
Finanzabteilung	10	5	15
Abteilung f. öffentliche Ordnung u. Sozialwesen	14	6	20
Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur	11	12	23
Bau- und Planungsabteilung	7	0	7
Baubetriebshof	21	1	22
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	1
Der ARGE zugewiesene Kräfte	2	1	3
Auszubildende	4	0	4
Elternzeit	5	1	6
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>37</b>	<b>119</b>

Zwei Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, wurden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

## 2.4 Darstellung in Vollzeitstellen

In 2010 hat die Anzahl der Vollzeitstellen für den Verwaltungsbereich zugenommen.

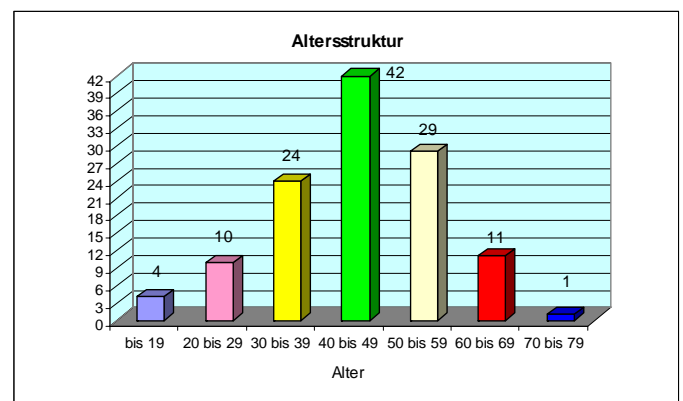
Vollzeitstellen	2009	2010
Beamte, Verwaltung	6,00	6,00
Beamte, Betriebe und Einrichtungen	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte, Verwaltung	53,83	55,06
Tariflich Beschäftigte, Betriebe und Einrichtungen	35,67	35,67
<b>insgesamt</b>	<b>95,50</b>	<b>96,73</b>

In der folgenden Darstellung erfolgt eine Unterteilung nach der haushaltstechnischen Verwaltungsgliederung.

Aufteilung nach Verwaltungsgliederung		insges.	Beamte	tariflich Beschäftigte
0000	Gemeindeorgane	2,0	1,0	1,0
2000	Hauptverwaltung	10,5	1,0	9,5
2500	Gleichstellungsbeauftragte	0,5		0,5
3000	Finanzverwaltung	12,5	1,0	11,5
5000	Standesamt	1,3	1,0	0,3
11000	Öffentliche Ordnung	11,0	2,0	9,0
13000	Feuerwache	1,0		1,0
20000	Schulverwaltung	5,8		5,8
21100	Grundschule Marschweg	1,5		1,5
21110	Grundschule Flottkamp	1,8		1,8
21310	Geschwister-Scholl-Schule	0,6		0,6
23000	Städtisches Gymnasium	2,4		2,4
29500	Verkehrsübungsplatz	0,2		0,2
35200	Stadtbücherei	4,4		4,4
40000	Allgemeine Sozialverwaltung	6,9		6,9
46000	Jugendprojekt KAKTUS	1,8		1,8
58000	Park- und Gartenanlagen	1,0		1,0
60000	Allgemeine Bauverwaltung	4,5		4,5
61000	Stadtplanungen	2,0		2,0
68100	Parkraumbewirtschaftung	1,0		1,0
70000	Abwasserbeseitigung	2,0		2,0
77100	Städtischer Betriebshof	22,0		22,0
<b>insgesamt</b>		<b>96,7</b>	<b>6,0</b>	<b>90,7</b>

## 2.5 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt



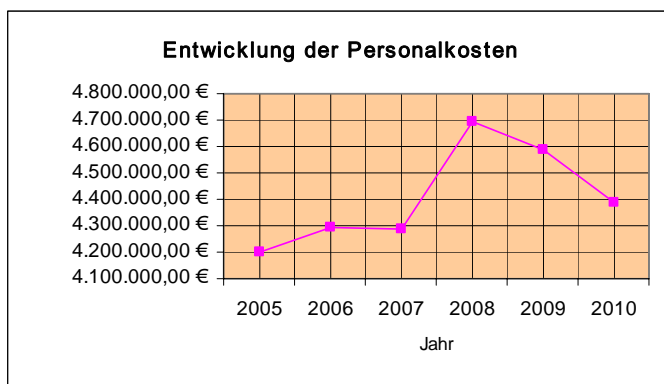
Kaltenkirchen lag zum 31.12.2010 bei 44,54 Jahren.

### 2.6 Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten haben sich in 2010 positiv entwickelt. Gegenüber 2009 konnten sie um 4,3% verringert werden.

Personalkosten	2009	2010
Personalkosten	5.008.120,46	4.698.641,75
abzügl. Erstattungen d. Bundesagentur f. Arbeit	136.221,22	87.993,88
abzügl. Personalkostenerstattung der ARGE	203.972,47	131.830,06
abzügl. Zuweisungen des Landes für die Personalkosten Bücherei	36.682,09	47.651,92
abzügl. Zuweisungen des Kreises für die Personalkosten Bücherei	43.305,25	42.128,28
	<b>4.587.939,43</b>	<b>4.389.037,61</b>

Die Personalkosten haben sich abzüglich der Erstattungen von dritter Seite in den Jahren 2005 bis 2010 wie folgt entwickelt:



### 3. Ehe- und Altersjubiläen

Ehejubiläen und Ehrungen zu Altersjubiläen gehören zu den angenehmen Aufgaben der Bürgervorsteherin und des Bürgermeister, um die Glückwünsche der Stadt, des Ministerpräsidenten und des Bundespräsidenten zu überbringen.

Die Tabelle zeigt, dass die Altersjubiläen in 2010 erheblich zugenommen haben.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Altersjubiläen</b>							
90.	15	24	19	24	21	15	40
95.	13	3	5	4	13	13	6
100.			2	3			1
101.			1	1	1		1
102.	1			1	2	1	
103.							1
<b>Gesamt:</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>29</b>	<b>49</b>

Dagegen ist die Anzahl der Ehejubiläen einigen Schwankungen unterworfen. Erfreulich ist, dass in 2010 wieder eine Eiserne Hochzeit geehrt werden konnte.

Ehejubiläen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
50 J. Gold	27	30	14	30	32	27	24
60 J. Diamant	6	4	5	2	6	6	6
65 J. Eiserne		2	2	1	3		1
<b>Gesamt:</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>31</b>

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die kommunalen Geschehnisse in der Stadt zu informieren, wurden 2010 insgesamt 95 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt wurden die Begrüßungspakete für die Neubürgerinnen und Neubürger und das Willkommenspaket für Kaltenkirchener Familien mit Neugeborenen eingestellt.

In Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag hat die Verwaltung in 2010 eine neue Ortsbroschüre herausgegeben. Auf 46 Seiten erhält der Leser eine Übersicht über die vorhandene Infrastruktur. Auch sind die wichtigsten Anlaufstellen und die vielfältige Angebote, die Kaltenkirchen zu bieten hat, übersichtlich dargestellt.

Über Werbeanzeigen der örtlichen Wirtschaft konnte das Projekt realisiert werden. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

### 5. Ehrungen verdienter Bürger

Zum 6. Mal fand in 2010 anlässlich des Neujahrsempfanges die Ehrung zweier Bürger statt, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich um die Stadt Kaltenkirchen verdient gemacht haben. Die Vergabekommission hat sich in geheimer Wahl für Arnold Böhme, Vorsitzender des Sozialverbandes Kaltenkirchen, entschieden.

### 6. Versicherungsschäden

Bezeichnung	2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
Versicherungsschäden	14	15.743,32	5	410,54	10	85.289,78	13	59.680,70
Ansprüche gegen Dritte	12	10.008,49	24	17.367,46	16	16.602,74	19	7.553,40
Haftpflichtschäden	7	0,00	9	317,84	7	497,35	8	720,00
Vandalismusschäden	66	34.769,80	40	17.931,54	43	16.168,19	65	34.740,91
Schulschäden					10	4.780,14	21	5.630,89
Feuerwehrsachschäden					5	4.501,66	1	978,00
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>60.521,61</b>	<b>78</b>	<b>36.027,38</b>	<b>91</b>	<b>127.839,86</b>	<b>127</b>	<b>109.303,90</b>

In 2010 haben die Vandalismusschäden wieder erheblich zugenommen. Zu beobachten ist, dass insbesondere in den Ferien die Anzahl der Zerstörungen zunehmen.

### 7. Standesamt

Das Standesamt ist ein Sachgebiet innerhalb der Hauptabteilung der Rathausverwaltung. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

#### 7.1 Geburten

Durch die Schließung der Geburtenstation in der Paracelsus Klink gibt es nur noch ein bis zwei Hausgeburten in Kaltenkirchen.

Geburten	2007	2008	2009	2010
Geburten in Kaltenkirchen	1	2	1	0
ausgestellte Urkunden	363	441	521	527
Vaterschaftsanerkennungen	21	19	28	43
Eintragung von Hinweisen, neu ab 2009	0	0	874	921

## 7.2 Eheschließungen

Eheschließungen	2007	2008	2009	2010
insgesamt	72	81	65	66
davon Paare, die nicht in Kaltenkirchen wohnen	5	6	6	6
Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt (x)	38	44	27	38
Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland	7	1	3	3
Eintragung einer im Ausland geschlossenen Ehe in das Eheregister, neu ab 2009	0	0	1	6
<b>Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften</b>	1	0	0	0

(x) Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt: Paare die in Kaltenkirchen wohnen und ihre Eheschließung deshalb hier anmelden müssen, aber bei einem anderen Standesamt heiraten wollen.

In welchen Monaten in Kaltenkirchen besonders gerne geheiratet wurde, macht die folgende Tabelle deutlich:

	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Monate:</b>					
Januar	0	1	3	0	0
Februar	1	6	4	0	1
März	5	3	3	6	3
April	4	2	5	2	9
Mai	8	12	12	7	11
Juni	13	7	6	2	4
Juli	6	10	9	11	9
August	8	12	18	9	11
September	7	4	6	10	5
Oktober	3	4	8	7	7
November	1	7	1	6	3
Dezember	8	4	6	5	3
insgesamt:	64	72	81	65	66

Nach wie vor wird in den Sommermonaten geheiratet.

Trauungen werden während der Dienstzeiten des Standesamtes durchgeführt. In Kooperation mit den Standesämtern der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf haben wir



Das Trauzimmer im Rathaus

an bestimmten, ausgewählten Sonnabenden Eheschließungen angeboten. In Kaltenkirchen haben 4 Brautpaaren am Sonnabend geheiratet.

Auch im Jahr 2010 wurden wieder Trauungen im Bürgerhaus angeboten. Von April bis Oktober stand das Kaminzimmer an besonders ausgesuchten Freitagen nachmittags sowie im August am Sonnabend des Weinfestes als Trauzimmer zur Verfügung. 8 Paare haben sich das „Ja-Wort“ im Kaminzimmer des Bürgerhauses gegeben.

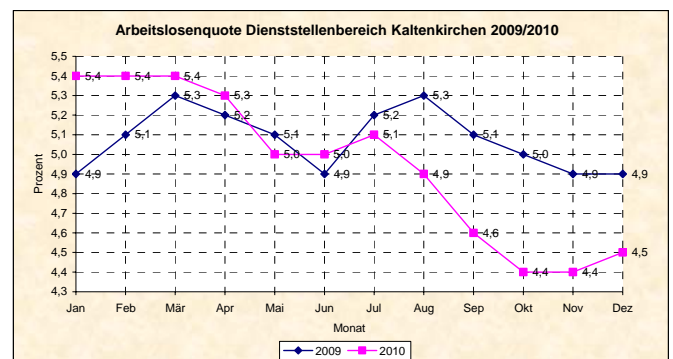
## 7.3 Sterbefälle und Kirchengaustritte

Sterbefälle	2007	2008	2009	2010
insgesamt	224	237	318	205
ausgestellte Urkunden	1.501	1.622	2.211	1.442

Kirchengaustritte	2007	2008	2009	2010
	113	166	143	114

## 8. Arbeitslosenquoten

### 8.1 Dienststelle Kaltenkirchen

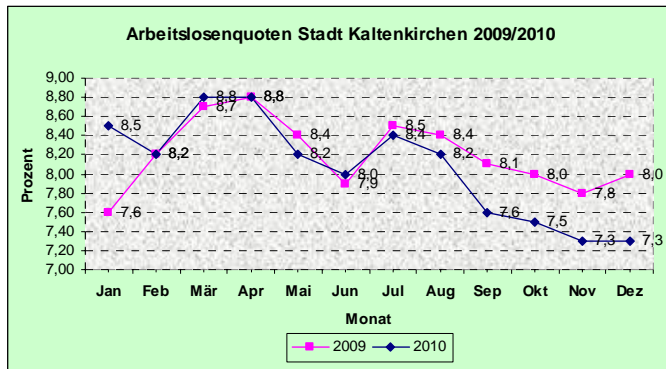


Zum Dienststellenbereich Kaltenkirchen der Agentur für Arbeit gehören die Gemeinden des Umlandes und die Stadt Kaltenkirchen. Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenquote im Laufe des Berichtsjahres von 5,4 % auf 4,5 % gesunken ist.

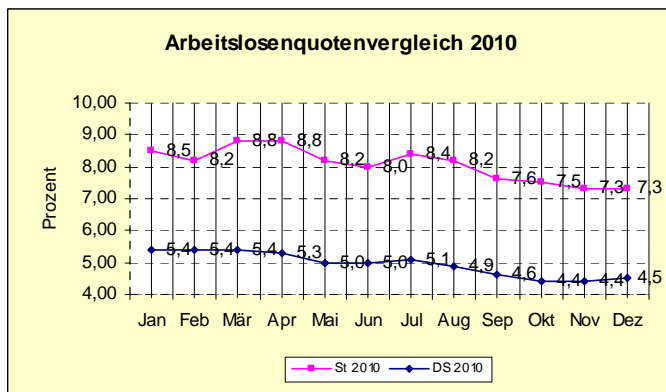


### 8.2 Arbeitslosenquote im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet hat sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Zu Beginn des Jahres waren es 8,5 % und am Ende des Jahres sank die Zahl auf 7,3 %.



Vergleicht man die Zahlen der Dienststelle Kaltenkirchen mit denen des Stadtgebietes, so gibt es eine Differenz von rd. 2,8 %.



### 9. Informationstechnik

Die über die Hauptabteilung betreute Informationstechnik beschränkt sich ausschließlich auf die Einrichtungen des Rathauses. Lediglich im Störfall werden Unterstützungen für den Baubetriebshof geleistet. Der Schulbereich sowie die Bücherei werden über Dienstleistungsfirmen betreut, deren Koordination über die Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur erfolgt.

In 2010 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten im EDV-Bereich zunächst in der Verbesserung der Datensicherheit. Dazu gehörten neben der Einrichtung eines neuen Datensicherungskonzeptes auch die Konfiguration von Hardwarekomponenten. Dabei wurden die Vorgaben zur Verbesserung der Ausfallsicherheit der Serveranlage gemäß Leistungskatalog zur EDV-Ausschreibung 2009 umgesetzt.

Die Einführung des elektronischen Passwesens führte frühzeitig zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand, bei dem insbesondere die Grundlagen für den künftigen Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden und Einrichtungen geschaffen werden mussten. Da die ersten Softwarekomponenten der Bun-

desdruckerei zunächst nicht auf die hier verwendete Systemumgebung sowie auf das eingesetzte Meldeamtsverfahren abgestimmt waren, wurde der Einsatz externer Dienstleister erforderlich, um die entsprechenden Anpassungen vornehmen zu lassen. Dadurch konnte erfolgreich ab 1. November 2010 das elektronische Passwesen bei der Stadt durchgeführt werden. Erfreulicherweise sind in der Vorbereitungszeit Kontakte mit der Bundesdruckerei und der Firma Citrix entstanden, die die Prozesse weiter begleiten und an Verbesserungen arbeiten. Ein Ziel ist es, das Wechselspiel zwischen der bei der Stadt eingesetzten thinclients und der durch die Bundesdruckerei vorgegebenen Peripherie zu verbessern.

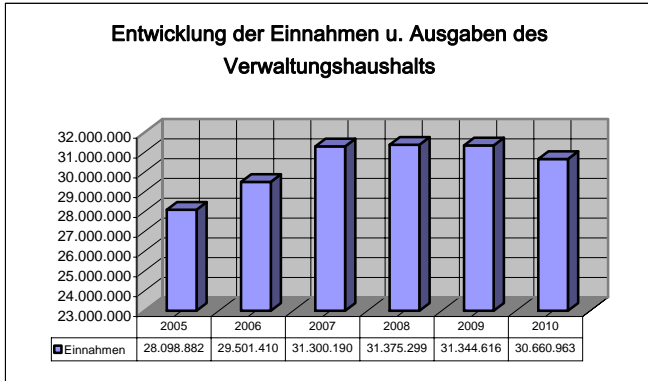


Die größten Veränderungen im Softwarebereich sind regelmäßig in den Programmen für den Meldeamtsbereich, dem Finanzwesen sowie dem Sozialamtsbereich zu verzeichnen. Insbesondere Gesetzesänderungen sorgen regelmäßig dafür, dass die Programme überarbeitet werden müssen. Für den Bereich des Standesamtswesens wurden bereits erste Vorarbeiten zur Einführung des elektronischen Personenstandswesens erforderlich. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass im Bereich der EDV die elektronische Weiterleitung und Bearbeitung von Verwaltungsprozessen durch übergeordnete Behörden und Institutionen eine größere Rolle spielen werden. Dies gilt bereits seit längerer Zeit für Meldewesen, Ordnungswidrigkeitenrecht, Finanzwesen und dem Personalwesen. Für die Umsetzung des elektronischen Personenstandswesens steht diese Entwicklung zurzeit an. Da diese Aufgabenübertragungen und Dienstleistungen kostenpflichtig sind, zeichnet sich ab, dass sich hier ein nicht unerheblicher Kostenfaktor entwickelt.

Einen Schwerpunkt in der Softwarebeschaffung bildete in 2010 die Verarbeitung grundstücksbezogener Daten. Aufgrund der Einführung eines Grünflächenkatasters sowie einer Liegenschaftsmanagementsoftware wurde entschieden, auch eine neue Software zur Verarbeitung geografischer Daten anzuschaffen. Hierzu wurden in 2010 einige Testinstallationen durchgeführt. Die Anschaffung der ausgewählten Software erfolgt in 2011.

Für den Bereich der auf Mietbasis im Rathaus installierten Netzwerktechnik und dem damit verbundenen Telefonbereich, wurde aus Kostengründen auf umfangreiche Erneuerungen in 2010 verzichtet. Stattdessen wurde sich auf den Austausch einzelner Komponenten beschränkt.

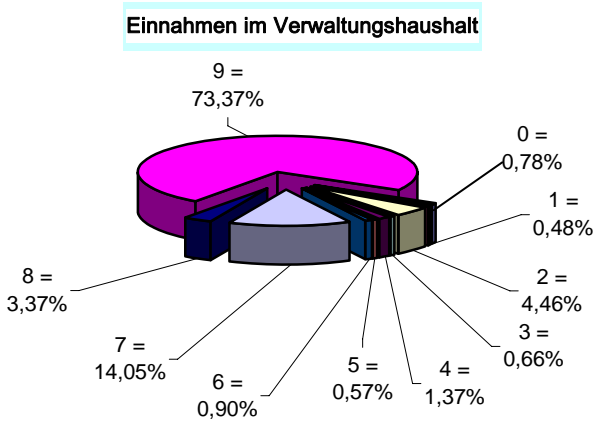
# 1. Verwaltungshaushalt



- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grundvermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

## 1.1 Einnahmen

In den nachfolgenden Grafiken wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Einzelpläne dargestellt.

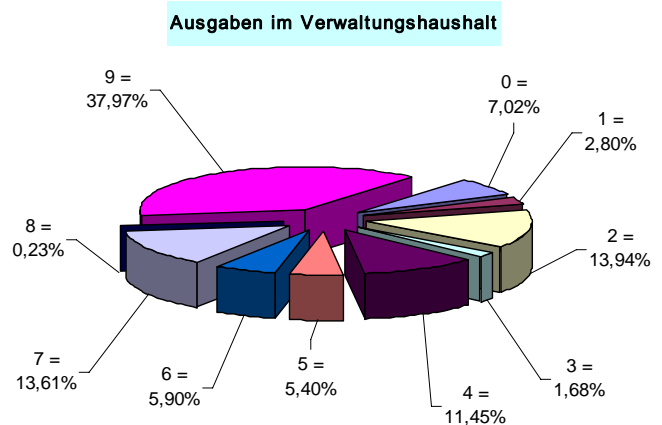


Die Grafik zeigt recht deutlich, dass im Einzelplan 9 die meisten Einnahmen zu verzeichnen sind. Im Einzelplan 9 werden die Steuern (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielgerätesteuern), die Gemeindeanteile an den Bundessteuern (Umsatz- und Einkommensteuer), Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die auf alle städtischen Vermögensgegenstände erwirtschafteten Abschreibungen vereinnahmt.

Der Weitere bedeutende Einnahmefaktor ist im Einzelplan 7 das Aufkommen der Benutzungsgebühren

im Abwassergebührenhaushalt sowie die innere Verrechnung für die vom Baubetriebshof für die einzelnen Abteilungen erbrachten Leistungen. Die übrigen Einnahmen der Einzelpläne 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 setzen sich aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und privatrechtlichen Forderungen aus Mieten und Pachten zusammen.

## 1.2 Ausgaben



Über ein Drittel (37,97 %) der Ausgaben im Verwaltungshaushalt fallen im Einzelplan 9 im Wesentlichen für die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Kreditmarktzinsen und für die Zuführung zum Vermögenshaushalt an.

Die nächstgrößere Ausgabeposition ist im Einzelplan 2 der Betrieb und die Unterhaltung der Schulen inklusive der Personalkosten für die städtischen Beschäftigten (Hausmeister, Sekretärinnen). Zum Betrieb und zur Unterhaltung der Schulgebäude zählen die laufenden Kosten für Energie, Reinigung, Versicherungen, Schülerbeförderung etc..

Im Einzelplan 7 entstehen die Kosten hauptsächlich für die Abwasserbeseitigung und für den Betrieb und die Unterhaltung des Baubetriebshofes inklusive der Personalkosten.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung im Einzelplan 4 umfassen die Kosten für die Grundsicherung und die Kosten der Unterkunft (Wohngeld) als auch die Zuschüsse an die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Horte und Tagespflege). In den übrigen Bereichen entstehen die Kosten im Verwaltungshaushalt im Allgemeinen durch Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb und Unterhaltung und Personalkosten.

# 2. Vermögenshaushalt

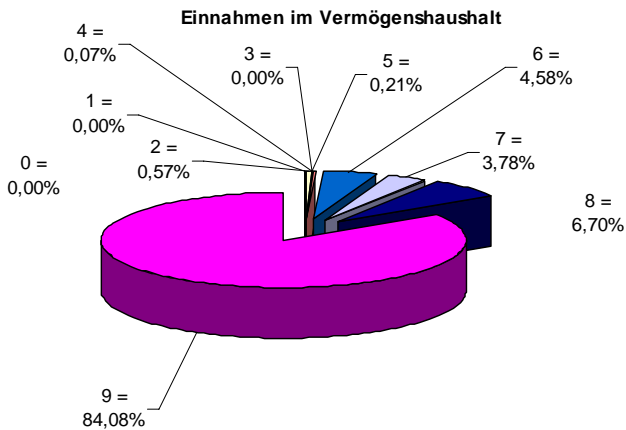
## 2.1 Einnahmen

Wie bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen im Vermögenshaushalt überwiegend im Einzelplan 9 erzielt. Sie setzen sich zu-

liche und außerordentliche Tilgung.

### 3. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer gehört wie die Gewerbesteuer zu den Realsteuern, die von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Ihre Erhebung knüpft an das Halten von Grundbesitz an. Sie richtet sich in der Höhe nach dem Wert des Grundstücks. Die Festlegung erfolgt nach den Hebesätzen, die von der Stadtver-



sammen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt mit und ohne dem Zweck der Umschuldung.

Zur Finanzierung von Eigenanteilen für die Erneuerung der Druckrohrleitung und für die Erweiterung des Gymnasiums wurden insgesamt 5,6 Mio. EURO neu aufgenommen.

Im Einzelplan 8 setzen sich die Einnahmen überwiegend aus Verkaufserlösen von Grundstücken im B-Plan 60, 61 und 63 zusammen.

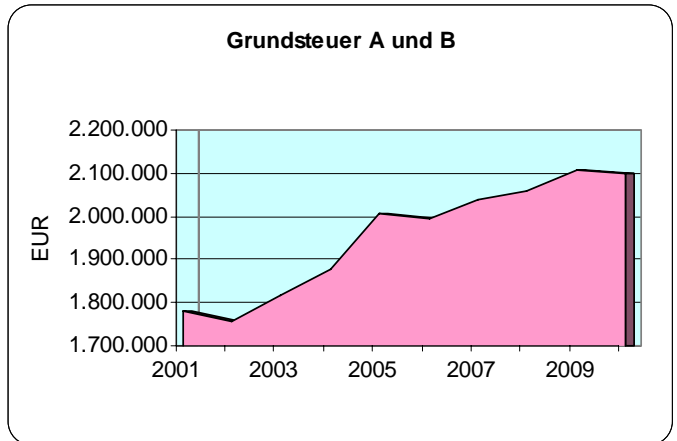
In den Einzelplänen 6 und 7 entstehen die Einnahmen durch Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

### 2.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes entfällt der größte Anteil auf den Einzelplan 7 und dort auf die Maßnahme "Erneuerung der Druckrohrleitung".

Der Erwerb von Maschinen und Geräten für den Baubetriebshof spielt da nur eine untergeordnete Rolle. Im Einzelplan 2 sind die Kosten bei der Erweiterung des Gymnasiums, der damit verbundenen Erweiterung der Einrichtung, der Sanierung der Sporthalle I und den Baukosten zur Umwandlung der Realschule Marschweg zur Gemeinschaftsschule entstanden.

Im Einzelplan 9 überwiegen die Ausgaben für ordent-



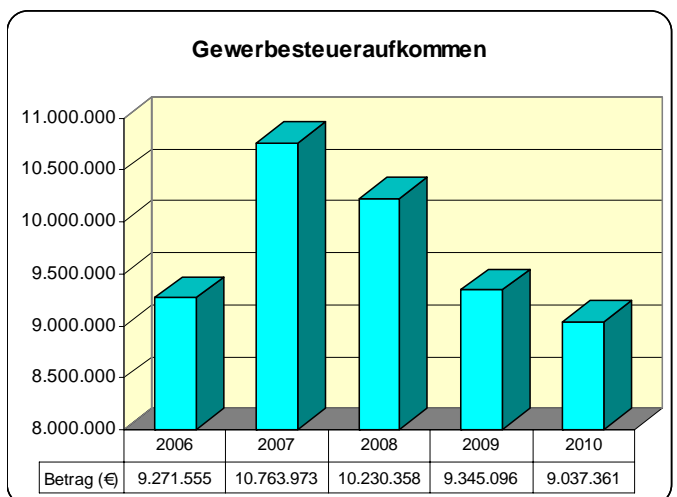
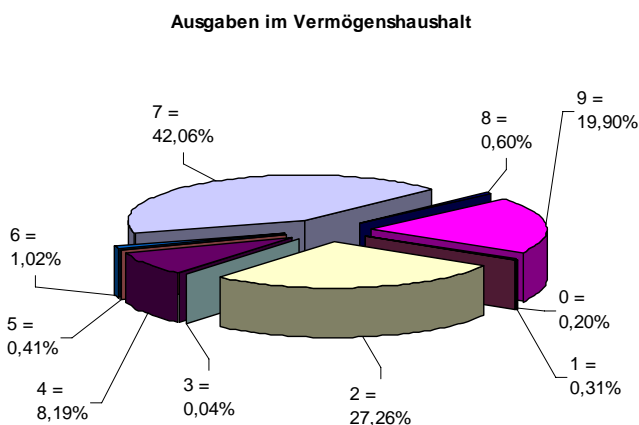
retung beschlossen werden. Schuldner der Grundsteuer ist der Eigentümer des Grundbesitzes.

Die Grundsteuer A wird erhoben für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Der Hebesatz beträgt in Kaltenkirchen 260 %. Die Grundsteuer B wird für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert. Der Einheitswert dient zur Berechnung des Grundsteuermessbetrages und richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksart.

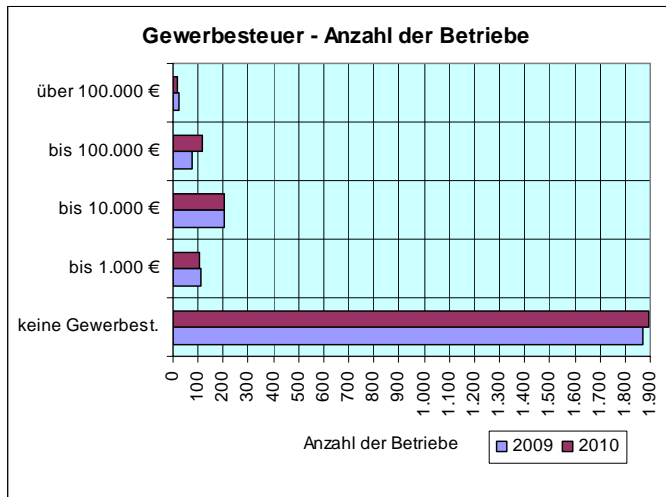
Der Hebesatz beträgt in Kaltenkirchen 260 %.

### 4. Gewerbesteueraufkommen

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer trägt überwiegend zur Finanzie-

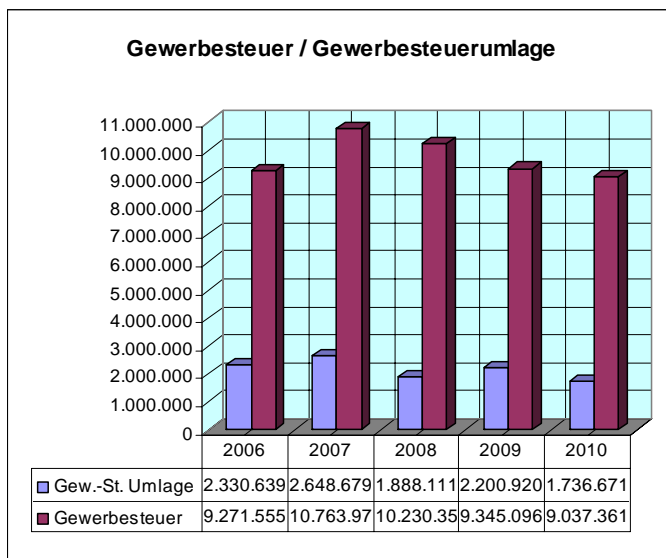


zung der [Gemeinden](#) bei und gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune.



### 5. Gewerbesteuerumlage

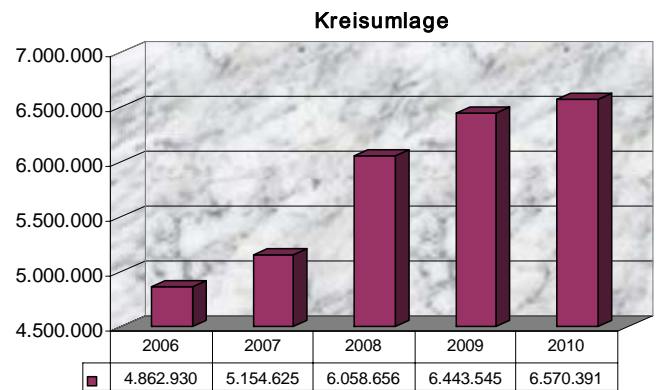
Auf der Grundlage der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage berechnet. Die Umlage muss die Stadt abführen. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer der Stadt durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten [Hebesatz](#) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Umlagesatz (67%) multipliziert wird. Für 2010 mussten 1,7 Mio. Euro abgeführt werden.



### 6. Kreisumlage

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Die Festsetzung der Kreisumlage wird vom Kreistag festgesetzt. In 2010 betrug der Umlagesatz im Kreis Segeberg 36 % der Bemessungsgrundlage.

Ende 2010 wurde über eine Anhebung der Kreisumlage von 1,5 % bis 3 % diskutiert.



### 7. Spielgerätesteuer

Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet, die von 3 Aufstellern aufgestellt worden sind.

Geräte	2008	2009	2010
mit Gewinnmöglichkeit	46	46	48
ohne Gewinnmöglichkeit	13	14	9

In 9 sonstigen Aufstellungsorten wie Restaurants und Imbissbetrieben

Geräte	2008	2009	2010
mit Gewinnmöglichkeit	14	14	11
ohne Gewinnmöglichkeit	1	1	0

Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

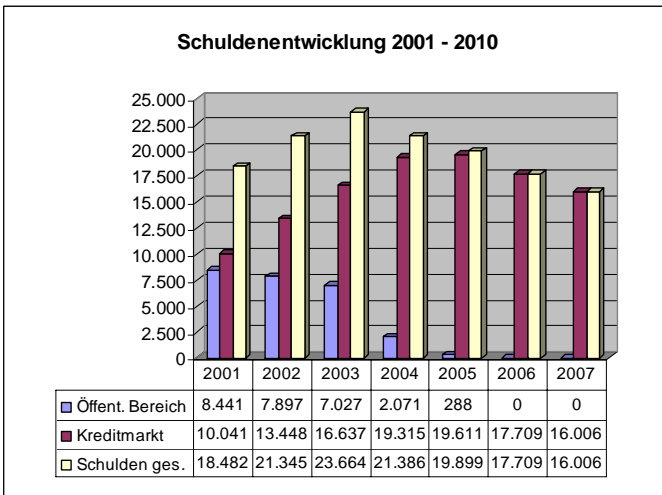
	2008	2009	2010
Haushaltsansatz	100.000 €	100.000 €	70.000 €
Anordnungssoll	95.948 €	78.602 €	89.372 €
Ist	54.221 €	44.470 €	92.437 €

### 8. Schuldenentwicklung

Die Gesamtverschuldung im Jahr 2001 betrug 18,482 Mio. EURO. Dieser Betrag verteilte sich auf den öffentlichen Bereich mit 8,441 Mio. EURO und auf den Kreditmarkt mit 10,041 Mio. EURO.

Die Schulden des öffentlichen Bereiches setzten sich aus 16 Einzeldarlehen des Investitions-Fonds zusammen. Schwerpunkte waren hier der Grunderwerb und Erschließung für die B-Pläne 58, 60 und 61.

Die Kreditmarktschulden setzten sich aus 11 Darlehen zusammen und verteilten sich überwiegend auf die Finanzierung des Neubaus der Geschwister-Scholl-Schule, jetzt Erich-Kästner-Schule, mit über 4,15 Mio. EURO und auf die Zwischenfinanzierung von Eigenanteilen für Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen.



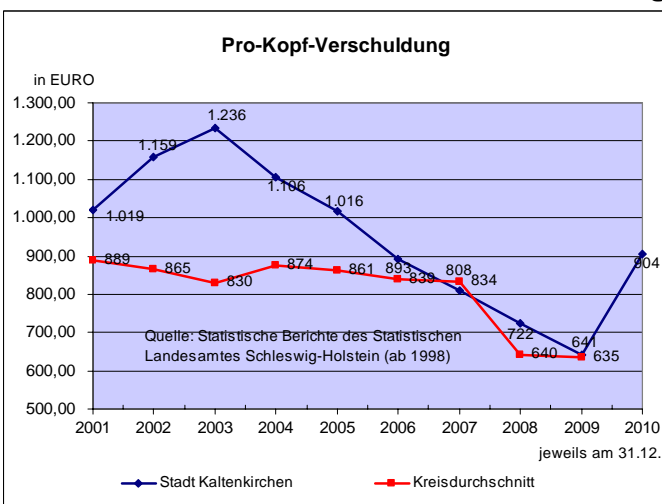
In 2002 stieg die Verschuldung um knapp 3 Mio. EURO auf insgesamt 21,345 Mio. EURO an. 4 Darlehen auf dem Kreditmarkt wurden benötigt für die Rückzahlung des Kaufpreises für ein Gewerbegrundstück und für die Erschließung der Gewerbeflächen im B-Plan 60 und 61.

Im Jahr 2003 mussten dann für die Eigenanteile zur Finanzierung der Tieferlegung der AKN drei Kreditmarktdarlehen von zusammen 3,865 Mio. EURO aufgenommen werden. Die Gesamtverschuldung am Jahresende 2003 betrug 23,664 Mio. EURO.

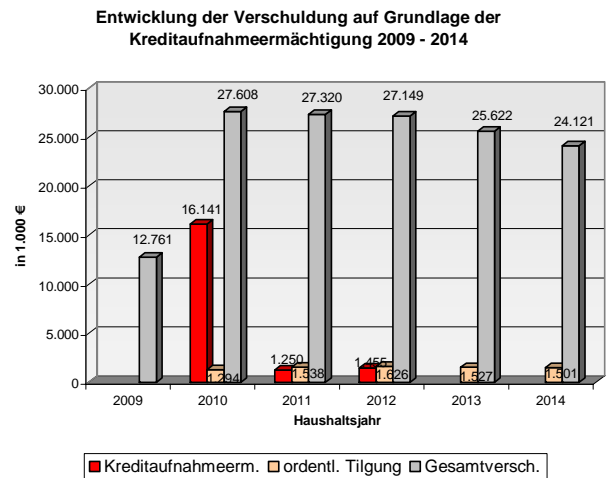
In 2004 war die Gesamtverschuldung erstmals wieder rückläufig. Kreditaufnahmen waren außer zu Umschuldungszwecken nicht notwendig. Die Sollzinsen des Kreditmarktes waren gesunken, sodass mit den günstigeren Kreditmarktdarlehen, die zur Rückzahlung fälligen I-Fonds-Darlehen umgeschuldet werden konnten. Die Gesamtverschuldung sank um ca. 2,3 Mio. EURO auf 21,386 Mio. EURO.

In den Folgejahren 2005 bis 2009 war keine Neuverschuldung nötig. Das letzte I-Fonds-Darlehen wurde in 2005 durch ein in der Zinsbindungslaufzeit wesentlich flexibleres Kreditmarktdarlehen abgelöst. Bis zum Jahresende 2009 sank die Verschuldung pro Jahr im Schnitt um 1,7 Mio. auf 12,761 Mio. EURO.

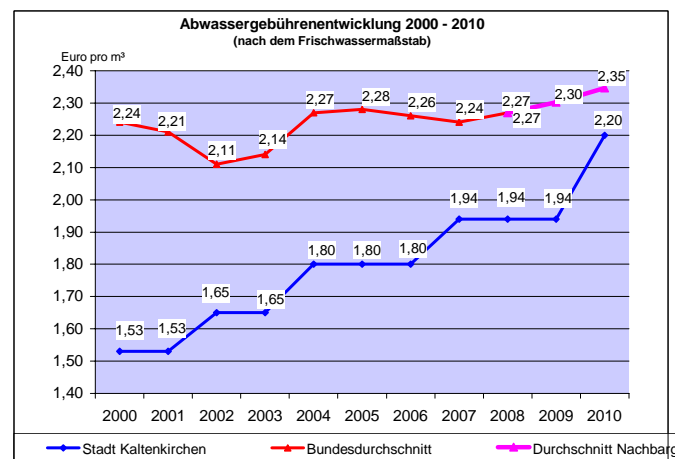
In 2010 war erstmals wieder eine Neuverschuldung



notwendig. Zur Zwischenfinanzierung für den Bau der Druckrohrleitung wurden 2,0 Mio. EURO und für die Erweiterung des Gymnasiums wurden 3,6 Mio. EURO aufgenommen, sodass die Gesamtverschuldung am Jahresende 2010 17,067 EURO betrug.



## 9. Abwassergebühren



Quelle: **bis 2008:** Gemeinsame Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW);

**ab 2009:** Durchschnittliche Abwassergebühr der Städte Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Neumünster, Quickborn, Wahlstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## 10. Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash)

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2010 die bargeldlosen Zahlungen im Standesamt um 0,5 % an den gesamten Einnahmen gestiegen. Im Bürger-Service-Büro wurden 3,7 % weniger Zahlungen an den Terminals abgewickelt. Die Betriebskosten der Terminals ergeben einen Wert von 14,54 % im Standesamt und 4,23 % im Bürger-Service-Büro, gemessen an den Einnahmen über die Terminals.

Der prozentuale Anteil der Betriebskosten an den Einnahmen ist im Bürger-Service-Büro geringfügig auf 4,23 % angestiegen. Auch im Standesamt ist der Kostenanteil um 2 % gestiegen.

	2009		2010	
<b>Terminals</b>				
Betriebskosten monatl.	101,54		103,21	
Anzahl Buchg.monatl.	56		53	
<b>Gesamt Einnahmen</b>				
Standesamt	24.180,95		20.458,05	
Bürger-Service-Büro	106.261,26		117.142,18	
<b>Terminal Einnahmen</b>				
Standesamt	3.245,00	13,42%	2.839,00	13,88%
Bürger-Service-Büro	21.657,10	20,38%	19.507,60	16,65%
<b>Jährl. Kosten</b>				
1 Terminal Standesamt	406,16	12,52%	412,84	14,54%
2 Terminals BSB	812,32	3,75%	825,68	4,23%

## 11. Stadtkasse

Stadt	2007	2008	2009	2010
Buchungen	101.492	102.889	102.002	126.029
Vollstreckung	2.698	2.623	2.361	2.360
Niederschlagung	12	11	29	20
Erläss	32	21	41	31

### 11.1 Mahnwesen

In 2010 mussten ca. 2.020 Mahnungen verschickt werden.

HHST	Bezeichnung	Gesamtes Jahr HH-Ansatz	Gesamtes Jahr Ergebnis	Gesamtes Jahr Abweichung	Anzahl
	Mahnungen				ca. 2.020
300 261000	Mahnungen Säumniszuschl.	73.547,92 €	33.464,40 €	40.083,52 €	

	Niederschlagung				20
davon	Wohngeld		354,00 €		2
	Sozialhilfe		14.849,58 €		5
	Gemeindeabgaben		204,51 €		3
	Gewerbesteuer		8.835,57 €		8
	Nutzungsent-schädigung		14.710,03 €		2

	Erläss				31
davon	Wohngeld		560,00 €		1
	Sozialhilfe		4.240,20 €		6
	Gemeindeabgaben		428,84 €		4
	Gewerbesteuer		36.767,80 €		6
	Nutzungsent-schädigung		16.574,77 €		7
	Kostenaufwand f. Kfz-Außerbetriebssetzung		246,90 €		2
	Leistungsbescheid f. Kfz-Abschlepp.		276,75		1
	Bescheid für Feuerwehrgeb.		1.199,55		1
	Renovierungskosten f. Obdachlosenunterkunft		6.992,99		3

Übernahme von Alt-Fällen aus	661
Neue Fälle in 2010	2.360
gezahlt	1.713
Rücknahmen	192
andere Erledigungsarten	518
Übernahme Alt-Fälle nach 2011	598

Von insgesamt 3.021 Ersuchen oder Amtshilfen wurden 2.423 Fälle erledigt.

## 12. Liegenschaften

### 12.1 Gewerbegrundstücke



#### 12.1.1 Verkauf:

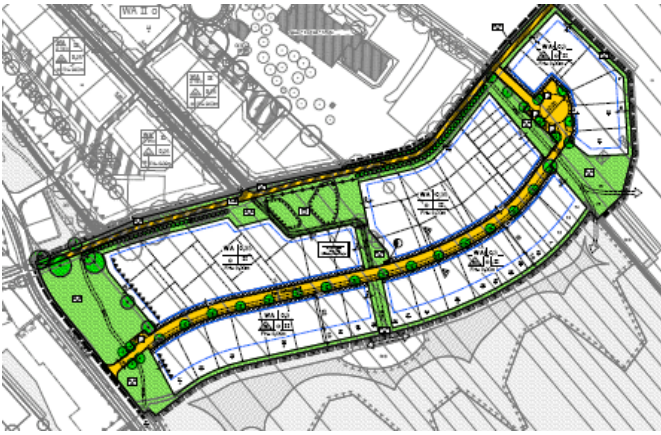
Im Jahr 2010 wurden an 6 Firmen Gewerbeflächen in einer Gesamtgröße von 53.683 qm veräußert. Es handelte sich

- um die Betriebsverlagerung einer Kunststoffverarbeitenden Firma aus Henstedt-Ulzburg,
- um ein Fuhrparkunternehmen aus Kaltenkirchen, das seinen Standort verlagert hat,
- um ein ortsansässiges Autohaus, das sein bestehendes Betriebsgrundstück erweitert hat,
- um die Erweiterung eines einen metallverarbeitenden Betriebes aus Kaltenkirchen,
- um die Erweiterung einer Textilgroßhandelsfirma aus Kaltenkirchen sowie
- die Neuansiedlung eines Großhandelsbetriebes für Autoteile und -zubehör aus Bad Bentheim.

## 13. Sonstige Flächen

### 13.1 Verkauf:

In 2010 wurden 6 weitere Grundstücke aus dem Baugebiet der 2. Änderung des B-Planes 60 „Südlich des Flottkamps“ im Bereich der Straße Am Flottpark verkauft. Somit sind nun 20 der insgesamt 40 zur Verfügung stehenden Grundstücke veräußert.



Im Bereich des B-Planes Nr. 63 „Südlich der Straße Im Brook“ wurden zwei weitere große Baugrundstücke sowie ein Grundstücksstreifen zur Erweiterung eines bereits bebauten Grundstückes verkauft. Das letzte verbliebene Grundstück wird voraussichtlich im Januar 2011 verkauft werden.

Im B-Plan Nr. 52 A „Südöstlich des Brookweges“ wurde das Grundstück der Kinderkrippe an den Verein Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten verkauft.



### 13.1.1 Ankauf:

Im Jahr 2010 sind 3 Grundstücksankäufe getätigt worden. Es wurden landwirtschaftliche Flächen in einer Größe von 97.490 qm als künftige Ausgleichsflächen erworben.

Weiterhin wurde eine Flottmoorparzelle von einer Erbgemeinschaft erworben. Nach Abwicklung dieses Kaufvertrages können dann die Resterschließung der Straße Am Flottmoorpark und anschließend der Verkauf der bisher nicht erschlossenen 8 Baugrundstücke erfolgen.

Im Bereich des B-Planes Nr. 54 „Nördlich der Alvesloher Straße“ wurde ein Grundstück erworben, das im Bebauungsplan als Grünzug ausgewiesen ist.

## 13.2 Mieten und Pachten

### 13.2.1 Ratskeller:

Der Ratskeller steht seit dem 01.09.2009 leer. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit Interessenten geführt, die jedoch bisher nicht zu einem Vertragsabschluss für eine weitere Verpachtung geführt haben. Der Ratskeller wird über Fachzeitschriften, eine Online-Immobilienbörse und für Kaltenkirchen zuständige Brauereivertreter angeboten.

### 13.2.2 Holstenstr. 12:

Der Vertrag mit einer Beschäftigungsgesellschaft für die Räume im Obergeschoss endete zum 01.10.2010. Bisher konnten keine Nachmieter für die Büroräume gefunden werden. Die Büroräume werden über eine Online-Immobilienbörse als Mietobjekt angeboten.

Der Laden in der Holstenstraße 12 wurde aufgrund eines Wasserschadens renoviert. Der Laden ist seit dem 01.04.2011 wieder vermietet als Geschäft für Badezimmerreinigungen.

### 13.2.3 Fahrradabstellplätze:

Die Miete der Fahrradabstellplätze am AKN-Bahnhof Kaltenkirchen-Süd wurde in diesem Jahr auf 7,00 € / Monat erhöht. Auch das Schlüsselpfand wurde angehoben. Es beträgt nunmehr einmalig 50,00 €.

Außerdem wurde festgelegt, dass seitens der Mieter eine Nutzung der AKN nachzuweisen ist, da die Anlage den Pendlern zur Verfügung stehen soll. Aufgrund der Überprüfung ergaben sich zwei Mieterwechsel.

Die Fahrradabstellplätze sind nach wie vor vollständig vermietet. Die Warteliste weist zurzeit 37 weitere Interessenten auf.

### 13.2.4 BHKW an der Grundschule Flottkamp:

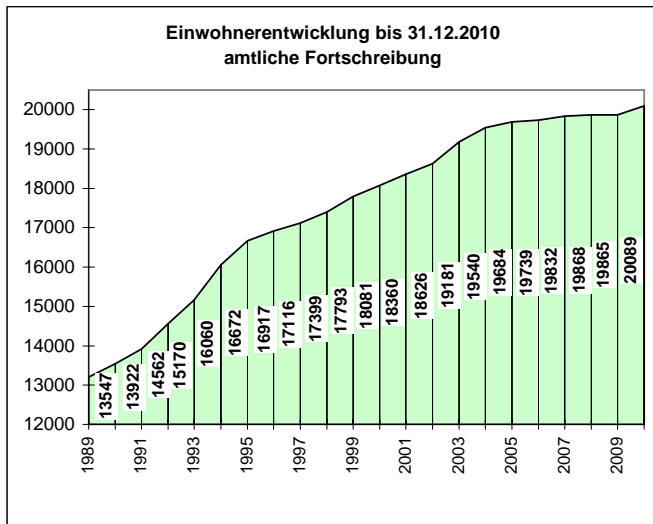
Mit dem Betreiber eines Sattelitenblockheizkraftwerkes wurde ein Mietvertrag über die benötigte Grundstücksfläche an der Grundschule Flottkamp abgeschlossen. Der Betreiber beliefert die Grundschule Flottkamp über die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH mit Wärme.

### 13.2.5 Kegelbahn:

Das Pachtverhältnis über die Kegelbahn mit dem bisherigen Pächter endete am 31.12.2010. Ab 01.02.2011 konnte ein neuer Pächter für die Anlage gefunden werden.

## 1. Einwohnerentwicklung

Dieses Jahr konnte wieder ein Zuwachs der Einwohnerzahlen verzeichnet werden. Die offiziellen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes liegen für den 31.12.2010 zwar noch nicht vor, nach der eigenen Fortschreibung müsste die 20.000 Einwohner-Grenze allerdings überschritten sein.



Anmerkung zum 31.12.2010

Da die amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes über den 30.09.2010 nicht hinausgeht, wurde die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) der hauseigenen Statistik vom 31.12.2010 zugrunde gelegt.

### 1.1 Eigene Fortschreibung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kaltenkirchen steigen jährlich. Zurückzuführen ist dies auf den Geburtenüberschuss, welcher auch einen negativen Wanderungssaldo in 2008 und 2009 ausgleichen konnte.

Im Gegensatz zum Jahr 2009 ist die diesjährige Steigerung der Einwohnerzahl allerdings zum größten Teil auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen, denn der Geburtenüberschuss fiel in 2010 relativ gering aus.

#### Entwicklung natürlicher Saldo 2006-2010

nur HW

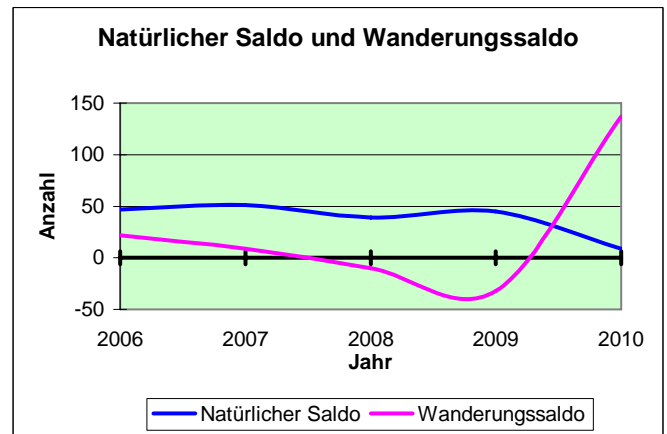
	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Geburten	191	196	189	217	176	969
Sterbefälle	144	145	150	172	167	778
<b>natürlicher Saldo</b>	<b>47</b>	<b>51</b>	<b>39</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>191</b>

#### Entwicklung Wanderungssaldo 2006-2010

nur HW

	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Zuzüge	1397	1315	1347	1228	1352	6639
Fortzüge	1375	1306	1357	1260	1215	6513
<b>Wanderungssaldo</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>-10</b>	<b>-32</b>	<b>137</b>	<b>21</b>

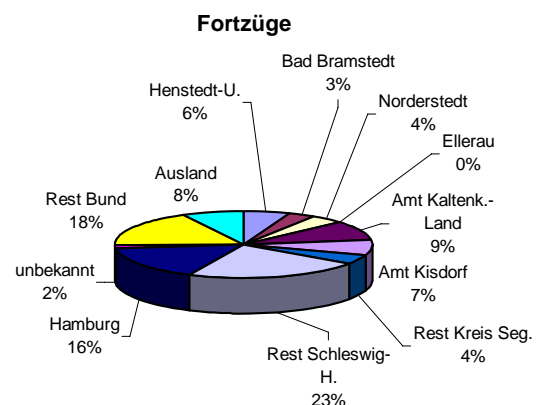
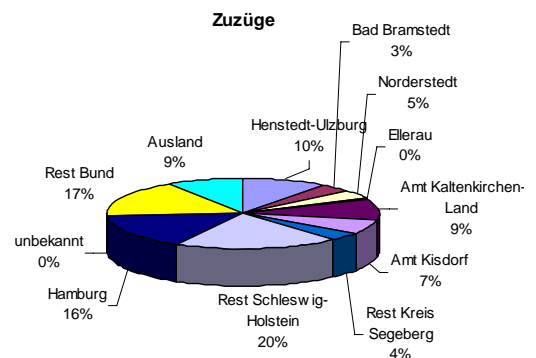
Auf der anderen Seite hat in Kaltenkirchen die Einzelhausbebauung in 2010 wieder etwas zugenommen.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze in Kaltenkirchen nach eigener Fortschreibung auf.

	HW	NW
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>19.943</b>	<b>792</b>
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>20.089</b>	<b>778</b>
<b>Differenz</b>	<b>146</b>	<b>-14</b>
<b>Differenz in %</b>	<b>0,35</b>	<b>1,4</b>

### 1.2 Wanderungssaldo





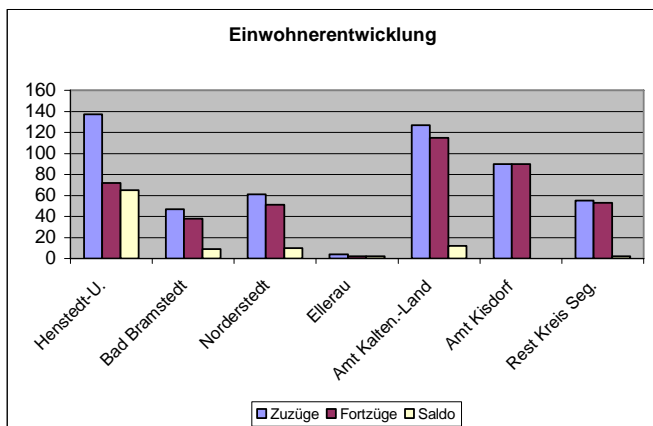
## 30 Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen

Der nachfolgenden Grafik kann man die Wanderungsbewegung im Einzelnen entnehmen. Die umliegenden Ämter und Gemeinden wurden besonders herausgestellt.

In 2010 waren 137 Zuzüge mehr als Fortzüge zu verzeichnen.

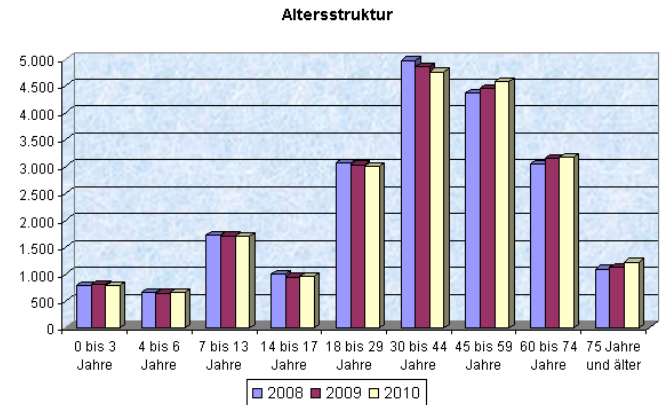
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
<b>Henstedt-Ulzburg</b>	<b>137</b>	<b>72</b>	<b>65</b>
<b>Bad Bramstedt</b>	<b>47</b>	<b>38</b>	<b>9</b>
<b>Norderstedt</b>	<b>61</b>	<b>51</b>	<b>10</b>
<b>Ellerau</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Amt Kaltenkirchen-Land</b>	<b>127</b>	<b>115</b>	<b>12</b>
Alveslohe	16	8	8
Hartenholm	19	12	7
Hasenmoor	11	3	8
Lentförden	28	45	-17
Nützen	29	22	7
Schmalfeld	24	25	-1
<b>Amt Kisdorf</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>0</b>
Hüttblek	0	0	0
Kattendorf	7	8	-1
Kisdorf	49	37	12
Oersdorf	12	24	-12
Sievershütten	6	2	4
Struvenhütten	4	9	-5
Stuvenborn	5	1	4
Wakendorf II	4	4	0
Winsen	3	5	-2
<b>Restl. Kreis Segeberg</b>	<b>55</b>	<b>53</b>	<b>2</b>
<b>Kreis Segeberg gesamt</b>	<b>521</b>	<b>421</b>	<b>100</b>
<b>Restl. Schleswig-Holstein</b>	<b>263</b>	<b>271</b>	<b>-8</b>
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>784</b>	<b>692</b>	<b>92</b>
<b>Hamburg</b>	<b>212</b>	<b>196</b>	<b>16</b>
<b>unbekannt</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>-19</b>
<b>Restl. Bundesländer</b>	<b>231</b>	<b>215</b>	<b>16</b>
<b>Ausland</b>	<b>125</b>	<b>93</b>	<b>32</b>
<b>insgesamt</b>	<b>1.352</b>	<b>1.215</b>	<b>137</b>

Nachstehend eine Grafik der Entwicklung aus dem Umland und dem restlichen Kreis Segeberg.



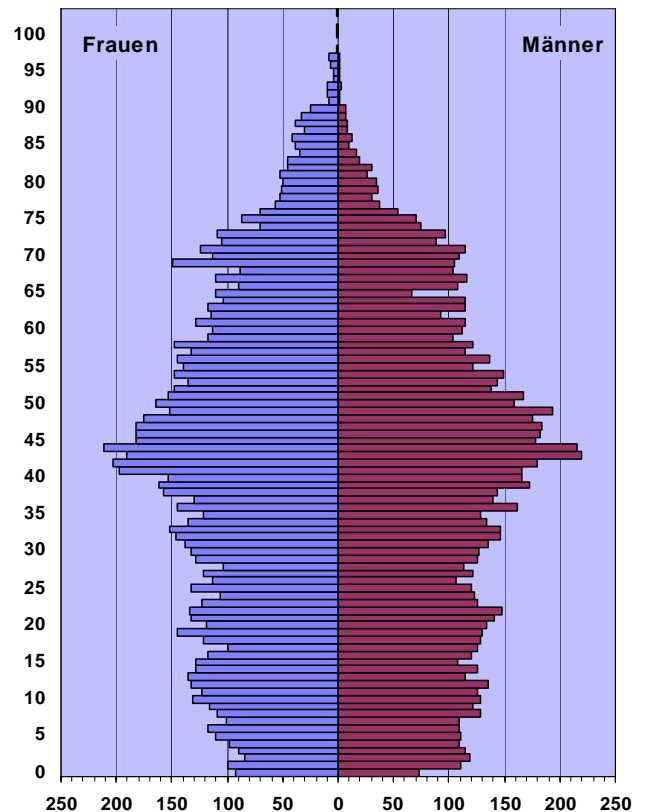
### 1.3 Altersstruktur

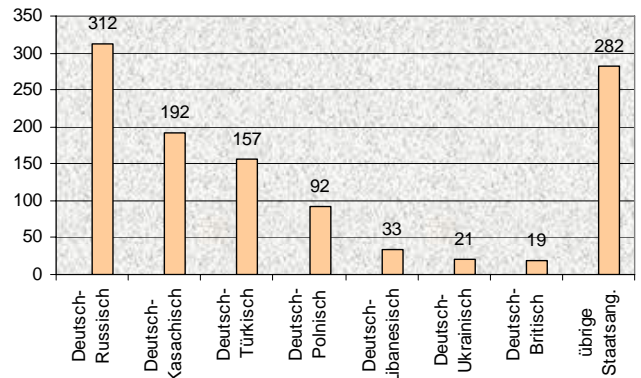
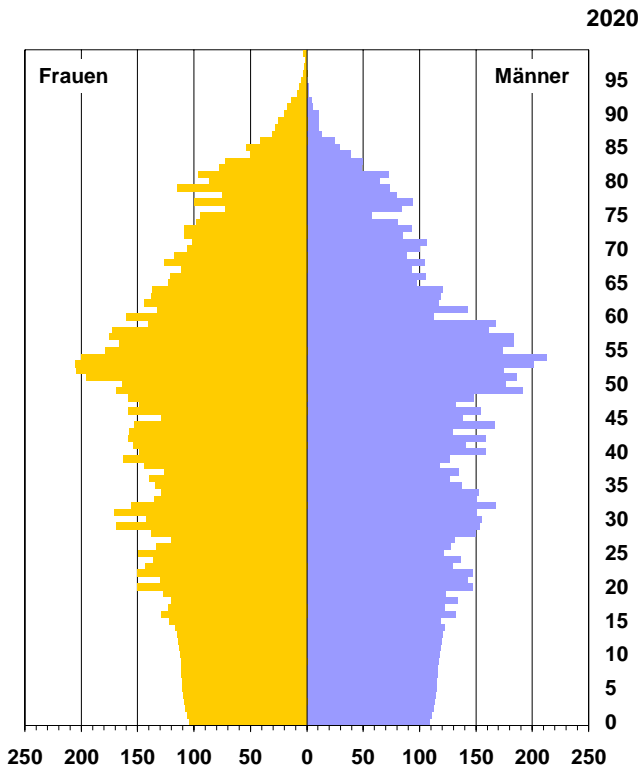
Bei Betrachtung der Altersstruktur sind im Vergleich der letzten drei Jahre insbesondere folgende Tendenzen erkennbar: Die Zahl der 30 bis 44-jährigen ist abnehmend, während die der Altersgruppen der 45-74-jährigen stetig steigend ist. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen sind relativ konstant.



Alterspyramiden - Vergleich 2010 und Prognose 2020

In der Alterspyramide aus 2010 ist zu erkennen, dass die ältere Bevölkerung ständig zunimmt. Der Voraussage für das Jahr 2020 kommt die Stadt Kaltenkirchen immer näher.





## 2. Pässe, Ausweise

In 2010 wurden weiter vermehrt Reisepässe und Personalausweise ausgestellt. Gerade im Oktober 2010 haben sich die Antragszahlen für Personalausweise mehr als verdoppelt, da ab November 2010 nur noch der neue elektronische Personalausweis ausgestellt werden kann.

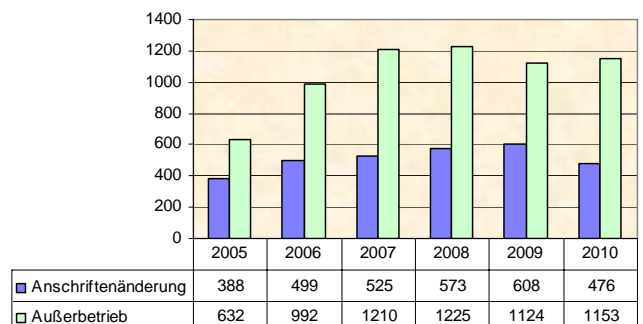
Pässe und Ausweise	2006	2007	2008	2009	2010
Reisepässe	618	535	656	675	771
Kinderreisepässe	450	401	238	215	182
Personalausweise	1.406	1.803	2.350	2.468	2.755

Die Ausstellung von Kinderreisepässen geht zurück, da es seit Ende 2007 möglich ist, Personalausweise auch für Babys und Kinder zu beantragen.

## 3. Kraftfahrzeugangelegenheiten

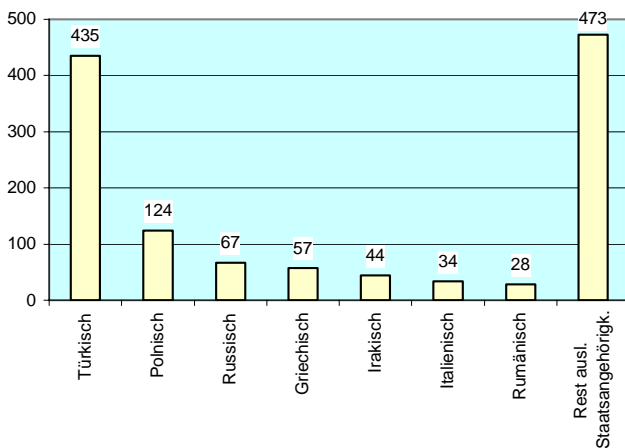
Die seit 2003 bestehende Möglichkeit im Bürger-Service-Büro Fahrzeuge abzumelden oder Adressänderungen auf Fahrzeugscheinen vornehmen zu lassen, stößt auf große Resonanz. Dem Bürger bleibt hierdurch der Weg nach Bad Segeberg oder Norderstedt erspart.

Kfz-Angelegenheiten



## 1.4 Ausländische Bevölkerung

Die ausgewählten Nationalitäten stellen im Jahr 2010 die 7 größten Gruppen unter allen in Kaltenkirchen lebenden ausländischen Nationalitäten. Zum 31.12.2010 lebten insgesamt 1.262 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kaltenkirchen.



Der Grafik kann entnommen werden, wie viele Personen der jeweiligen Nationalität in Kaltenkirchen leben. Dabei ist festzustellen, dass die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nach wie vor an der Spitze stehen.

In der zweiten Grafik ist aufgeführt, wie viele Deutsche in Kaltenkirchen eine zweite Staatsangehörigkeit haben.

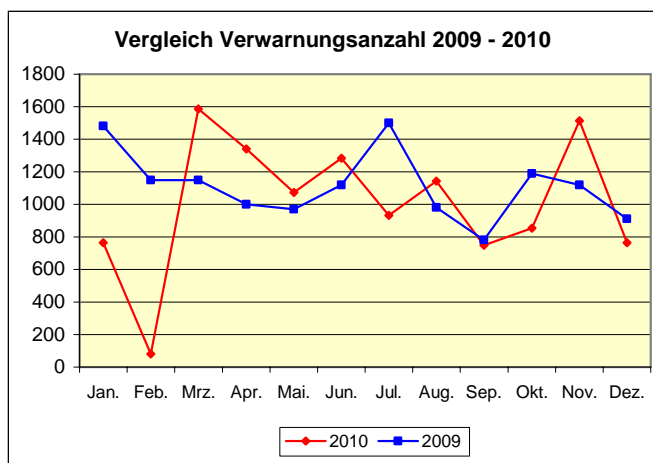
## 4. Gewerbeangelegenheiten

Die Gewerbebeanmeldungen haben im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren wieder zugenommen. Die nachstehende Grafik zeigt den aktuellen Stand.

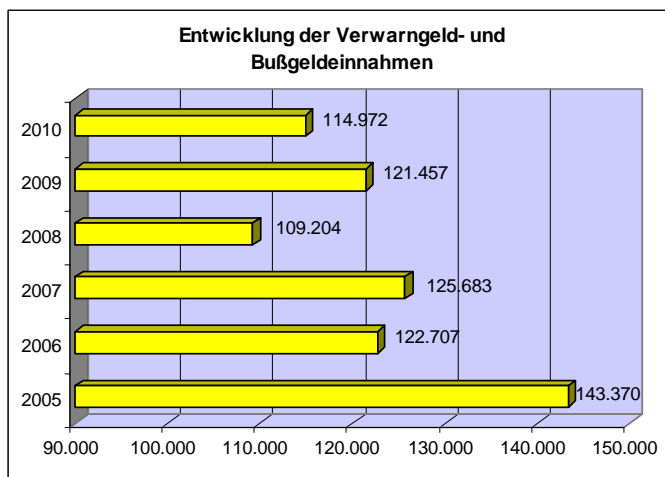
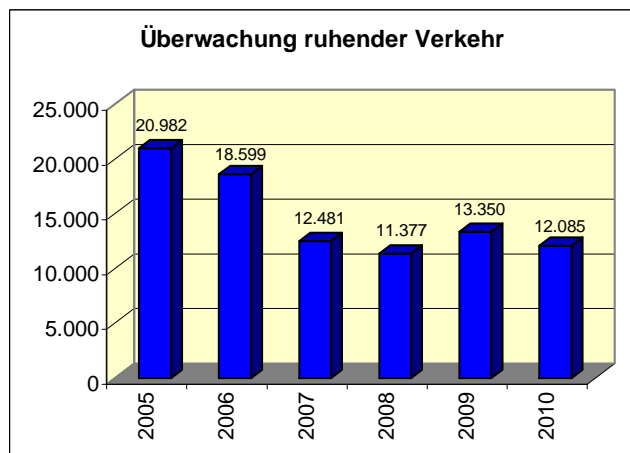
Bestand		Anmel- dungen	Abmel- dungen	Bestand	
01.01.2004	1.800	401	198	31.12.2004	2.003
01.01.2005	2.003	319	219	31.12.2005	2.103
01.01.2006	2.103	304	251	31.12.2006	2.156
01.01.2007	2.156	319	233	31.12.2007	2.242
01.01.2008	2.242	259	263	31.12.2008	2.238
01.01.2009	2.238	277	231	31.12.2009	2.284
01.01.2010	2.284	278	222	31.12.2010	2.340
01.01.2011	2.340				

## 5. Überwachung ruhender Verkehr

Die Anzahl der erteilten Verwarnungen ist in 2010 um 1.265 (9 %) zurückgegangen. Dies ist dem Anfang des Jahres 2010 notwendig gewordenen witterungsbedingten Einsatz der Überwachungskräfte im Rahmen der Gehwegskontrollen zu schulden.



Die Anzahl der schriftlichen Verwarnungen ist im Vergleich zum Jahr 2009 gesunken. Wurden in 2009 nur 52 % der Fälle direkt nach der Windschutzscheibenverwarnung beglichen waren es in 2010 59 %. Ebenfalls die Anzahl der Bußgeldbescheide ist von 1.332 auf 1.034 zurückgegangen (-22%). Bezogen auf die Gesamtfallzahl bedeutet dies einen Rückgang von 10 auf 9 %.



Die Einnahmen (-5%) sind entsprechend der Anzahl der Verwarnungen (-9%) gesunken.

## 6. Obdachlosensituation

### 6.1 Wohnungsräumungen/Einweisungen in die Obdachlosenunterkunft

Die Anzahl der Wohnungszwangsräumungen im Jahr 2010 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Von den anberaumten Wohnungsräumungsterminen sind im Verhältnis etwa gleichviel Wohnungsräumungen von den Gerichtsvollziehern durchgeführt worden. Es mussten hiervon keine Personen in die städtische Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden.

	2008	2009	2010
Wohnungsräumungen gesamt	16	20	15
tatsächlich durchgeführt	10	16	12
davon Einweisungen in Obdachlosenunterkunft	1	3	0
Sonstige Einweisungen in der Obdachlosenunterkunft	1	5	3

Es musste eine weibliche Einzelperson und ein Pärchen aus anderen Gründen aufgrund von Obdachlosigkeit in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden, wobei alle 3 Personen bis kurz vor Jahresende wieder die Unterkunft verlassen haben.

### 6.2 Finanzieller Aufwand

	2008	2009	2010
Kosten für Anmietung von Wohnraum	- €	- €	- €
Kosten für Wohnungswiedereinweisungen	- €	- €	- €
Unterhaltung/Bewirtschaftung Obdachlosenunterkunft	20.579,41 €	34.836,28 €	13.067,91 €
Investitionskosten Obdachlosenunterkunft	491.495,67 €	231.773,19 €	10.041,31 €
<b>gesamt</b>	<b>512.075,08 €</b>	<b>266.609,47 €</b>	<b>23.109,22 €</b>

Die Investitionskosten beinhalten die Weiterführung der im Vorjahr begonnenen Sanierung der Unterkunft Kamper Stieg 1a-3a.

## 6.3 Anzahl der Wohnungssuchenden

	2008	2009	2010
Anzahl der Wohnungssuchenden insgesamt	40	41	51
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
bis 50 m <sup>2</sup>	27	20	32
bis 60 m <sup>2</sup> oder 2 Zimmer	4	15	11
bis 75 m <sup>2</sup> oder 3 Zimmer	4	3	3
bis 85 m <sup>2</sup> oder 4 Zimmer und	5	3	5

Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Bedarf besteht insbesondere bei Wohnungen der Größe bis 50 m<sup>2</sup>.

## 7. Asylbewerbersituation

### 7.1 Unterbringung von Asylbewerbern

Die für das Jahr 2010 erstmalig wieder festgesetzte Aufnahmequote für Asylbewerber wurde um 10 Personen unterschritten. Die Aufnahmequote für 2011 wurde auf 2 Personen (bereinigt 12 Personen) festgesetzt.

	2008	2009	2010
Aufnahmequote	Nicht bekannt	Nicht bekannt	38
bislang in der Vergangenheit zugewiesen			24
Aufnahmequote bereinigt (IST)	Nicht bekannt	Nicht bekannt	14
tatsächlich aufgenommen	3	1	4
noch aufzunehmen			10

### 7.2 Finanzieller Aufwand

	2008	2009	2010
Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung	15.961,71 €	7.080,32 €	4.938,13 €
Investitionskosten Asylbewerberunterkunft	4.073,14 €	13.091,42 €	65.351,28 €
<b>gesamt</b>	<b>20.034,85 €</b>	<b>20.171,74 €</b>	<b>70.289,41 €</b>

Die Investitionskosten beinhalten den Neubau der Unterkunft Kamper Stieg 9.

## 8. Aussiedlersituation

Vom Kreis Segeberg wurden in den letzten Jahren keine Aussiedler mehr zugewiesen.

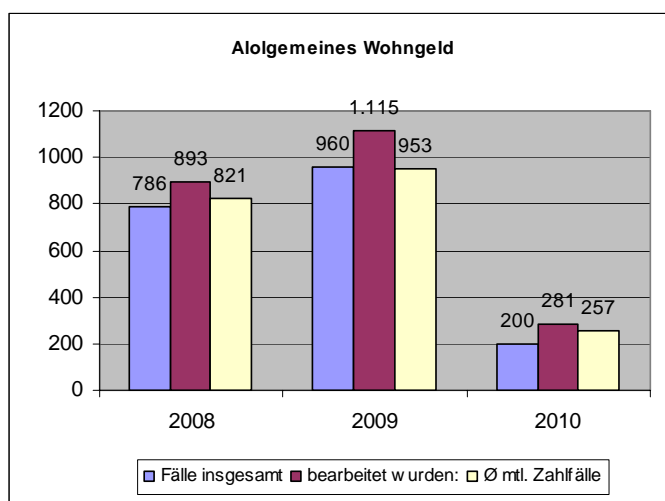
## 9. Wohngeld 2010

Nach Einführung des Wohngeldgesetzes 2009 und der damit verbundenen Verbesserungen wie Erhöhung der Miethöchstgrenzen, Tabellenwerte sowie der Einführung einer zusätzlichen Heizkostenkomponente erfolgte im Vorjahr ein Anstieg der Neuanträge von 20 % sowie des finanziellen Aufwandes von 173 %. In 2010 haben sich die Anzahl der Neuanträge sowie der finanzielle Aufwand geringfügig geändert.

Seit Einführung des SGB II und des SGB XII ist ein „Wohngeldanspruch“ grundsätzlich vorrangig durch

Allgemeines Wohngeld	2008	2009	2010
Fälle insgesamt	786	893	821
bearbeitet wurden:	960	1.115	953
Ø mtl. Zahlfälle	200	281	257
Ablehnungen wegen fehlender Mitwirkung	100	94	86
...			
Finanzieller Aufwand ohne § 44 WoGG (ezW) in 2009 von	264.463,66 €	456.433,00 €	447.663,01 €
		47.370,00 €	

und mit diesen Leistungen abgedeckt. Dennoch ist in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere bei geringeren Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII, eine Überprüfung nach dem Wohngeldgesetz erforderlich bzw. wird gewünscht.



## 10. Sozialstaffel

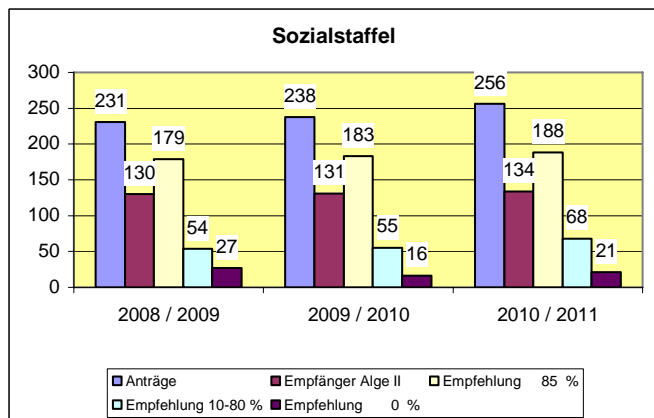
Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Berechnung der Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte analog Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II). Die Anträge werden zum Beginn des Kindergartenjahres gestellt, dass immer zum 01.08. eines Jahres beginnt.

Im Jahr 2009 wurde das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt, im Jahr 2010 dann wieder abgeschafft.

Die Sozialstaffelanträge der Arbeitslosengeld II Empfänger werden auf 6 Monate befristet, weil die Leistungsbescheide Arbeitslosengeld II höchstens für 6 Monate gewährt werden. Danach muss ein Weitergewährungsantrag gestellt werden. Alle anderen Sozialstaffelanträge werden bis zum 31.07. des Folgejahres gewährt.

	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011
Anträge	231	238	256
Empfänger Alge II	130	131	134
Empfehlung 85 %	179	183	188
Empfehlung 10-80 %	54	55	68
Empfehlung 0 %	27	16	21

In diesem Kindergartenjahr wurden komplett alle Anträge auf den 31.01.2011 befristet, weil eine geänderte Berechnung angewandt werden sollte, die bis dato erarbeitet sein sollte. Die Terminierung der neuen Berechnung konnte nicht eingehalten werden, so dass komplett alle Anträge zu Beginn des Jahres 2011 nach der alten Regelung bearbeitet werden mussten.



Die Höchstempfehlung beträgt maximal 85 %, die restlichen 15 % sind von den Antragstellern selbst zu leisten.

Die Zahl der Anträge (Weitergewährung und Erstanträge) werden sich erfahrungsgemäß noch erhöhen, weil das Kindergartenjahr noch bis 31.07.2011 läuft.

Kategorie	2008/09	2009/10	2010/11
Alleinerz. 1- 4 Kinder	101	103	115
Familien 1- 4 Kinder	133	135	141

Das Verhältnis Antragsteller Familien und Alleinerziehende ist im Verhältnis gleich geblieben.

## 11. Sozialleistungen

Seit dem 01.01.2005 werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (für erwerbsfähige Hilfeempfänger) und nach dem Sozialgesetzbuch XII (3. und 4. Kapitel) sichergestellt.

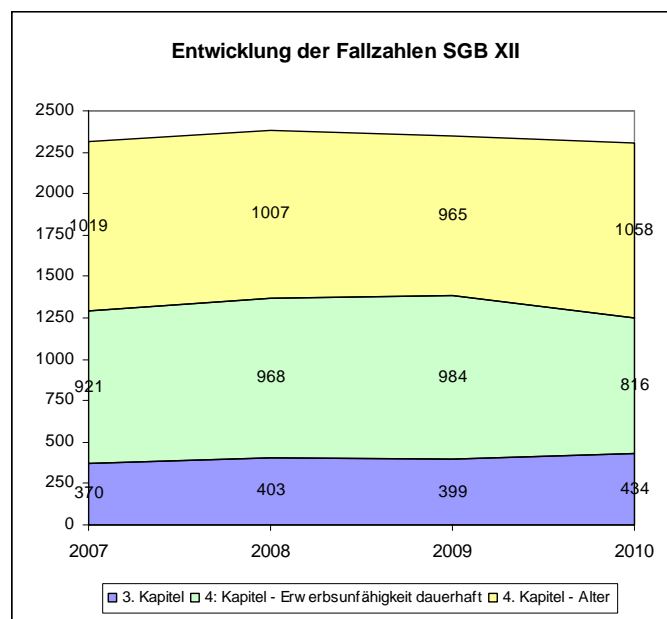
Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Altersrente beziehen oder für einen Zeitraum von länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig ist, wer täglich mehr als 3 Stunden erwerbstätig sein kann.

Für Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll er-

Entwicklung Fallbestand SGB XII gesamt			
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
SGB XII, 3. und 4. Kapitel	205	201	190
Veränderungen	12	-4	-11
Entwicklung Fallbestand SGB XII im Detail			
SGB XII, 3. Kapitel	34	40	36
Veränderung 31.12.09 zum 31.12.10			-4
Zugänge			14
davon Zugänge v. Leistungsz. (SGB II)			10
Abgänge			18
<b>SGB XII, 4. Kapitel Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>161</b>	<b>154</b>
Veränderung 31.12.08 zum 31.12.09			-7
Zugänge			24
Abgänge			31
<b>SGB XII 4. Kap. wegen Alter</b>	<b>86</b>	<b>78</b>	<b>67</b>
Veränderung			-11
Zugänge			12
Abgänge			23
<b>SGB XII 4. Kap. wegen Erwerbsunfäh.</b>	<b>85</b>	<b>83</b>	<b>87</b>
Veränderung			4
Zugänge			12
Abgänge			8

werbsgemindert im Sinne der rentenrechtlichen Bestimmungen sind.

Die Fallzahlen liegen zum Ende des Jahres 2010 bei knapp 200. Dies hat zur Folge, dass es in 2010 zu einer Kostensteigerung der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII um 5,31 % gekommen ist.



Für die Unterkunftskosten, die durch das Leistungszentrum Kaltenkirchen erbracht werden, liegt die Abrechnung des Aufwandes für 2010 noch nicht vor. Aus den Vorjahren ist jedoch zu erkennen, dass auch bei dieser Leistung mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Aufwendungen SGB XII gesamt (inkl. Kontingentflüchtlinge)				
	2009	2010	Diff.	Diff in %
HZI (3. Kapitel SGB XII)	285.058,26 €	354.097,23 €	69.038,97 €	24,22%
Grusi (4. Kapitel SGB XII)	838.969,38 €	867.885,44 €	28.916,06 €	3,45%
<b>Gesamtaufwand SGB XII</b>	<b>1.124.027,64 €</b>	<b>1.221.982,67 €</b>	<b>97.955,03 €</b>	<b>8,71%</b>

Vergleich des Aufwandes nach dem SGB XII mit anderen Städten, Gemeinden und Ämtern								
Stadt/ Amt	Bad Bramstedt	Bad Oldesloe	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Henstedt-Ulzburg	Quickborn	Wahlstedt	Amt Kaltenkirchen-Land
Einwohner am 31.03.2010	13.649	24.204	15.808	19.891	26.903	20.353	9.211	10.384
Hilfe zum Lebensunterhalt	185.162,01 €	417.624,55 €	607.292,73 €	354.097,23 €	77.852,26 €	59.113,15 €	210.419,30 €	96.891,29 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	522.803,57 €	1.088.417,46 €	918.824,38 €	867.885,44 €	453.306,74 €	391.295,97 €	836.021,20 €	174.520,13 €
Gesamtaufwand 2009 in €	707.965,58 €	1.506.042,01 €	1.526.117,11 €	1.221.982,67 €	531.159,00 €	450.409,12 €	1.046.440,50 €	271.411,42 €
Kosten Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner	13,57 €	17,25 €	38,42 €	17,80 €	2,89 €	2,90 €	22,84 €	9,33 €
Kosten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je Einwohner	38,30 €	44,97 €	58,12 €	43,63 €	16,85 €	19,23 €	90,76 €	16,81 €
Gesamtaufwand je Einw. in €	51,87 €	62,22 €	96,54 €	61,43 €	19,74 €	22,13 €	113,61 €	26,14 €

## 12. Leistungen nach dem BSHG

### 12.1 Resteabwicklung nach dem BSHG

Restabwicklung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Zeit vom 01.01.2010 - 31.12.2010	
Ausgaben Stadt Kaltenkirchen	531,77 €
Einnahmen Stadt Kaltenkirchen	16.836,34 €
Differenz	- 16.304,57 €
30 % Gemeindeanteil	- 4.891,37 €
<b>Gemeindeanteil insgesamt</b>	<b>- 4.891,37 €</b>

## 13. Aufwendungen für Asylbewerber

### 13.1 Anzahl der Fälle

	Fälle	Personen
Jahresendbestand 2008	15	26
Jahresendbestand 2009	12	23
Jahresendbestand 2010	20	28

Im Vergleich zu 2009 sind die Fallzahlen im Jahr 2010 deutlich angestiegen. Durch den Wegfall der Voraussetzungen für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und durch Wegzüge gab es Abgänge und durch Zuzüge und Neuzuweisungen vom Kreis gab es Zugänge. Die Zugänge überwiegen im Gegensatz zu den Abgängen.

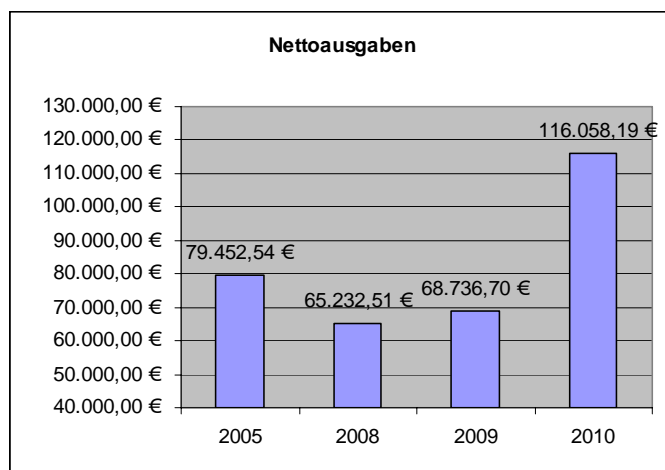
### 13.2 Aufwendungen

Die Gemeindebeteiligung ist ab dem 01.01.2005 weggefallen. Die verauslagten Zahlungen werden zu 100% durch das Kreissozialamt erstattet.

	2008	2009	2010
Gesamtausgaben	74.861,41 €	69.914,74 €	116.673,81 €
./. Einnahmen	9.628,90 €	1.178,04 €	615,62 €
Nettoausgaben	65.232,51 €	68.736,70 €	116.058,19 €

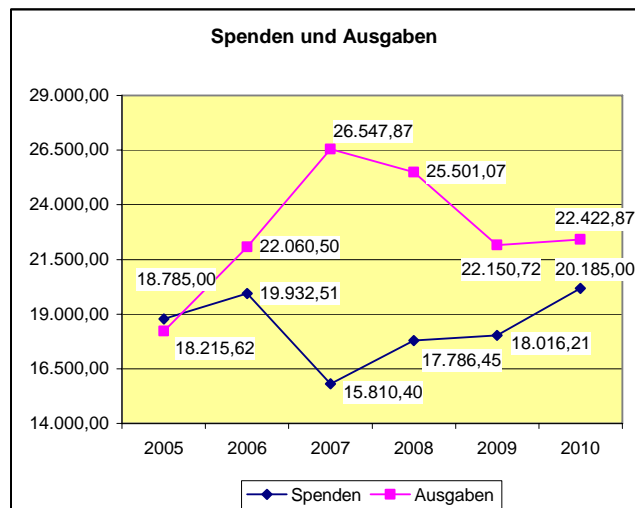
Begründet durch den Anstieg der Fälle, sind die Gesamtausgaben dementsprechend deutlich höher als im Vorjahr.

Trotz vorhandener Arbeitserlaubnis bei Fällen, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 (5) Aufenthaltsgesetz haben, bestehen auf dem Arbeitsmarkt wenig Aussichten auf eine Erwerbstätigkeit. Gründe sind zumeist mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Schul- bzw. Berufsausbildung.



## 14. Weihnachtshilfswerk 2010

Das Spendenaufkommen 2010 hat sich im Vergleich zum Vorjahr sichtbar erhöht.



## 30 Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen

Das Spendenvolumen hat sich deutlich erhöht, dank der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen, obwohl hinsichtlich der schwierigen wirtschaftlichen sowie finanziellen Situation eventuell mit Einbußen hätte gerechnet werden können.

Der Verteilerausschuss hat in der Verteilerausschusssitzung die Verteilung aller einzelnen Ausschüttungsbeträge wie im Vorjahr beschlossen. Es gab in der Verteilung somit keine Änderungen.

Der Seniorenbeirat wurde wieder zwecks Benennung bedürftiger älterer Menschen mit einbezogen.

	2009	2010
Bargeldhilfen an Bedürftige	4.980,00 €	5.340,00 €
Bargeldhilfen an Vereine / Verbände	6.630,00 €	6.630,00 €
Gutscheine an Kinder / Jugendliche	ca. 9.940,00 €	ca. 9.920,00 €
Kinder in auswärtigen Heimen	300,00 €	260,00 €
Präsente an Kaltenkirchener in Heimen Weihnachtstüten an Bedürftige über 80 Jahre	300,72 €	272,87 €

### 15. Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Kaltenkirchen und Umland

Die Arbeitsgruppe Fachkräftepotential hat am 26.01.2011 zur 2. Visitenkartenparty in den Ratssaal der Stadt Kaltenkirchen eingeladen, um insbesondere Arbeitgebern aus der Region die Möglichkeit zu geben neue Kontakte zu knüpfen, Kooperationen zu schließen oder bereits bestehende Geschäftsverbindungen zu pflegen.

Die Arbeitsgruppe Schule und Wirtschaft plant für Ende August 2011 eine Berufsinformationsmesse unter Einbindung möglichst aller Schulen.

Die Aktualisierung des Praktikantenatlas ist zurzeit das Augenmerk der Arbeitsgruppe Ausbildungs- und Praktikantenatlas.

Die nächste Plenumsveranstaltung wird am 10.11.2011 im Ratssaal der Stadt Kaltenkirchen stattfinden.

### 16. Sicherheitspartnerschaften

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen/Besprechungen statt.

#### 16.1 Sicherheitsbesprechung beim Bürgermeister

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in von Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Pütz Security AG, Ordnungsamt

	2008	2009	2010
Anzahl	9	11	8

#### 16.2 Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr

Teilnehmer: Wehrführer, stellv. Wehrführer, Ordnungsamtsleiter, stellv. Ordnungsamtsleiter

	2008	2009	2010
Anzahl	7	9	7



#### 16.3 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen (Rettungsverband)

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kaltenkirchen e.V., Technisches Hilfswerk - Ortsverband Kaltenkirchen, DLRG Kaltenkirchen e.V., Rettungswache Kaltenkirchen, Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen, Deutsches Rotes Kreuz - Rettungshundestaffel, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Zivil-Militärische Zusammenarbeit - Krs. Segeberg (Bundeswehr), Bürgermeister, Ordnungsamt

	2008	2009	2010
Anzahl	3	5	3

#### 16.4 Rates für Kriminalitätsverhütung sowie Arbeitsgruppen

Teilnehmer des Rates: Vertreter/innen von Stadt Kaltenkirchen, Geschwister-Scholl-Schule, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Kinder- und Jugendprojekt Kaktus, Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Regenbogen e.V., Weißer Ring, Schuldnerberatung Kaltenkirchen, ev.-luth. Kirchengemeinde, Suchtberatung, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Volkshochschule Kaltenkirchen, Bundessagentur für Arbeit Neumünster, Leistungszentrum, Robinson e.V., Seniorenbeirat, Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte, Förderschule am Lakweg, Pütz Security AG

Teilnehmer der AG „Sexuelle Gewalt“ sind alle Schulen, Weißer Ring, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Kreisjugendamt, Robinson e.V., Flotti e.V., Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Kriminalpolizei Bad Segeberg, Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt.

	2008	2009	2010
Sitzungsanzahl gesamter Rat	2	1	2
Sitzungsanzahl Arbeitsgruppen	0	0	1

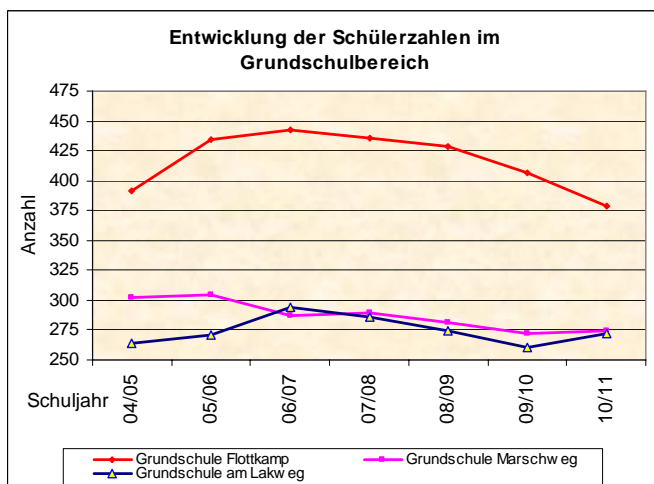
## 1. Schülerzahlenentwicklung

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden in Kaltenkirchen die neuen Schularten nach dem neuen Schulgesetz eingeführt. Aus der Realschule am Marschweg wurde die Gemeinschaftsschule am Marschweg, aus der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aus den beiden Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg wurde die Regionalschule Erich Kästner. In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung vom 01.08.2009 die bisherigen Aufgaben des Schulverbandes Kaltenkirchen erweitert. Die Trägerschaft der Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Regionalschule Erich Kästner), der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (jetzt Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule) und der Realschule am Marschweg (jetzt Gemeinschaftsschule am Marschweg) ist von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen übergegangen.

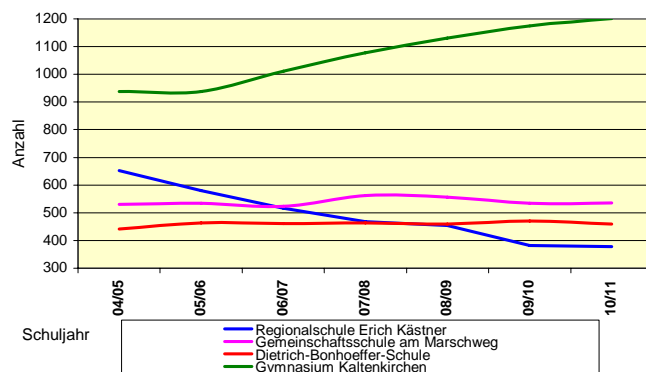
Im Bereich der Schülerzahlen der Schulen der Stadt Kaltenkirchen und des Schulverbandes Kaltenkirchen ist auch in 2010 ein leichter Rückgang der Gesamtschülerzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

	2008	2009	2010
Grundschule Flottkamp	429	406	379
Grundschule Marschweg	281	272	274
Grundschule am Lakweg	274	261	272
Regionalschule Erich Kästner	454	382	378
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	459	471	460
Gemeinschaftsschule am Marschweg	557	535	536
Gymnasium Kaltenkirchen	1130	1175	1201
Förderschule am Lakweg	79	74	69
<b>Schulen gesamt:</b>	<b>3663</b>	<b>3576</b>	<b>3569</b>

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen



## 2. Offene Ganztagschule

Mit Einführung der neuen Schularten ist im Bereich der weiterführenden Schulen auch der Unterricht der Offenen Ganztagschule aufgenommen worden. Unter der Betriebsführung durch den Tausendfüßler e.V. haben im Schuljahr 2009/2010 Kurse aus den Bereichen Sport, Musik, Sprachen, Kunst, Werken u.ä. an allen Schulen stattgefunden. Des Weiteren sind Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe sowie die Mittagsversorgung im Offenen Ganztagsangebot. Die Nutzung der Angebote sah in den Schulen wie folgt aus:

Schule	Teilnehmer	Anzahl der Kurse	Teilnehmerwochenstunden	Belegung insgesamt
Regionalschule Erich Kästner (3 Tages Betrieb OGS)	168	40	416	651
Dietrich-Bonhoeffer-Schule (4 Tages Betrieb OGS)	250	40	553	967
Gemeinschaftsschule am Marschweg (3 Tages Betrieb OGS)	440	45	489	771
Gymnasium Kaltenkirchen (4 Tages Betrieb OGS)	160	24	266	304

### 2.1 Finanzierung OGS Schuljahr 2009/ 2010

Die Finanzierung der OGS ist seitens der Stadt und des Schulverbandes im Betriebsführungsvertrag mit dem Tausendfüßler e.V. geregelt. Danach erhält der Tausendfüßler e.V. einen feststehenden Betrag für Koordination und Organisation der Angebote. Weiterhin werden Mittel für die Honorar- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein bezuschusst das Land je Teilnehmerstunden pro Unterrichtswoche mit 0,35 €.

Die Finanzierung für das Schuljahr 2009/2010 hat wie folgt ausgesehen:



# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Schule	Gesamtkosten Honorar- /Sachkosten + Koordination	Zuschuss Stadt	Zuschuss Land
Regionalschule Erich Kästner	12.144,35 € + 15.990,00 €	22.314,20 €	5.820,15 €
Dietrich- Bonhoeffer-Schule	14.498,71 € + 15.990,00 €	20.254,71 €	5.040,00 €
Gemeinschaftssch ule am Marschweg	17.462,42 € + 15.990,00 €	26.609,57 €	6.842,85 €
Gymnasium Kaltenkirchen	9.219,09 € + 15.990,00 €	19.609,09 €	5.600,00 €

Da die Fertigstellung der Mensen an den Schulen erst im Jahr 2011 abgeschlossen sein wird, wurde im vergangenen Jahr eine provisorische Mittagsversorgung in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, im Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule am Marschweg durch die Fa. Culinaria gewährleistet. Zur finanziellen Unterstützung und Sicherstellung des Mittagsangebots haben Stadt und Schulverband die Kosten der notwendigen Küchenhilfen übernommen. Hier sind im Jahr 2010 folgende Kosten entstanden:

Dietrich-Bonhoeffer-Schule	5.214,32 €
Gemeinschaftsschule am Marschweg	5.224,53 €
Gymnasium Kaltenkirchen	7.921,03 €

Die Mittagsversorgung in der Regionalschule Erich Kästner wird schon seit 2005 (Beginn der Offenen Ganztagschule) in der eigenen Mensa durchgeführt. Hier war seitens der Stadt eine Küchenhilfe eingestellt.

### 3. Schulverband Kaltenkirchen

Die Verbandsvertretung hat im abgelaufenen Jahr zweimal, am 03.06. und 02.12.2010 getagt. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat im ablaufenden Jahr fünfmal getagt, und zwar am 11.01., 22.02., 17.05., 20.09. und 15.11.2010. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ebenfalls am 13.09.10 zusammengetreten.

Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 besuchten insgesamt 1.712 Schülerinnen und Schüler in 75 Klassen die Schulen des Schulverbandes Kaltenkirchen. Davon waren 272 Grundschüler, 839 Regionalschüler, 533 Gemeinschaftsschüler und 68 Förderschüler zu verzeichnen.

Die zum Beginn des Schuljahres 2009/10 gestarteten neuen Schularten sprich Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Regionalschule Erich Kästner und Gemeinschaftsschule am Marschweg sind erfolgreich in das 2. Schuljahr gestartet. Auch für die im Schuljahr 2009/10 gestarteten offenen Ganztagschulen kann nach einem Schuljahr positive Bilanz gezogen werden.

Die provisorische Mittagsversorgung an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Gemeinschaftsschule am Marschweg hat glücklicherweise bald ein Ende. Die Mensa am Gymnasium Kaltenkirchen, die auch von den Schülerinnen und Schülern der Dietrich-Bonhoeffer-Schule besucht wird, hat bereits zum 10.01.2011 ihren Betrieb aufgenommen. Die Mensa der Gemeinschaftsschule am Marschweg wird voraussichtlich erst im April 2011 fertig. Zum 10.01.2011 hat die Firma Menütaxi GmbH die Mittagsversorgung an den drei weiterführenden Schulen übernehmen. Die Entwicklung der Essenszahlen ist weiter zu beobachten und es ist davon auszugehen, dass hier noch viel Arbeit auf alle an Schule Beteiligten ansteht, um die Schülerinnen und Schüler zu überzeugen, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Auf Wunsch der Schulleitung wird die Regionalschule Erich Kästner ab Schuljahresbeginn 2010/11 nur noch am Standort Hamburger Straße betrieben.

Die Verwaltung hat daher nach Möglichkeiten gesucht, wie die leerstehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Hauptschule am Lakweg zukünftig genutzt werden können. Ab 01.01.2011 hat der Schulverband den Verwaltungstrakt und 8 Klassenräume der ehemaligen Hauptschule an die VHS Kaltenkirchen-Südholstein vermieten können.

Die Arbeit der Verbandsschulen ist beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen.

Der Verbandsvorsteher konnte in den Sitzungen der Verbandsvertretung feststellen, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen des Verbandes auch in diesem Jahr zu Beanstandungen keinerlei Anlass geboten hat. Aus diesem Grund hat er den Rektoren, Lehrkräften und auch den Eltern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes gedankt.

### 4. Kindertageseinrichtungen

Unter der Trägerschaft von verschiedenen freien Wohlfahrtsverbänden, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und eingetragenen Vereinen werden neun Kindertagesstätten und drei Horteinrichtungen in Kaltenkirchen betrieben.

In den neun Kindertagesstätten und den drei Horteinrichtungen standen im Jahr 2010 insgesamt 995 Plätze in Kindergarten-, Krippen- und Hortgruppen für eine zeitgleiche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

In den Einrichtungen wurden 2010 durchschnittlich täglich 1001 Kinder im Alter von 1-13 Jahren ohne Beeinträchtigen zum Teil flexibel in Zeit und Tagen betreut.

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

In besonderen Gruppen wurden 2010 durchschnittlich täglich 84 Kinder mit Beeinträchtigungen betreut.

Die Kinder werden in den verschiedenen Gruppen bedarfsgerecht betreut. Die Einrichtungen bieten zusätzlich, zu den im nachstehenden Diagramm angegebenen Betreuungszeiten, einen Frühdienst flexibel gestaffelt von 6.00-8.00 Uhr und einen Spätdienst von 17.00-18.30 Uhr für die Betreuung der Kinder an. Im Früh- und Spätdienst werden insgesamt durchschnittlich 250 Kinder betreut.

Die durchschnittliche Versorgungsquote beträgt für die 3 ½ Kindergartenjahrgänge 92 %. Durch einen stärkeren Zuzug von Familien mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr seit dem Frühjahr/Sommer 2010 verzeichnen die Einrichtungen seit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 eine größere Nachfrage, die im Laufe des Kindergartenjahres zu einer stärkeren Gruppenauslastung (23 Kinder) im Anspruchsbereich bis 14.00 Uhr geführt hat.

Die differenzierten Angebote für die Regelkinder entsprechen derzeit der Nachfrage und werden in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen standortbezogen angepasst, um den berufstätigen Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder anbieten zu können.

## 5. Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Die 75 Krippenplätze, die bereits seit dem 1.1.2009 für Kaltenkirchener Kinder unter 3 Jahren bei fünf Trägern der ansässigen Einrichtungen (AWO, DRK, Lebenshilfe, Tausendfüßler, Waldorf) zur Verfügung stehen, sind nach wie vor ausgebucht und können die Nachfrage nicht abdecken.

Die Betreuung bei einer Tagespflegeperson, die dem Gesetz nach der Betreuung in einer Einrichtung gleichgestellt ist, hat bei den Eltern eine größere Akzeptanz erreicht, was zum einen mit der Installation des Fachdienstes vor Ort und zum anderen mit der finanziellen Gleichstellung der Betreuung in den Tagespflege zu erklären ist. In 2010 hat die Stadt Kaltenkirchen eine Betreuungsstunde bei einer Tagespflegeperson mit 1,00 Euro bezuschusst und somit die Betreuung in der Tagespflege für die Eltern mit insgesamt rund 38.000 Euro gefördert. Ab 1.1.2011 wurde der Zuschuss auf 1,50 Euro erhöht, um somit eine 100%ige finanzielle Gleichstellung zum teilstationären Bereich zu erreichen.

Die Anzahl der genehmigten Plätze bei den 19 Tagespflegepersonen, die in Kaltenkirchen wohnhaft sind, beträgt 66, hiervon waren 42 Plätze am 31.12.2009 belegt. Bei der Anzahl der genehmigten 66 Plätze ist zu berücksichtigen, dass viele Tagespflegepersonen 2 bis maximal 3 Kinder gleichzeitig

betreuen, so dass die ausgewiesene Kapazität eine reine rechnerische Größe ist.

Für die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen den Fachdienst anteilig mit rund 6.700,00 Euro im Jahr.

Es konnte eine leichte Erhöhung des Tagespflegeangebotes und eine erhöhte Auslastung der vorhandenen Plätze durch die o.g. Maßnahmen erreicht werden, jedoch wird die Akquirierung weiterer neuer qualifizierter und verlässlicher Tagespflegepersonen die Herausforderung für die nächsten Jahre sein.

Die Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter 3 Jahren erreichen in der Stadt Kaltenkirchen in 2010 eine Quote von rund 28 %. Damit hat die Stadt Kaltenkirchen ihre Vorreiterrolle in der Region für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren weiterhin deutlich bewiesen und für die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Stück voran gebracht.

Die weiterhin hohe Nachfrage an Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren wird die Stadt Kaltenkirchen in den nächsten 2 Jahren herausfordern, hierfür entsprechende Ausbaumodelle zu entwickeln, damit die Eltern Familie und Beruf vereinbaren können und der ab 2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch sichergestellt ist.



Krippe Pustebblume der Lebenshilfe

### 5.1 Hortbetreuung

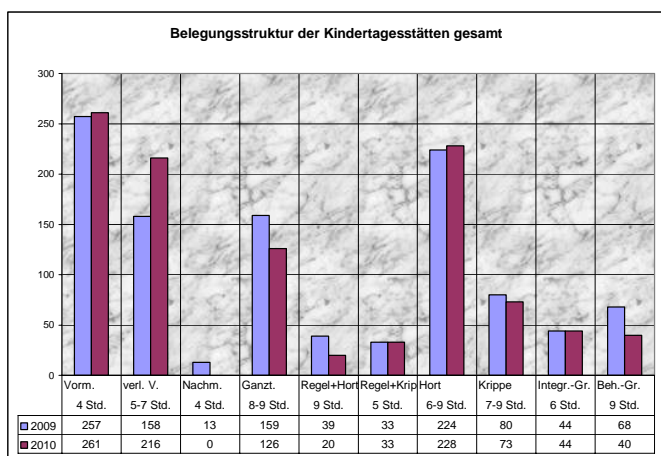
Die Nachfrage für die Betreuung der Schulkinder ist nach wie vor hoch und die 230 vorhandenen Plätze (26%ige Versorgungsquote für die 4 Grundschuljahrgänge) decken den Bedarf nicht ab. Hinzu kommt, dass die Schulkinderbetreuung suboptimal geordnet ist. Daher hat die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der ansässigen Einrichtungen, die Schulkinder betreuen, ein Projekt zur Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung durchgeführt. Das Projekt, in dessen Rahmen auch eine Befragung unter den Horteltern durchgeführt wurde, hatte zum Ergebnis, dass eine räumliche Konzentration der Schulkinderbetreuung in den Schulgebäuden stattfinden sollte und gleichzeitig eine Trägerkonzentration aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Gründen sinnvoll erscheint. Darüber hinaus wurde erkannt, dass freie Angebote im Hortkonzept zu integrieren sind.

Der Elternwunsch nach einer qualitativ guten Betreuung, aber auch noch bezahlbaren außerschulischen Betreuung ihrer Kinder, war das eindeutige Ergebnis der Elternumfrage

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern die außerschulische Betreuung optimieren, damit die Eltern Familie und Beruf vereinbaren können und eine bezahlbare Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind erhalten.



Die Betriebskosten für die o.g. Kindertagesstätten werden anteilig

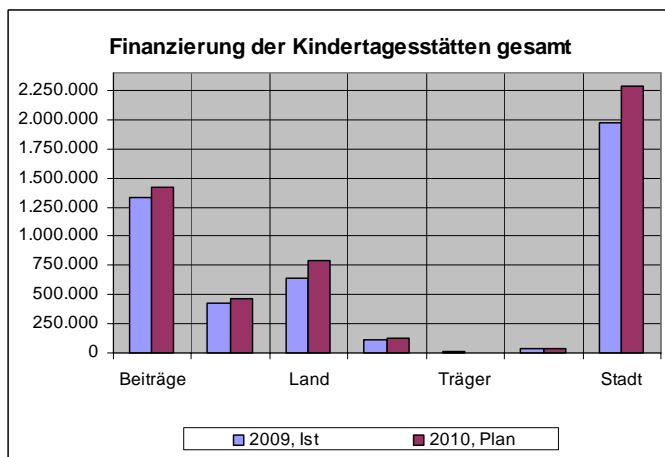
- von den Eltern (Teilnahmebeitrag),
- vom Land (Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Kreis (Sozialstaffel und Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Einrichtungsträger (Eigenanteil),
- von den Umlandgemeinden (Kostenausgleich für die Betreuung der auswärtigen Kinder) und
- von der Stadt

übernommen.



Kindertagesstätte Wiesendamm

Die Stadt Kaltenkirchen fördert die Kindertagesstätten durch eine gesteuerte Defizitbezuschung. (Siehe dazu nachstehendes Diagramm).



## 6. Offene Jugendarbeit

Der Verein Robinson wird von Montag-Donnerstag von bis zu 20 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren besucht. Die Besucher/innen erhalten dort ein Mittagessen und werden in der Zeit von 11.30-14.30 Uhr sozialpädagogisch betreut.

In 2010 hat der Verein einen neuen Vorstand gewählt.

Der jährliche Stadtzuschuss für diese niederschwellige sozialpädagogische Maßnahme beträgt 9.000,00 €.

## 7. Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Kaltenkirchen e.V., der in 2010 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hat, erhält Mittel für die Jugendpflege in Höhe von 4.500,00 €. Hiermit unterstützte der Verein 14 Kaltenkirchener Vereine/Institutionen.

## 8. Jugendstadtvertretung

Am 10. Juni 2010 wurde in den 7 Wahlgruppen die 2. Jugendstadtvertretung gewählt. Dank der aktiven Mitarbeit einiger Mitglieder aus der 1. Jugendstadtvertretung und der Fachlehrer der weiterführenden Schulen konnten für die Wahl 30 Kandidaten gewonnen werden von denen 15 Jugendliche in die Jugendstadtvertretung gewählt wurden. Unter ihnen waren auch drei sogenannte „alte Hasen“, die bereits in der 1. Jugendstadtvertretung aktiv dabei waren und jetzt ihre gewonnenen Erfahrungen in die neue Gruppe einfließen lassen konnten.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wählte die Jugendstadtvertretung ihren Vorstand. Deborah Golz wurde als Vorsitzende bestätigt und ihr zur Seite stehen Johanna Bohn und Maximilian Wald als Stellvertreter.



Die 2. Jugendstadtvertretung hat sich mit großem Elan an ihre anspruchsvolle Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten, gemacht. Sie gaben sich von Beginn an eine organisierte Struktur mit festen wöchentlichen Arbeitsgruppensitzungen und Zuordnungen zu den Gremien der Erwachsenen. Im Rahmen eines professionell durchgeführten 2-tägigen Workshops in der Jugendbildungsstätte Haus Rotfoss in Mözen Anfang Oktober 2010 ist die Gruppe zusammengewachsen, und die einzelnen Mitglieder haben mehr Sicherheit für die Wahrnehmung ihrer Rolle bekommen.

Die 2. Jugendstadtvertretung beteiligte sich von Beginn an aktiv an der Spielplatzgestaltung im Flottmoorgebiet und am Neubau des Jugendhauses. Daneben hat die Jugendstadtvertretung aktiv das Thema „Jugendtreffpunkte in der Stadt“ aufgegriffen, das ihnen von Jugendlichen als Bedarf angemeldet wurde. In enger Zusammenarbeit mit der Bauabtei-

Das nebenstehende Logo hat sich die Jugendstadtvertretung als Wiedererkennungswert gegeben, weil es die Verbundenheit der Jugendlichen mit ihrer Stadt ausdrückt.



lung und dem städtischen Bauhof plant die Jugendstadtvertretung nun die Errichtung von vier Grillplätzen im Freizeitpark.

Neben diesen sehr konkreten Beteiligungen hat sich die Jugendstadtvertretung auch mit der Satzung beschäftigt und sie auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungsvorschläge wurden an die Stadtvertretung weitergegeben.

Die Jugendstadtvertretung legt großen Wert auf eine gute und klare Kommunikation mit den Erwachsenen. Hierzu haben die Jugendstadtvertreter die Stadtvertreter zu einem Kaffeetrinken im Bürgerhaus eingeladen, das für alle Beteiligten sehr erfolgreich

war. Ebenso gehören regelmäßige Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden zu ihrem Programm.

Der Jugendstadtvertretung ist es wichtig, die Erwachsenen zu den Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, gut und kompetent zu beraten.

Der Jugendstadtvertretung wurden 1.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, die für Arbeitsmittel, Gruppenaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit verwendet wurden.

## 9. Lokales Bündnis für Familie

Das lokale Bündnis für Familie, bestehend aus inzwischen 14 Bündnispartnern, hat sich auch 2010 aktiv und erfolgreich in den Bereichen: Freizeit, Kultur, Bildung, Alternative Wohnformen, Freiwilligenbörse, Ferienpassaktion u.ä. engagiert.

Als besonderes Engagement kann hervorgehoben werden, dass das Bündnis über den Kontakt zur Kroschke Stiftung für Kinder eine Anschubfinanzierung für das Projekt „Frühe Hilfen“ gewinnen konnte. Unter der Trägerschaft des Tausendfüßlers arbeiten nun seit dem 1.1.2011 drei Fachkräfte in diesem Projekt und unterstützen in vielfältiger Art und Weise Schwangere und junge Familien.

## 10. Ferienpassaktion

Anlässlich der Ferienpassaktion 2010 haben sich die Kaltenkirchener Turnerschaft, die Holstentherme, die Stadtbücherei, der Tennisclub an der Schirnau, die DLRG Kaltenkirchen, der Kegelsportclub Kaltenkirchen, die EFG Christuskirche, das Lokale Bündnis für Familie, der Radsportclub-Kattenberg und die Fa. Dodenhof bereit erklärt, Angebote für Kaltenkirchener Kinder vorzuhalten.

Das waren nicht ganz so viele Anbieter wie in den Vorjahren.

Die Stadtbücherei, die Zentrale des Rathauses und das Jugendhaus KAKTUS dienten als Ausgabestelle und verteilten insgesamt 920 Exemplare.

Die Holstentherme löste nicht nur die im Ferienpass abgedruckten Gutscheine für einen ermäßigten Eintritt in die Holstentherme und einen kostenlosen Eintritt ins Freibad ein, sondern bot selber etliche Aktionen im Freibad und in der Holstentherme an.

Wegen mangelnder Nachfrage mussten vier von fünf Aktionen der Kaltenkirchener Turnerschaft ausfallen. Dafür meldete das Lokale Bündnis für Familie, dass das 3-tägige Jugendcamp im Freibad gut angenommen wurde.

Auch die übrigen Kaltenkirchener Ferienpassaktionsmaßnahmen sind gut besucht worden, so dass viele Vereine schon für das kommende Jahr Zusagen zur Vorbereitung neuer Aktionen gemacht haben.

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Die Kaltenkirchener Turnerschaft erhielt für die Durchführung von einer Maßnahme einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten von 43,90 Euro. Das Lokale Bündnis für Familie hat für die nicht gedeckten Kosten einen Zuschuss in Höhe von 574,35 € erhalten. Der Kegelsportclub Kaltenkirchen hat Kosten von 60,00 € geltend gemacht. Die Holstentherme stellte die Einlösung von 247 Eintrittsgutscheinen für das Freibad mit 296,40 Euro und die Einlösung von 99 Eintrittsermäßigungsgutscheinen der Holstentherme mit 148,50 Euro in Rechnung.

Den anderen Vereinen sind keine Kosten entstanden oder sie haben anfallende Kosten aus ihrer Vereinskasse beglichen.

In diesem Jahr gewährte die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der Ferienpassaktion somit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.123,15 Euro.

## 11. Jugenderholungsmaßnahmen

2010 haben 6 Veranstalter Zuschussanträge für Jugenderholungsmaßnahmen gestellt. Es konnten die Teilnahme von Kaltenkirchener Kindern und Jugendlichen an 4 durchgeführten Jugenderholungsmaßnahmen (5-12 Tage) mit insgesamt 346,50 € gefördert werden.

Darüber hinaus wurden 9 durchgeführte Jugenderholungskurzfahrten (2-4 Tage) für Kaltenkirchener Kinder und Jugendliche mit insgesamt 373,50 € bezuschusst.

## 12. Jugendgruppenleiterentschädigung

Die Stadt Kaltenkirchen gewährte im Jahr 2010 15 Jugendgruppenleitern aus 3 Vereinen/Institutionen einen Gesamtzuschuss in Höhe von 2.225,00 €.

## 13. Nutzung Festplatz und der Talsohle im Erholungspark

Der Festplatz der Stadt Kaltenkirchen wird regelmäßig für verschiedene Veranstaltungen genutzt. In diesem Jahr haben 7 Flohmärkte, 2 Circus-Veranstaltungen, 1 Kinderfest sowie der Kaltenkirchener Jahrmarkt auf dem Festplatz stattgefunden.

Für die Nutzung des Festplatzes wurden Einnahmen in Höhe von 7.700,00 € erzielt.

Außerdem haben verschiedene Kaltenkirchener Vereine sowie die Schulen unterschiedliche Lauf- bzw. Rennsportveranstaltungen (z.B. MSC-Rallye, KT-Walking und Marathonläufe, RSC-Kattenberg-Crossrennen, Kreis-Crosslauf der Schulen) auf dem Gelände des Erholungsparks durchgeführt.

Des Weiteren hat unter Leitung des THWs im Jahr 2010 wieder das traditionelle Osterfeuer in der Talsohle stattgefunden.

## 14. Nutzung Ratssaal und Rathaus

Neben den Sitzungsdiensten wird der Ratssaal auch für viele kulturelle Veranstaltungen von überwiegend Kaltenkirchener Vereinen und Verbänden genutzt. So haben in diesem Jahr 6 Konzerte, 2 Info-Veranstaltungen, 1 Vortrag und 1 Lesung stattgefunden.

Im Rathaus fanden 4 Ausstellungen sowie der Weihnachtsmarkt statt.

## 15. Nutzung Bürgerhalle

In der Bürgerhalle konnten in diesem Jahr 4 Film- bzw. Kinovorstellungen, 6 Theater- bzw. Puppentheateraufführungen, 5 Konzerte und 3 Vorträge besucht werden.

## 16. Zuschüsse an Sportvereine

Zur Förderung des Schwimmsports erhielten die Kaltenkirchener Turnerschaft und die DLRG Kaltenkirchen jeweils einen Zuschuss i.H.v. 2.000,00 Euro, der zur Begleichung der beim Freibad oder bei der Holstentherme anfallenden Eintrittskosten dient.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft wurde bei der Durchführung des Stadtlaufes 2010 durch den städtischen Betriebshof unterstützt. Die vom städtischen Betriebshof erbrachten Leistungen entsprachen einem indirekten Zuschuss i.H.v. 1.902,75 Euro. Außerdem gewährte die Stadt einen direkten Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro.

Der Fetihspor e. V. erhielt für die Beschaffung eines Trainingstores einen Zuschuss in Höhe von 376,75 Euro.

Der Moo Rim San e. V. Kaltenkirchen zeigte eine Verletzungsgefahr für seine Sportler und Gastsportler auf, die von seinen alten verschlissenen Kampfsportbodenmatten ausging. Durch die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 1.289,48 Euro konnte die Beschaffung von neuen Kampfsportbodenmatten realisiert werden. Mit den neuen Kampfsportbodenmatten kann der Verein auch weiterhin internationale Wettbewerbe veranstalten.

## 17. Übungsleiterentschädigung

Neun Kaltenkirchener Sportvereine wurde für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 eine Übungsleiterentschädigung von insgesamt 30.190,35 Euro gewährt.

Im Kalenderjahr 2010 sind für die jährliche Abrechnung und die Gewährung von Abschlagszahlungen insgesamt 29.996,55 Euro gezahlt worden.

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

## 18. Sportlerehrung

Auch 2010 fanden wieder zahlreiche Ehrungen von Sportlern in Kaltenkirchener Vereinen statt.

### 18.1 MSC Kaltenkirchen e. V.:

Michel Kaschny errang in der Clubsportklasse C2 den 1. Platz beim ADAC-Motocross-Cup und wurde so Norddeutscher Meister 2009.

### 18.2 Radsportclub Kattenberg e. V.:

Naima Wiczorreck wurde Landesmeisterin 2009 in der Disziplin Einzelzeitfahren in der Altersklasse U 17 w im Radrennsport.

Jaron Wiczorreck konnte die Landesmeisterschaft 2009 in der Disziplin Querfeldein in der Altersklasse U 13 im Radrennsport für sich entscheiden.

Dawid Stade gewann die Landesmeisterschaft 2009 in der Disziplin Straßenrennen sowie in der Disziplin Einzelzeitfahren in der Altersklasse U15 im Radrennsport.

Adrian Rips gewann die Meisterschaft 2009 der Nordverbände in der Disziplin Querfeldein und die Landesmeisterschaft 2009 in der Disziplin Straßenrennen in der Altersklasse U 17 im Radrennsport.

### 18.3 FAG Kaltenkirchen e. V.:

Nils Brückner errang die Europameisterschaften 2009 im Einzel und mit der Deutschen Mannschaft im Motorkunstflug mit Wasserflugmodellen in der Klasse F 3 A – W.

### 18.4 Moo Rim San e. V. Kaltenkirchen:

Natasha Bachmann holte sich den Titel bei der Landesmeisterschaft 2009 im Einzel in der Disziplin Technik in der Altersklasse Jugend D w Lk2 im Taekwondo.

Matthias Masch errang die Landesmeisterschaft 2009 im Einzel in der Disziplin Wettkampf in der Gewichtsklasse unter 53 Kilogramm im Taekwondo

Markus Masch wurde Landesmeister 2009 im Einzel in der Disziplin Wettkampf in der Gewichtsklasse unter 61 Kilogramm im Taekwondo

### 18.5 Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e. V.:

Rieke Drümmer konnte die Norddeutsche Meisterschaft 2009 in der Leichtathletik in der Disziplin 100 Meter Hürdenlauf und im Weitsprung sowie die Landesmeisterschaften 2009 in den Disziplinen Weitsprung (Halle, WJA), 60 m Hürdenlauf (Halle, WJA), 60 m Lauf (Halle), 60 m Hürdenlauf (Halle), 100 m Lauf, 100 m Hürdenlauf, Weitsprung, Vierkampf, 100 m Hürdenlauf (WJA), Vierkampf Mannschaft und Siebenkampf Mannschaft für sich entscheiden.

Melina Boldt errang die Landesmeisterschaft 2009 in der Leichtathletik in der Disziplin Stabhochsprung.

Aida Astani-Matthies und Bianka Dahlke wurden für die gewonnene Norddeutsche Meisterschaft 2009 im Tischtennis-Doppel geehrt.

## 19. Kaltenkirchener Stadtfest 2010

### „Kaltenkirchen...jung mit Schwung“

Am 29. und 30. Mai 2010 wurde das 19. Kaltenkirchener Stadtfest veranstaltet. Unter dem Motto „Kaltenkirchen... jung mit Schwung“ wurde den Besucherinnen und Besuchern ein attraktives und kurzweiliges Programm geboten.

Zahlreiche Vereine, Verbände, Schulen, Kindertagesstätten und weitere Institutionen haben sich am 29. Mai auf der Bühne sowie an den Ständen auf dem Rathausvorplatz und rund um den Grünen Markt präsentiert. Auch das Rathaus öffnete im Rahmen des Stadtfestes seine Tore. Neben Ausstellungen und Informationen zu vielfältigen Themenbereichen stießen auch die regelmäßig angebotenen Turmführungen auf großes Interesse. Eine Cafeteria lud die Besucher zum Verweilen ein.



Ev.-luth. Pfadfindergruppe „Grünspechte“ auf der Stadtfestbühne

Am 30. Mai wurde traditionell ein ökumenischer Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten. Anschließend konnten sich die Besucher im Rahmen des Bürgerfrühstücks von den Stadtvertretern ein leckeres von den Landfrauen zubereitetes Frühstück servieren lassen. Ein besonderer Höhepunkt erwartete am frühen Nachmittag sodann alle jungen und jung geliebten Gäste des Stadtfestes: Erstmals wurde ein Kinder- und Jugendtag unter der Federführung des Stadtjugendringes Kaltenkirchen organisiert. Die Kindertagesstätten, der Regenbogen e.V. und der Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V. mit seinen Einrichtungen präsentierten ein großes Angebot an Mitmach-Aktionen. Zu späterer Stunde fand dann erstmalig ein Talentwettbewerb

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

zur Verleihung des 1. Jugendkulturpreises statt. Unter dem Motto „Kaltenkirchen sucht das Supertalent“ waren alle Kinder und Jugendlichen aufgerufen, ihr Können unter Beweis zu stellen. In der Kategorie Einzelperformance gewann Finn Bösche (Gesang) den Jugendkulturpreis der Stadt. Bei der Gruppenperformance siegte eine 4-köpfige Tanzformation aus dem Jugendhaus Kaktus. Verliehen wurde der Jugendkulturpreis von der Stadt Kaltenkirchen und dem Vorstand des Stadtjugendringes Kaltenkirchen.

Auch das Stadtfest 2010 war wieder ein schönes Beispiel dafür, dass Veranstaltungen dieser Art förderlich für die Stadtgemeinschaft sind und auch alle Altersgruppen ansprechen.

## 20. Stadtbücherei Kaltenkirchen



Seit 49 Jahren gibt es in Kaltenkirchen eine Bücherei. Eröffnet wurde die Einrichtung im Dezember 1961 in der Schulstraße im Obergeschoss der ehemaligen Landwirtschaftsschule und späteren Sonderschule. Der Anfangsbestand betrug 1.200 Bücher. Im März 1977 zog die Stadtbücherei in die Hamburger Straße 10 um. Hier betrug der Bestand damals 18.000 Medien. Die Einrichtung wird heute von Dipl.-Bibl. Marita Wrage geleitet

Die Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	geschlossen		
<b>Dienstag</b>	09.00 - 19.00 Uhr		
<b>Mittwoch</b>	09.00 - 13.00 Uhr		
<b>Donnerstag</b>	09.00 - 13.00 Uhr	14.30 - 19.00 Uhr	
<b>Freitag</b>	09.00 - 13.00 Uhr	14.30 - 18.00 Uhr	
<b>Samstag</b>	10.00 - 13.00 Uhr		

## 20.1 Entwicklung der Stadtbücherei

Jahr	Einwohnerzahl	Aktive Leser	Bestand	Entleihungen
2002	18.673	4.327	34.831	155.396
2003	19.242	4.136	35.273	166.371
2004	19.604	3.689	36.306	166.462
2005	19.766	3.663	38.494	182.183
2006	19.835	3.598	39.143	189.219
2007	19.901	3.830	39.284	202.149
2008	19.930	3.935	38.145	200.535
2009	19.946	4.011	38.839	204.747
<b>2010</b>	<b>20.089</b>	<b>4.029</b>	<b>39.289</b>	<b>204.725</b>
<b>Zuwachs</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,5%</b>	<b>1,2%</b>	<b>0,01%</b>

(01.08.2003: Einführung von Anmelde- und Benutzungsentgelt)

## 20.2 Statistischer Arbeitsbericht

Bestand	2010
	Medieneinheiten
Sachliteratur (inkl. Zeitschriften)	12.496
Belletristik	6.573
Kinder- und Jugendliteratur	12.766
<b>Bücher und Zeitschriften insgesamt</b>	<b>31.835</b>
Analoger und digitaler Medienbestand	7.187
Andere Non-Book-Medien	267
<b>Non-Book-Medien insgesamt</b>	<b>7.454</b>
<b>Gesamtbestand</b>	<b>39.289</b>
Zeitschriften und Zeitungsabonnements	57
Zugang an Medien insgesamt	4.569
Abgang an Medien insgesamt	4.118
<b>Medien je Einwohner</b>	<b>1,96</b>

Entleihungen	2010
Sachliteratur	30.865
Belletristik	30.611
Kinder- und Jugendliteratur	69.559
Zeitschriftenhefte	11.231
<b>Bücher + Zeitschriften insgesamt</b>	<b>142.266</b>
Analoger und digitaler Medienbestand	61.072
Andere Non-Book-Medien	1.387
<b>Non-Book-Medien insgesamt</b>	<b>62.459</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>204.725</b>

Der aktive Leserbestand von 4.029 Kunden entspricht 20,1 % der Einwohnerzahl.

Bezeichnung	2010
Medienbestand	39.289
Entleihungen	204.725
<b>Verhältniszahlen</b>	
Medieneinheit je Einwohner	1,96
Entleihungen je Einwohner	10,2
Entleihungen je Medieneinheit	5,2

Medien erhalten im nehmenden (passiven) Leihverkehr	1263
Medien gegeben im gebenden (aktiven) Leihverkehr	875

	2010	2009
Entleihungen je Einwohner	10,2	10,3
Entleihungen je aktivem Benutzer	50,8	51
Entleihungen je Medieneinheit	5,2	5,3

# 40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Kunden		2010
Aktive Benutzer		
(Kunden, die mind. 1-mal Medien ausgeliehen haben)		4.029
Aktive Benutzer		
innerhalb der Kommune		2.390
außerhalb der Kommune		1.639
Neuanmeldungen		792
Besucher		58.783

Finanzen		2010
Städtischer Anteil an den laufenden Kosten		273.024 €
Finanzieller Aufwand insgesamt		376.685 €
<b>Einnahmen</b>		
eigene		103.662 €
vertragliche Mittel		32.816 €
Aufwand (Kosten pro Entleiher)		1,84 €
Ausgabendeckungsgrad		36,2

Offnung		2010
Offnungstage		253
Jahresöffnungsstunden		1672
Wöchentliche Öffnungsstunden		33
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
2010		
Klassen-/ Gruppenführungen		21
Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche		34
Veranstaltungen für Erwachsene		3
Ausstellungen		0
<b>Personal</b>		
2010		
Dipl.-Bibl.		1,5
Bibliotheksassistenten		2,39
Büchereiverwaltungsangestellte		0,5
Schülerpraktikanten		2
<b>Räumlichkeiten</b>		
2010		
Gesamtfläche		781m <sup>2</sup>
<b>Für die Benutzer sind vorhanden:</b>		
Arbeitsplätze		16
Leseplätze		26
OPAC (Benutzerkatalog)		3
Internetarbeitsplatz		1
Münzkopierer		1

Leistungsindikatoren		
Medien / Einwohner	1,96	
Erneuerungsquote	11,63	%
Entleihungen / Öffnungsstunde	122	ME
Entleihungen / Einwohner	10,2	ME
Entleihungen je aktivem Benutzer	50,8	ME
Entleihungen / Medieneinheit	5,2	ME
Besucher / Öffnungsstunde	35,16	
Non-Book- Medien / Gesamtbestand	18,97	%
Aktive Nutzer / Einwohner	20,1	%

Ressourceneinsatz	
Kosten / Besucher	6,41 €
Kosten / Nutzer	93,49 €
Kosten / Ausleiher	1,84 €
Kosten / Öffnungsstunde	225,29 €
Kostendeckungsgrad	36,20%

Gesamtbestand / Ausleiher	Bestand	Ausleiher	% Bestand	% Ausleiher	Umschlag
Bücher u. Zeitschriften insgesamt	31.835	142.266	100	100	4,5
Sachliteratur	10.050	30.865	31,6	21,7	3,1
Belletristik	6.573	30.611	20,6	21,5	4,7
Kinder- u. Jugendliteratur	12.766	69.559	40,1	48,9	5,5
Zeitschriftenhefte	2.446	11.231	7,7	7,9	4,6
Non-Book-Medien	7.454	62.459	100	100	8,4
Analoger u. digitaler Medienbestand	7.187	61.072	96,4	97,8	8,5
Andere Non-Book-Medien	267	1.387	3,6	2,2	5,2
<b>Gesamtbestand</b>	<b>39.289</b>	<b>204.725</b>			<b>5,2</b>

## 21. Sachbeschädigungen an den Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 79 Schadenfälle gemeldet. Hierunter waren rund 40 Vandalismuschäden, 4 Einbruch-/Diebstähle sowie 12 Wasserschäden zu verzeichnen. Die Gesamtschadenssumme der bereits abgeschlossenen Schadenfälle beläuft sich auf rund 35.000,00 EURO.

## 22. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung

In der Zeit vom 16.07. – 01.08.2010 fand die 19. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung in Kaltenkirchen und Kalisz Pomorski statt.

40 Jugendliche im Alter zwischen 11 und 14 Jahren und jeweils zu gleicher Zahl aus Kaltenkirchen und unserer polnischen Partnerstadt Kalisz Pomorski kommend, verbrachten 17 gemeinsame Tage voller Aktionen, Ausflüge und Überraschungen.

Die erste Begegnungswoche verbrachte man in Kalisz Pomorski und konnte die herzliche Gastfreundschaft und ein spannendes und abwechslungsreich gestaltetes Programm in vollen Zügen genießen.

Am 24.07.2010 startete man dann die gemeinsame Busfahrt in Richtung Kaltenkirchen. Dort war die Unterbringung und Verpflegung im Schulzentrum am Lakweg schon vorbereitet und weiter ging es ans Erleben und Erkunden der Stadt und des Rathauses. Man verbrachte lustige und aufregende Stunden beim Kegeln, beim Besuch der Feuerwache, im Hansapark, Hamburg und zur Abkühlung zwischendurch boten sich Freibad und HolstenTheme geradezu an. Ein Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer vom DRK, der DLRG, dem KSC und der Freiwilligen Feuerwehr.

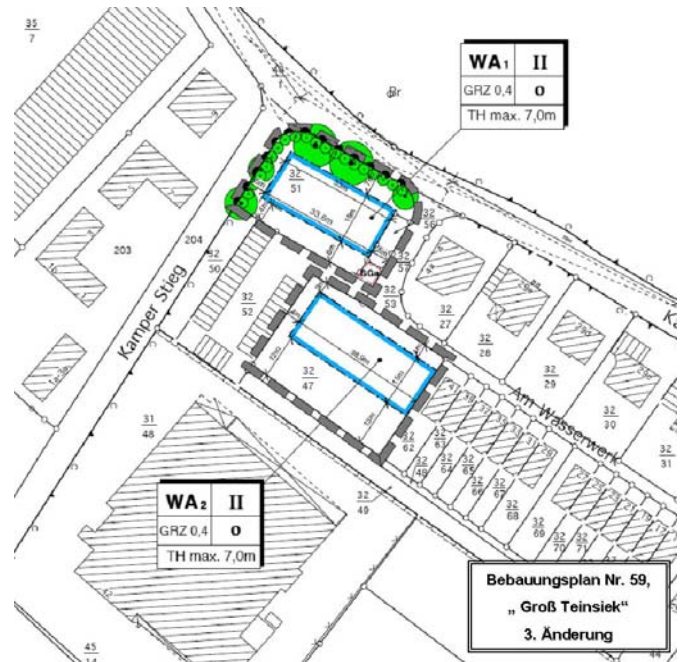
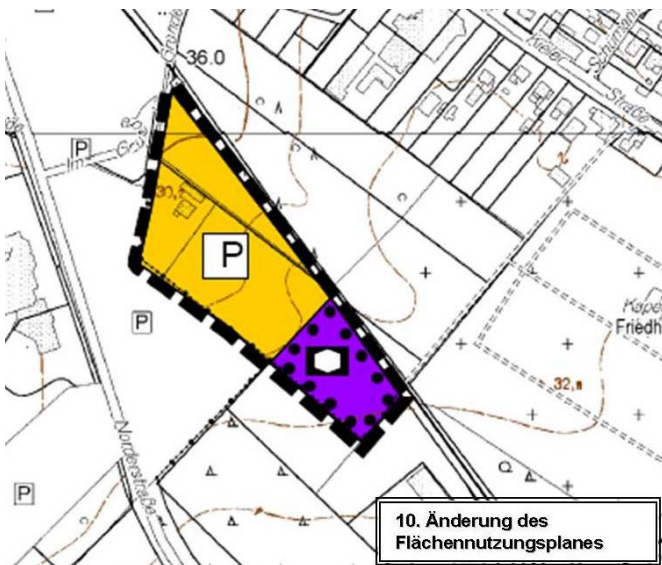


## 1. Bauleitplanung

2010 waren insgesamt 14 Bauleitpläne zu bearbeiten. Davon wurden 2 in diesem Jahr rechtskräftig. 5 Bauleitpläne befinden sich im Stadium der Aufstellung (Grundlagenerarbeitung etc.) und 5 im Bereich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Vorentwurf, Entwurf und Auslegung.

2 Bauleitpläne werden Anfang 2011 rechtskräftig.

Lfd. Nr.	Flächennutzungsplan	Aufstellungsbeschluss	Vorentwurf	Entwurf + Auslegung	Empfehlung Satzungsbeschluss	Satzungsbeschluss	wirksam	
							ja	seit
1	F-Plan '99, 7. Änderung	x						
2	F-Plan '99, 9. Änderung		x					
3	F-Plan '99, 10. Änderung					14.12.10		



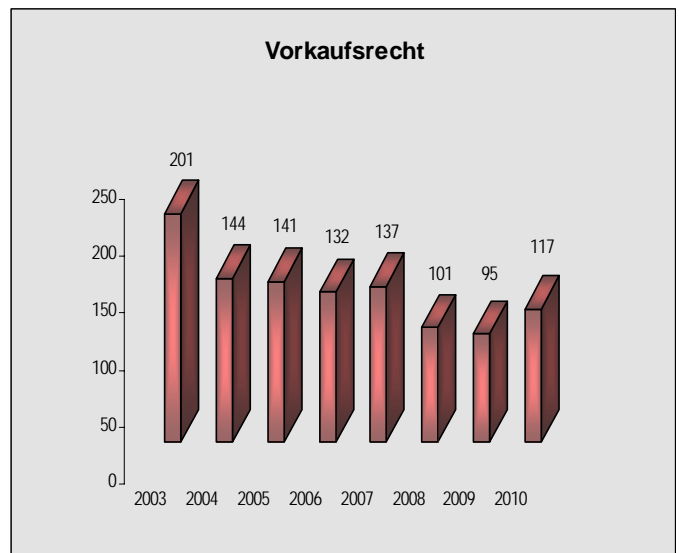
## 2. Vorkaufsrecht

Die Stadt Kaltenkirchen erhält alle Kaufverträge, die für Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes abgeschlossen werden, um ein möglicherweise bestehendes gemeindliches Vorkaufsrecht zu prüfen. Hierzu zählen nicht die Verträge der Stadt mit Dritten.

Beispielsweise steht der Stadt Kaltenkirchen beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und von Erbbaurechten kein Vorkaufsrecht zu. Des Weiteren ist die Ausübung des Vorkaufsrechts u.a. ausgeschlossen, wenn der Eigentümer das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist.

Die Stadt hat bei Nichtbestehen oder Nichtausüben des Vorkaufsrechts ein Zeugnis darüber auszustellen. Für das Jahr 2010 wurden 117 gebührenpflichtige Bescheinigungen über das gemeindliche Vor-

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Aufstellungsbeschluss	Vorentwurf	Entwurf + Auslegung	Empfehlung Satzungsbeschluss	Satzungsbeschluss	rechtskräftig	
							ja	seit
1	B-Plan 2 (Aufhebung)		x					
2	B-Plan 7B, 3. Änderung					14.12.10		
3	B-Plan 23, 7. Änderung	x						
4	B-Plan 31, 3. Änderung			x				
5	B-Plan 59, 3. Änderung					15.12.09	x	23.3.10
6	B-Plan 60, 3. Änderung	x						
7	B-Plan 61, 4. Änderung	x						
8	B-Plan 61, 6. Änderung	x						
9	B-Plan 68, 1. Änderung					16.3.10	x	11.5.10
10	B-Plan 73		x					
11	B-Plan 74		x					



kaufsrecht nach dem Baugesetzbuch ausgestellt.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der zur Erstellung einer Vorkaufsrechtbescheinigung vorgelegten Kaufverträge in den letzten 8 Jahren.

## 3. Bauanträge und Voranfragen

### 3.1 Vergleich der Wohneinheiten

Die Gesamtanzahl der beantragten Wohneinheiten (WE) ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 13,79 % gesunken. Ein Rückgang ist im Bereich der Mehrfamilienhäuser (MFH) und im Bereich der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (EFH, DH, RH) zu verzeichnen. Die Anzahl der Wohneinheiten bei den MFH ist von 76 im Jahr 2009 auf 63 im Jahr 2010 (ca. 17 %) gesunken. Im Bereich der EFH, DH und RH ist die Anzahl der WE von 37 im Jahr 2009 auf 31 im Jahr 2010 (ca. 16 %) gesunken. Bei den beantragten An- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden und bei den beantragten Nutzungsänderungen hingegen ist die Anzahl der WE um 100 % (von 3 im Jahr 2009 auf 6 im Jahr 2010) gestiegen. Gewerbegebäude wurden, wie bereits im Vorjahr, auch in diesem Jahr ohne Wohneinheiten (Betriebsleiterwohnungen) beantragt.

### 3.2 Vergleich der Bauvorhaben

In diesem Jahr lagen insgesamt 112 Bauanträge vor. Es wurden somit ca. 15 % weniger Bauanträge eingereicht als im Vorjahr.

Die Anzahl der Bauanträge für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser ist von 30 im Jahr 2009 auf 22 im Jahr 2010 gesunken. Für An- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden hingegen wurden in diesem Jahr 5 Bauanträge (insgesamt 15) mehr eingereicht als im Vorjahr. Die Anzahl der beantragten Gewerbebauten ist im Vergleich zum Vorjahr mit 2 Bauanträgen gleich geblieben.

### 3.3 Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen

Zur Errichtung eines Bauwerkes bedarf es in der Regel einer Baugenehmigung, deren Erlangung der Bauantrag dient. Nach der neuen Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO), die am 01.05.2009 in Kraft getreten ist, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen.

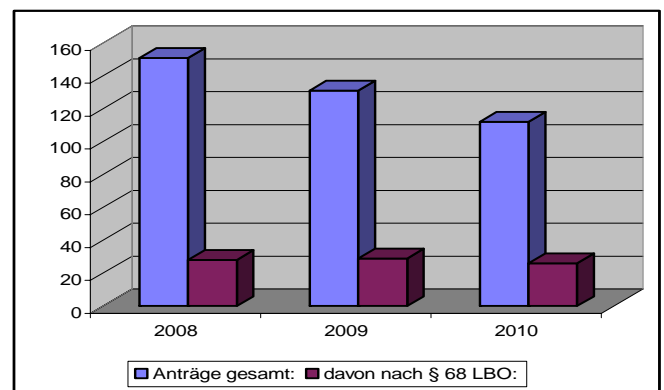
Es gibt zum einen den Bauantrag nach § 67 LBO. Dieses Baugenehmigungsverfahren kommt bei Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser etc.), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.

Des Weiteren gibt es den Bauantrag nach § 69 LBO. Es handelt sich hierbei um einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Darüber hinaus gibt es die so genannte Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO. Diese kommen für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung. Voraussetzung ist, dass diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen. Dabei müssen die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sein. Zudem müssen die bautechnischen Nachweise von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein. Bei diesem Verfahren gelten die Bauvorhaben als genehmigungsfrei gestellt. Eine Baugenehmigung wird nicht erteilt.

Für die Bearbeitung der Anträge nach § 67, § 68 und § 69 ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Die Stadt Kaltenkirchen, die die Planungshoheit besitzt, wird bei allen Bauanträgen beteiligt und gibt ihre Stellungnahme nach § 36 BauGB bzw. ihre Erklärung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO ab.

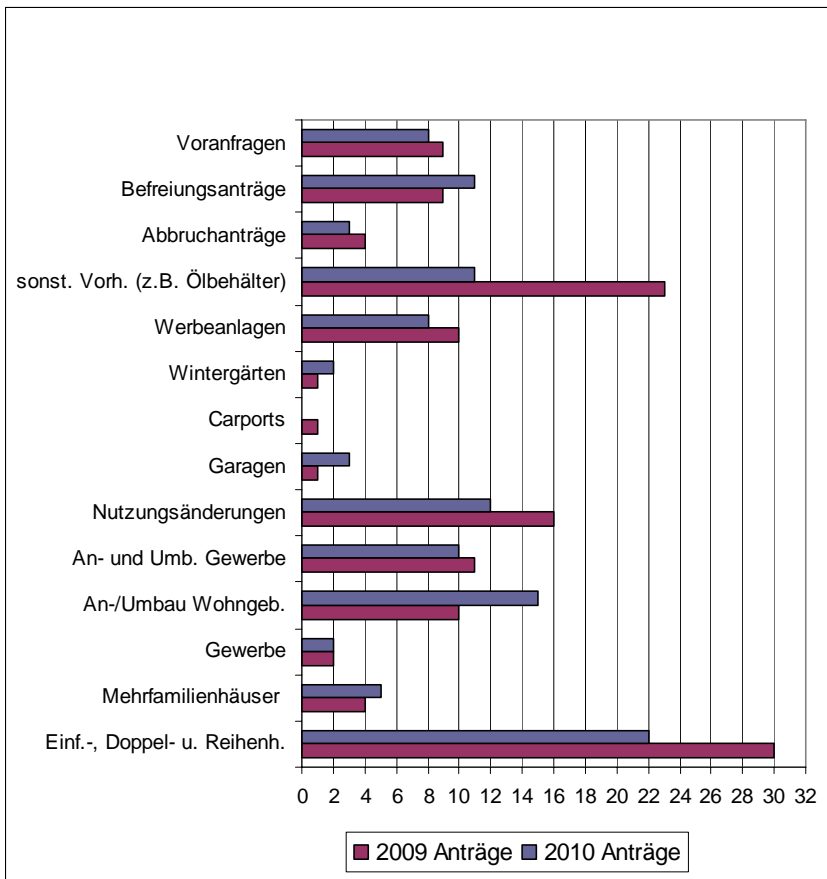
Die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen stellt sich im Jahr 2010 wie folgt dar:



	Anträge gesamt:	davon nach § 68 LBO:	anteilig in %
2008	151	28	18,54
2009	131	29	22,14
2010	112	26	23,21

Die Gesamtanzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Anzahl der Genehmigungsfreistellungen (überwiegend Wohnhäuser) ist in etwa gleich geblieben. Während im Jahr 2009 131 Anträge (davon 29 Genehmigungsfreistellungen) eingegangen sind, wurden im Jahr 2010 112 Anträge (davon 26 Genehmigungsfreistellungen) eingereicht.

Von den eingegangenen Anträgen sind in diesem Jahr somit 23,21 % nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht worden.



## 4. Hochbaumaßnahmen

### 4.1 Neubau Erweiterung Gymnasium um 10 Klassen, Neubau einer Mensa und Umbau im Bestand

Aufgrund des strengen Winters konnten die weiterführenden Arbeiten erst Mitte März aufgenommen werden.

Durch die Anbindung des Neubaus an den Bestand entstehen zwei unterschiedlich große Innenhöfe. Der große Innenhof soll den Lehrkräften zur Verfügung stehen und wurde Ende Oktober fertig gestellt.

Der kleine Innenhof ist als Mehrzweckfläche gedacht. Er wird mit Tischen und Sitzmöbeln ausgestattet, eine Leinwand für Freilichtdarbietungen ist angedacht.

Mit der Herstellung der Außenanlagen im Eingang-, Küchen- und Verbindungsbereich zur Dietrich-Bonhoeffer-Schule wurde im Oktober begonnen. Ende des Jahres waren die neue Zufahrt, Anlieferungs- und Abholflächen für den Mensabetrieb incl. neuer Abfallboxen und neuer Grünanlagen fertig.

In den Sommerferien wurde mit dem Umbau im Bestand begonnen. Es sind 2 Klassenräume und die Lehrerbücherei zu Büroräumen für die Verwaltung umgebaut worden. Die vorhandenen Büroräume wurden in zwei Lehrerzimmer umgestaltet. Der Bezug der Büroräume war am 02.08. und der Lehrerzimmer

am 23.08. Im neuen zweigeschossigen Klassentrakt sind 5 Klassenräume im Obergeschoss am 01.11. bezogen worden, die im Erdgeschoss am 08.11.

Die Baukosten betragen ca. 4,3 Mio. €.

### 4.2 Energetische Sanierung der alten Sporthalle Gymnasium

Die energetische Sanierung der alten Sporthalle wurde ins KP II-Programm aufgenommen. Das Architekturbüro Schüler hat den Auftrag für die Planung und Ausführung erhalten. Saniert werden sollten die Außenwände, das Dach, die Fenster, die Heizungsanlage und der Sportboden.

Außen: Der vorhandene Verblend wurde abgebrochen und durch neue Verblendfassade mit 18cm starker Kerndämmung WLG 035 ersetzt. Die alte Verglasung ist durch neue Pfosten-Riegel-Konstruktion mit thermisch getrennten Aluelementen ersetzt worden. Die Fensterflügel sind motorisch zu öffnen. Die gesamte Verglasung ist als Wärmeschutzverglasung ausgeführt, innenseitig in ballwurfsicherer Ausführung. Der bestehende Sonnenschutz wurde durch neue, motorisch betriebene, Raffstoreanlagen ersetzt. Das vorhandene Flachdach ist als flachgeneigtes Satteldach mit neuem Dachaufbau aus 24 cm starker mineralischer Wärmedämmung WLG 035, neuer Dachhaut aus gefalzten Aluminiumbahnen und neuen Dacheinfassungen hergestellt worden.

Innen: Die nutzungs- und altersbedingten Schäden am vorhandenen Schwingboden machten eine Erneuerung des Bodens notwendig. Die bestehende Heizung der Halle war eine Luftheizung mit erheblichen technischen Mängeln, so dass diese demontiert und durch den Einbau einer neuen Fußbodenheizung, im Zusammenhang mit dem Einbau des neuen Schwingbodens, ersetzt wurde. Baubeginn war in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien. Die Halle ist seit dem 13.09. im Betrieb. Die Baukosten beliefen sich auf 465.000,00 €

Die bisherigen städtischen Unterkünfte für Asylbewerber, bestehend aus einer Wohncontaineranlage, sind Ende Juli demontiert und verkauft worden. Der Neubau der städtischen Unterkünfte wird in massiver Bauweise errichtet. Vorgesehen ist ein rechteckiger Baukörper mit 12 Unterkünften. Jede Unterkunft erhält einen eigenen Sanitärbereich und eine kleine Küchenzeile. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 den Beschluss über eine energiesparende Bauweise gefasst.

### 4.3 Neubau städtischer Unterkünfte Kamper Stieg

Die bisherigen städtischen Unterkünfte für Asylbewerber, bestehend aus einer Wohncontaineranlage, sind Ende Juli demontiert und verkauft worden. Der Neubau der städtischen Unterkünfte wird in massiver Bauweise errichtet. Vorgesehen ist ein rechteckiger Baukörper mit 12 Unterkünften. Jede Unterkunft erhält einen eigenen Sanitärbereich und eine kleine Küchenzeile. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 den Beschluss über eine energiesparende Bauweise gefasst.

Der Bauantrag für den geplanten Neubau wurde am 28.06.2010 gestellt. Die Genehmigung ging am 24.08.2010 ein.

Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 17.08.2010 und am 19.08.2010 statt. Die eingereichten Angebote wurden vom Architekten rechnerisch und sachlich geprüft. Die Aufträge wurden Ende September erteilt. Der Baubeginn war Ende Oktober.

Ende des Jahres waren die Streifenfundamente, die Sohlplatte und die Grundleitungen fertig gestellt, die Außen- und Innenwände zu ca. 85%. Die Investition belief sich auf 500.000,00 €.

#### 4.4 Rathaus

Auf Grund altersbedingter Abnutzung und Laufleistungen wurde die 8 Jahre alte Klimaanlage im August erneuert. Zwecks Einbau wurde die Altanlage aus dem Serverraum entfernt, Lüfter an der Decke angebracht und ein Kühlgerät hinter dem Rathaus aufgestellt. Entsprechende Kühlleitungen wurden verdeckt an Hauswand und abgehängten Decken in den Serverraum geführt. Gemäß Berechnungen soll mit dem Einbau der Neuanlage eine Energieeinsparung ca. 1.200,- € herbeigeführt werden. Die Kosten betragen rd. 30.000,- €

#### 4.5 Erneuerung Fassadenplatten Gymnasium

Wie bereits 2008 und 2009 wurden in 2010 die restlichen asbesthaltigen Fassadenplatten an den Fassaden an der Seite zum Flotkamp und der alten Sporthalle ausgetauscht. Die Kosten beliefen sich für die restlichen Platten am Gymnasium auf rd. 41.000 € und an der alten Sporthalle auf rd. 22.000 €. Die Gesamtkosten betragen rd. 124.000 €.

#### 4.6 Austausch der Unterdecken im Gymnasium

Auf Grund einer heruntergefallenen Gipskartonplatte mit Deckenleuchte wurden im Mai alle abgehängten Decken im Altbau des Gymnasiums vom Statiker überprüft. Gemäß Bericht und Empfehlung des Statikbüros wurden aus Sicherheitsgründen alle Deckenplatten heruntergenommen und durch neue Rasterdecken ersetzt. Für die Baumaßnahme wurden 100.000,- € bereitgestellt. Im Zuge der Arbeiten wurden zudem die alten Deckenleuchten gegen systembezogene Rasterleuchten ausgetauscht. Der Aus- und Einbau erfolgte in den Sommerferien. Die Kosten beliefen sich auf rd. 85.200 €.

#### 4.7 Umbau Realschule Marschweg zur Gemeinschaftsschule

Das Architekturbüro Schmidt aus Bad Segeberg hat am 07.07.2009 den schriftlichen Auftrag erhalten, das Bauvorhaben zu planen und durchzuführen. Geplant wurde ein 2-geschossiger Bau mit Aula und

Bühne, einer Mensa mit Ausgabeküche im EG und ein oben liegender Verwaltungstrakt. Zum Verwaltungstrakt führen eine Treppe vom Nebeneingang und ein Fahrstuhl, der sich an der Treppe neben dem Haupteingang befindet. Die Gesamtbaukosten wurden auf 2,48 Mio. € geschätzt. Zusätzlich wurden 130.000 € für die Einrichtung und 400.000 € für eine Brandschutzsanierung der Altgebäude und eine erforderliche Löschwasserringleitung bereit gestellt. Die Gesamtbaukosten werden somit rd. 3.010.000 € betragen. Die Baugenehmigung wurde am 03.11.2009 erteilt.

Im Oktober 2009 wurde mit dem Abbruch des Hausmeisterhauses inkl. der alten Pausenhalle begonnen und Anfang November abgeschlossen. Anfang Dezember wurde der Auftrag für Maurer- und Betonarbeiten in Höhe von rd. 399.000,- € an Fa. Schlingmann aus Neu Schoen erteilt. Zur Betreuung der Baumaßnahme wurde das Gebäudemanagement (GMSE) vom Kreis Segeberg Anfang Januar 2010 beauftragt. Auf Grund des extrem langen Winters konnte mit den Fundamentarbeiten erst Ende März 2010 begonnen werden.



Anfang August wurde der Rohbau fertig gestellt, Deckenbalken verlegt und mit der Dacheindeckung begonnen. Auf Grund der Sommerferien wurde das Richtfest etwas nach hinten verschoben und auf den 26.08.10 gelegt. Im Weiteren Bauverlauf wurden Sanitär-, Elektro- und Heizungsleitungen verlegt, Fenster eingebaut und Putzarbeiten durchgeführt. Im November wurden Heizkörper angebaut und an die Heizanlage der Sporthalle angeschlossen und in Betrieb genommen. Zeitgleich wurden im Obergeschoss Estricharbeiten durchgeführt. Im Anschluss erfolgten die Einbauten der Sanitärelemente und Trennwände. Die Fertigstellung wurde gemäß Bauzeitenplan für Ende März 2011 angegeben, wobei die Verwaltung bereits in den Osterferien umziehen soll.

Die Brandschutzsanierung im Altbestand wurde in den Sommerferien 2010 begonnen und abgeschlossen. Der Einbau einer Löschwasserringleitung von

der Hamburger Straße zum Marschweg erfolgte unter der Regie der Stadtwerke im Oktober und wurde im November 2010 abgeschlossen. Die geplanten Erdarbeiten für eine Feuerwehrumfahrt vom Schulhof der Schule hinter der Sporthalle zum Marschweg führend sind für April 2011 angedacht. Die Gesamtkosten werden rd. 3.070.000,- € betragen

### 4.8 Sanierung Kita- Abenteuerland

Im KP II Programm wurde Mitte 2009 die energetische Sanierung angemeldet und mit 246.846,- € Bundesmitteln gefördert. Für die Planung und Durchführung wurde Dipl. Ing. Architekt Karsten Wulf aus Oersdorf beauftragt. Auf Grund eines großen Wasserschadens konnten die geplanten Sanierungsarbeiten wie Wärmedämmung der Außenwände, Fenstererneuerung und Teildachsanierung 2009 nicht erfolgen und wurde auf 2010 verschoben. Die geplante Sanierung von 2 Sanitärräumen wurde auf Grund des Wasserschadens jedoch vorgezogen und im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt. Anfang Mai 2010 wurde unter Abstimmung mit dem Kindergarten mit den restlichen Sanierungsarbeiten begonnen. Im Zuge der Arbeiten wurden neue Fenster im Altbautrakt eingesetzt, das Dach über der Eingangshalle aufgestockt und ein Schrägdach auf den Altbautrakt gesetzt. Des Weiteren wurden die Außenwände mit einem ca. 14 cm Wärmedämmverbundsystem mit aufgesetztem Flachverblander versehen, ein neuer Heizkessel eingebaut und Heizungsrohre mit Wärmedämmung versehen. Auf Grund der umsichtigen Arbeit der Gewerke, konnten alle Arbeiten so ausgeführt werden, dass es zu keinen Ausfallzeiten im Kindergarten gekommen ist. Mit dem vom Kindergarten veranstalteten Laternenfest konnte die Sanierung am 29. Oktober 2010 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf rd. 360.000 €



### 4.9 Sanierung Sporthalle Grundschule Flotkamp

Im KP II Programm wurde Mitte 2009 die energetische Sanierung des Umkleidetraktes und die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage mit Austausch des Hallenbodens angemeldet und mit 448.521,- € Bundesmitteln gefördert. Für die Pla-



nung und Durchführung wurde Dipl. Ing. Architekt Karsten Wulf aus Oersdorf beauftragt. Nach Eingang der am 26.08.09 erteilten Baugenehmigung wurde mit dem Ausbau des Hallenbodens und der Entkernung der Umkleide- und Duschräume begonnen. Anschließend wurde ein Schrägdach auf den Umkleide- trakt gesetzt, der Sporthallenboden mit darunterliegender Fußbodenheizung eingebaut, die Lüftungsanlage erneuert, Elektro-, Fliesen und Sanitärarbeiten durchgeführt. An den Außenfassaden wurde ein 14 cm starkes Wärmedämmverbundsystem mit aufgesetzten Flachverblender angebracht. Zudem wurden neue Fenster und Innentüren eingebaut. Ab Anfang Januar konnte die Halle wieder genutzt werden. Auf Grund des langen Winters konnten die Restarbeiten an den Fassaden erst Ende Mai 2010 beendet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 588.000,- €.

### 4.10 Abbruch Jugendhaus „Kaktus“ und Neubau eines Jugendhauses

Für das Jugendhaus „Kaktus“ wurden 2009 diverse Sanierungsarbeiten hinsichtlich des Brandschutzes, der Fluchtwege, der Barrierefreiheit und Umbauten erforderlich. Auf Grund zu hoher Kosten für die erforderlichen Sanierungen wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 24.11.2009 beschlossen, das 3-geschossige Altgebäude abzureißen und durch einen 1-geschossigen Neubau mit einem Kostenvolumen von 1.000.000,- € an gleicher Stelle zu ersetzen. Das Gebäude soll künftig den vielfältigen Nutzungen der Jugendarbeit dienen. Für den Abbruch wurden 50.000,- € und für den Neubau 1.000.000,- € bereitgestellt. Im Rahmen eines Wettbewerbes hat die Stadt drei Architekten gebeten, einen Vorentwurf zu entwerfen. Von zwei Architekten wurde ein Entwurf geliefert. Ein Auswahlgremium bestehend aus Vertretern der Politik, der Jugendstadtvertretung, den Trägervertretern und der Verwaltung hat entschieden, dass der Entwurf des Architektenbüros Schmidt aus Bad Segeberg den Zuschlag erhält. Das Raumprogramm für den Neubau hat die Stadtvertretung am 26.08.2010 beschlossen. Die Nutzung soll für die gesamte Woche erfolgen und beinhaltet ein Jugendcafe, Tanzkurse, Radio- und Musikproben, gelegentliche Kochkurse und Fortbildungsmaßnahmen. Bei dem Neubau handelt es sich um ein 1-geschossiges in Massivbauweise erstelltes Gebäude mit Schrägdach, Außenterrassen und einem großen

Innenhof. Im Inneren befindet sich eine Teeküche mit 2 angrenzenden Mehrzweckräumen für Sport und Café für max. 199 Personen. Des Weiteren sind zwei Gruppenräume, ein Bandraum mit Tonstudio, eine Werkstatt, ein Besprechungsraum, Lager-, Abstell-, Technik-, und Sanitäräume vorgesehen. Der Neubau hat eine Grundfläche von 28,46 m x 23,38 m = 644,17 m<sup>2</sup>. Zwecks Abbruch und Neubau wurden am 18.11.10 die jeweiligen Anträge an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg gesandt. Die Abbruchgenehmigung wurde am 02.12.10 erteilt. Für den Abbruch wurden 50.000 € und für den Neubau 1.000.000 € bereitgestellt.

#### 4.11 Austausch der Außentüren am SZ- Lakweg

Auf Grund altersbedingter Schäden mussten in den Sommerferien die Holz-Außentürelemente zur Schulhofseite von der großen Pausenhalle und Mitteleingang ausgebaut und gegen Türen und Fenster aus thermisch getrennten Stahlprofilen ersetzt werden. Das Doppeltürelement im Mitteleingang wurde mit einem motorisch gesteuerten Drehtürantrieb mit Tasterschaltung Innen und Außen ausgestattet. Des Weiteren wurde das ungedämmte und stark beschädigte Außentürelement vom Windfang der Grundschule ausgebaut und erneuert. Im Zuge der Arbeiten wurden auch die angrenzenden feststehenden Fensterelemente gegen wärmegeämmte Elemente ausgetauscht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 40.100,- €.

Kosten der Gebäudeunterhaltung von 2008 - 2010.

Gebäude	2008	2009	2010
Rathaus	46.582	53.006	29.060
Ratskeller/Läden	13.124	12.472	3.115
Schlichtwohnungen	1.860	14.022	370
Feuerwache	11.833	26.589	5.373
Grundsch. Marschweg	28.794	24.501	20.440
Reg.Sch. Erich K. Hamb. Str.	28.600	27.866	21.766
Grundschule Flottkamp	27.060	23.096	18.380
Horteinrichtung Flottkamp	1.247	0	318
Horteinrichtung Marschweg	3.501	2.855	425
Gemein. Sch. Marschweg	12.031	18.991	16.461
Reg.Sch. Dietrich-Bonh.	35.323	34.272	44.455
Gymnasium	57.235	49.117	58.029
Bücherei	12.966	11.615	11.014
Bürgerhaus	20.113	9.424	7.623
Bildungszentrum	1.048	1.869	2.357
Unterkunft Asylbewerber	9.436	3.271	1.187
Projekt "Kaktus"	4.829	1.618	926
Umkleidegeb. Marschweg	8.815	3.469	2.087
Sporthalle Marschweg	6.533	7.059	13.853
Festplatz-Gebäude	555	810	452
Parkpalette	3.569	8.772	1.961
Bauhof	3.836	3.652	1.612
Buswartehäuschen	1.312	2.727	1.004
Öffentliches WC	45	245	0
Johannes-Kelmes-Sportanl.	4.275	3.267	1.764
Wohnhaus Schirnauallee	2.146	204	1.067
Kita Abenteuerland *	10.284	241	3.269
Kita Kunterbunt *	7.263	5.795	6.703
<b>Gesamtkosten</b>	<b>364.216 €</b>	<b>350.826 €</b>	<b>275.070 €</b>

## 5. Tiefbaumaßnahmen

### 5.1 STRAßENBAU

#### 5.1.1 Erschließung 5. Änderung B-Plan Nr. 61 „Westerwohld Nord“

Zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen im B-Plangebiet Nr. 61 „Westerwohld Nord“ wurde in 2009 damit begonnen, im Gewerbegebiet eine neue Erschließungsstraße mit längsseitigem Parkstreifen und Gehwegen zu bauen. Nach witterungsbedingter Unterbrechung im Winter 2009/10 wurden die Arbeiten im Mai 2010 fertig gestellt. Die Baumaßnahme wurde von dem Planungsbüro Waack & Dähn aus Norderstedt begleitet.

Die Abnahme der Bauleistungen (Kanal- und Straßenbau) erfolgte am 17.05.2010. Die Bauarbeiten wurden durchgeführt von der Firma Becker Bau GmbH & Co. KG aus Bornhöved.

Die Baukosten für den Kanal- und Straßenbau betragen insgesamt rd. 790.000,00 EURO.

#### 5.1.2 Ampelanlage Feldstraße / Hamburger Straße

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde an dem Knotenpunkt Feldstraße / Hamburger Straße / Grashofstraße eine neue Ampelanlage errichtet. Die Stadt Kaltenkirchen hat die Maßnahme im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein und dem Kreis Segeberg durchgeführt. Die Bauabwicklung erfolgte federführend durch die Stadt. Mit den Bauarbeiten wurde im September 2010 begonnen.

Für die Kosten der Änderung von Kreuzungen im Zuge der vorgesehenen Gemeinschaftsmaßnahme sind gemäß § 35 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, die Kreuzungsverordnung und die Straßenkreuzungsrichtlinien maßgebend. Hiernach ergibt sich folgende Aufteilung der Baukosten zwischen Straßenbauverwaltung, Kreis und Stadt:

Straßenbauverwaltung:	78,15 %
Kreis Segeberg:	21,85 %
Stadt Kaltenkirchen:	0 %

Der Kostenanteil der Stadt Kaltenkirchen liegt bei null Prozent, weil die Verkehrsbelastung auf der Grashofstraße (Gemeindestraße), gemessen an dem Gesamt-Verkehrsaufkommen an dem Kreuzungspunkt unter 20 % Prozent liegt. Insgesamt betragen die Baukosten rd. 90.000,00 EURO.

Die Baumaßnahme wurde im November 2010 abgeschlossen. Die Ampelanlage ist seither in Betrieb.

#### 5.1.3 Beseitigung winterbedingter Straßenschäden

Aufgrund des lang anhaltenden Winters 2009/2010, sollten die aufgetretenen Straßenschäden im Rahmen eines Förderprogramms beseitigt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme haben die Straßen Langstück, Zum Hogfeld und Schümannweg eine neue Asphaltdecke erhalten. Im Langstück und im Schümannweg musste zusätzlich der Straßenunterbau nachgebessert werden, da dieser keine ausreichende Tragfähigkeit aufwies. Das Auftragsvolumen wurde entsprechend auf insgesamt 113.000,00 EURO erweitert.

Die kleinflächigen Asphaltarbeiten in den Straßen Am Bahnhof und Süderstraße mussten witterungsbedingt unterbrochen werden. Die restlichen Sanierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2011 fertig gestellt werden.

## 5.1.4 Oberflächenwassersituation

### 5.1.4.1 Krückau

Zur Verbesserung der Vorflutsituation in der Krückau wurde in 2010 die Durchgängigkeit der Krückau im Bereich des Brookrings (Durchlass „Kleensang“) optimiert. Der vorhandene Durchlass wurde durch ein Durchlass mit größerem Querschnitt ersetzt.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Vorplanung zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie. Träger der Maßnahme ist der Gewässerpflegeverband Krückau-Pinnau.

### 5.1.4.2 Ohlau:

Zur Regulierung der Rückhaltefunktion des Regenrückhaltegrabens am Graff, ist das Ablaufbauwerk umgestaltet worden. Die Einleitung in den Vorflutgraben zur Ohlau wird nun über einen neu installierten Abflussmengenregler gesteuert. Die Maßnahme wurde Mitte November 2010 fertig gestellt. Die Abnahme erfolgte am 26.11.2010. Die Baukosten betragen ca. 22.000,00 EURO.

## 5.2 Straßenunterhaltung

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr rd. 60.000,- EURO ausgegeben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Reparaturarbeiten an Fuß-, Rad- und Wirtschaftswegen und an den innerörtlichen Straßen.

## 5.3 KANALBAU

### 5.3.1 Neubau Pumpwerk Nord und Abwasserdruckrohrleitung sowie Erneuerung der Feldleitung

Für die Sicherstellung einer störungsfreien Schmutzwasserableitung aus dem nördlichen Stadtgebiet, ist der Neubau eines Hauptpumpwerkes und der Neubau einer neuen Schmutzwassertransportleitung, sowie die Erneuerung des sanierungsbedürftigen Abwasserhauptsammlers entlang der Krückau („Feldleitung“) begonnen worden. Die Planung und Bauüberwachung des Großprojektes erfolgt durch das

Ingenieur-Büro ACI-AQUAPROJECT CONSULT aus Dresden.

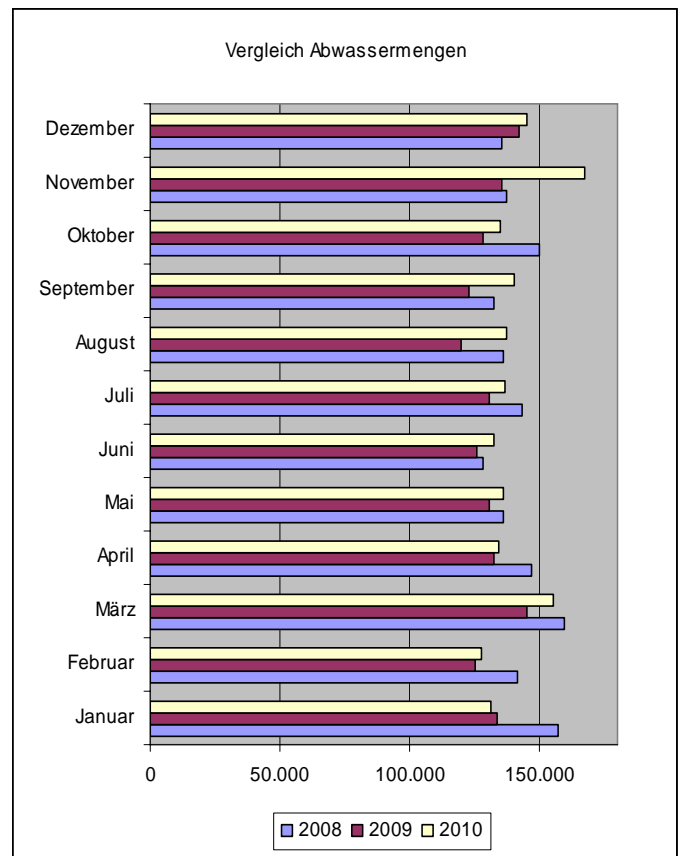
Die Bauarbeiten des neuen Freigefällekanals (Feldleitung) haben von Januar 2010 bis Dezember 2010 gedauert. Dabei wurden ca. 2.850 m Kanal DN 800 verlegt.

Mit dem Verlegen der Doppeldruckrohrleitung wurde im Juli 2010 begonnen. Die Leitung ist entlang der Süderstraße fertig verlegt. Im Jahr 2011 werden ca. 1.500 m Leitung durch das Stadtgebiet verlegt. Die Fertigstellung soll im November 2011 erfolgen.

Das neue Pumpwerk auf dem Gelände des alten Pumpwerkes „Am Wischhof“ wurde im August 2010 begonnen. Seitdem sind die Tiefbauarbeiten (9m tief) abgeschlossen und die Betonarbeiten bis zur Kellerdecke fertig gestellt. Die Errichtung und Inbetriebnahme des Pumpwerkes sollen im November 2011 erfolgen.

Das Kostenvolumen des Gesamtprojektes beläuft sich nach aktuellem Stand auf rd. 11,2 Mio. EURO.

## 5.4 Vergleich der Abwassermengen



	2008	2009	2010
Januar	156.856	133.945	131.174
Februar	141.609	125.215	127.335
März	159.285	144.788	155.381
April	147.172	132.401	134.437
Mai	136.049	130.733	136.183
Juni	128.000	126.077	132.382

	2008	2009	2010
Juli	143.032	130.536	136.725
August	135.764	119.983	137.284
September	132.383	122.843	140.002
Oktober	149.767	128.353	135.085
November	137.383	135.546	167.486
Dezember	135.597	141.973	144.800

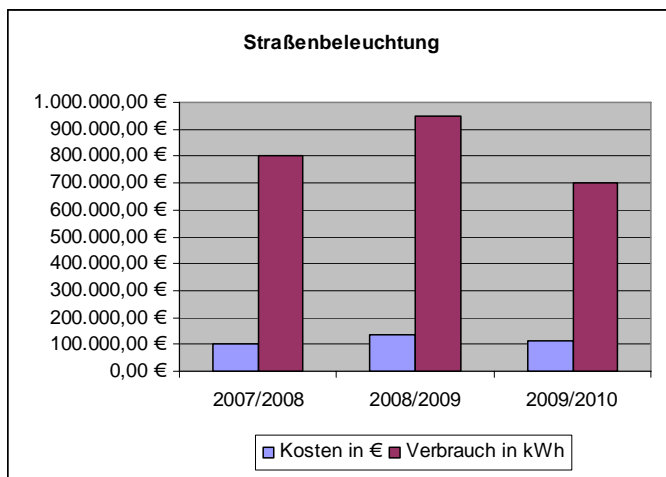
## 5.5 Straßenbeleuchtung

Ein Abrechnungszeitraum bei der E.ON beträgt 12 Monate vom 01.05. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres.

Im Jahr 2010 wurde für die Straße „Am Flottmoorpark“ eine neue Verbrauchsstelle angemeldet. Diese wird ab Dezember 2010 abgerechnet.

Des Weiteren wurden durch den Versorger (E.ON) ab dem 01.01.2010 Preisanpassungen aufgrund von gestiegenen gesetzlichen Abgaben (EEG-Umlage u. KWK-Aufschlag) vorgenommen.

Der Verbrauch und somit auch die Kosten sind im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2008/2009 um ca. 250.000 kWh (20.000,00 €) gesunken.



## 6. Grünflächen und Umweltschutz

### 6.1 Wiederaufforstung im Ehrenhain



Im Sommer 2009 wurde der Eschenwald im Ehrenhain aufgrund einer Infektion mit dem Eschentriebsterben gerodet.

2010 wurde die 1,7 ha große Fläche wieder aufgeforstet. Im November 2010 hat ein Forstbetrieb junge Buchen und Erlen gepflanzt, die den ehemaligen 60 jährigen Eschenbestand ersetzen sollen. Die Flächen wurden je nach Feuchtigkeit mit ei-

ner der beiden Baumarten oder einer Mischung aus beiden Baumarten bepflanzt.

### 6.2 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen



Im Sommer 2010 wurde mit der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme zur 5. Änderung des B-Planes 61 begonnen. Eine Weide in der Schirnauniederung wurde aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Zunächst wurden Erdarbeiten zur Herstellung von vier Blänken (Feuchtmulden) durchgeführt. Anschließend wurde eine Feldüberfahrt entfernt und durch eine Furt ersetzt, um den Zulauf der Schirnauniederung naturnaher zu gestalten. Zusätzlich wurden im Uferbereich Baumstubben platziert um ein natürliches Mäandern des Bachlaufes anzuregen. Nachdem der zu bepfanzende Teil des Geländes mit einem Wildschutzzaun umgeben wurde, wurden im Herbst mit der Pflanzung von Einzelbäumen begonnen. Zur Herstellung der Feldhecke und der flächigen Strauchpflanzung kam es im Herbst nicht mehr, da die Witterung sehr früh in Frost übergegangen ist. Die Restpflanzungen wurden ins Frühjahr 2011 verschoben.

Als letzte Maßnahme zur Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplanes 61 wurden im April 2010 auf der externen Ausgleichsfläche an der Autobahn A7 2,8 ha Wald aufgeforstet.

### 6.3 Grünflächenkataster



Zusammen mit dem städtischen Baubetriebshof wird für Kaltenkirchen ein Grünflächenkataster erarbeitet. Eine flächige, mit Daten hinterlegte Darstellung der städtischen Flächen soll die Arbeit der Verwaltung und des Baubetriebshofes unterstützen.

Die erste Bearbeitungsstufe wurde 2009 zusammen mit einem Ingenieurbüro erstellt. In 2010 wurde eine Differenzierung der Daten in einer 2. Bearbeitungsstufe vorgenommen. Die Flächendaten wurden nach Belags- und Vegetationsart differenziert. Diesen Flächendaten wurden Punktdaten über die Einrichtung und Möblierung der Grünanlagen hinzugefügt. Durch diese Datenaufnahme ist es jetzt möglich, eine genaue Darstellung



und Analyse der städtischen Grünanlagen vorzunehmen. 2011 soll diese 2. Bearbeitungsstufe fertig gestellt werden.

### 6.4 Sanierung der Flutlichtanlage

Die Sanierung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz Marschweg wurde im Frühjahr 2010 durchgeführt. Die Erneuerung der Flutlichter, der Schalt-schränke samt Technik und der Leitungen hat insgesamt rund 26.000,- Euro gekostet. Die alten Flutlichtmasten der Anlage können weiterhin genutzt werden, da diese eine Standsicherheitsprüfung mit sehr gut bestanden haben und daher nicht erneuert werden mussten.

### 6.5 Grünanlagensatzung

Seit dem 30. Juni 2010 gibt es in Kaltenkirchen eine Grünanlagensatzung. Damit wurden erstmals klare Spielregeln für die Nutzung der städtischen Grünanlagen, d. h. Spielplätze, Parks, Grünzüge, etc., aufgestellt. Polizei, Verwaltung und das Wachpersonal, das die Bestreifung der Grünanlagen durchführt, begrüßen die aufgestellte Grünanlagensatzung, da viele Unklarheiten bezüglich der Nutzung der Grünanlagen jetzt klar geregelt sind.

### 6.6 Umweltaktionen

#### 6.6.1 Tannenbaumentsorgung



Die in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg angebotene Aktion hat am 14. Januar 2010 stattgefunden. Die Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, bis zum 14. Januar ihre abgeschmückten Tannenbäume an den 14 beschilderten Sammelstellen bereitzulegen. Der Wegezweckverband hat die Bäume dort am 14. Januar abgeholt und aufs Betriebsgelände in Schmalfeld gebracht. Dort wurden die Bäume anschließend

geschreddert und zur Kompostherstellung aufbereitet.

#### 6.6.2 Strauchgutaktion

Zweimal im Jahr bietet die Stadt Kaltenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg für alle Gartenbesitzer eine kostenlose Strauchgutentsorgung an. Mit den von der Stadt an alle Hausbesitzer verschickten Gutscheinen konnten die Kaltenkirchener 2010 vom 24. April bis zum 22. Mai und vom 30. Oktober bis zum 27. November je Zeitraum bis zu 3 m<sup>3</sup> Strauchgut abgeben. Die Zahlen des Wegezweckverbandes von 2010 zeigen, dass die kostenfreie Strauchgutabgabe auf der Deponie in Schmalfeld rege genutzt wird. Im Frühjahr wurden 1.468 m<sup>3</sup> Strauchgut in 2.143 Anlieferungen von den Kaltenkirchener Bürgern abgegeben. Im Herbst ist laut Aussage des Zweckverbandes immer mehr los und so wurden 2.505 m<sup>3</sup> Strauchgut in 2.514 Anlieferungen abgegeben.

#### 6.6.3 Aktion saubere Landschaft

Am 27. März 2010 fand wieder die traditionelle Müllsammelaktion saubere Landschaft in Kaltenkirchen statt. Im Rahmen der Schleswig- Holstein weiten Aktion „Unser sauberes Schleswig- Holstein“ haben 28 Helfer aus Kaltenkirchener Vereinen, Schulen, Parteien und Privathaushalten Müll gesammelt. Die fleißigen Helfer sammelten in der dreistündigen Aktion mit Unterstützung des städtischen Baubetriebshofes durch Handschuhe, Müllsäcke und Autos zum Transport des Abfalls insgesamt 5 m<sup>3</sup> Müll ein. Mehrere Gruppen von Sammlern hatten verschiedene Stadt-bereiche abgelaufen und den in der Landschaft liegenden Müll eingesammelt. Am Ende der Aktion gab es auf dem Bauhof zur Stärkung nach getaner Arbeit Suppe und Getränke für alle fleißigen Helfer.





## 1. Personalbestand

Personal	2009	2010
<b>Stammpersonal</b>		
Beschäftigte (inkl. 5 Zeitverträgen)	19	19
Beschäftigte(Verwaltung)	2	2
Auszubildende	0	1
Beschäftigte für Saisonarbeiten	0	0
<b>Sonstige Maßnahmen</b>		
Ableistung von Strafstunden		
a) über die Polizei Jugendliche	12	5
b) vom Kreisjugendamt	3	4
<b>Schülerpraktikum</b>		
Schüler für 3 Wochen		1



Die neue Kehmaschine

## 2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe

Arbeitet der Baubetriebshof wirtschaftlich?

Um diese Frage zu beantworten hat sich 2010 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet. Jeweils 2 Stadtvertreter der CDU, SPD und FDP analysieren die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Daten.

Ein besonderes Augenmerk legte die Arbeitsgruppe auf den Personalbestand und die Personalkosten sowie auf das Anlagevermögen des Maschinen- und Fuhrparks.

Mit Hilfe von Kennzahlen (z.B. was kostet das Mähen von 1 m<sup>2</sup> Sportrasen im Jahr) werden Vergleiche zu anderen Kommunen vorgenommen. Das endgültige Ergebnis wird 2011 erwartet.

## 3. Maschinen- und Fuhrpark

### 3.1 Kehmaschine Wespe

Für eine im Bestand befindliche Kehmaschine musste Ersatz beschafft werden, da die Bleche der Maschine verschlissen waren und eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht mehr möglich war. Die Kosten für die Neubeschaffung betragen 23.086,00 Euro.

### 3.2 Winterstreuer

Um den Winterdienst zu gewährleisten war es erforderlich eine Ersatzbeschaffung für einen vorhandenen Winterstreuer vorzunehmen. Es wurde ein Nachlaufstreuer gekauft, der sowohl Sandsalzgemisch, als auch reines Salz streuen kann.

Die Anschaffungskosten betragen 16.300,00 €.



## 4. Besondere Projekte/Baumaßnahmen

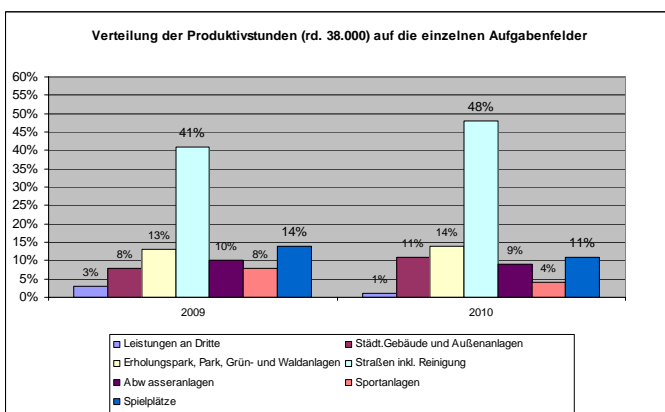
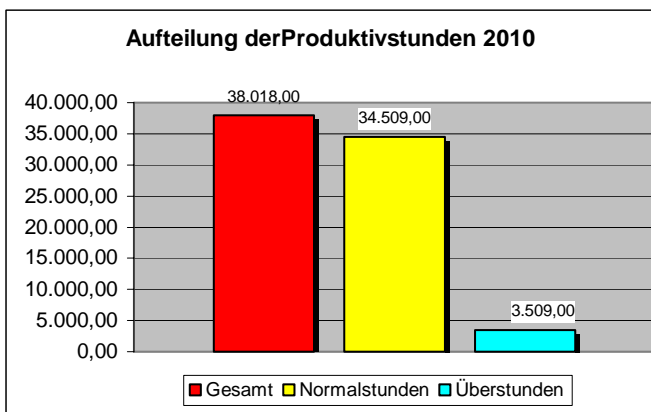


Im Rahmen eines Ausbildungsprojektes wurden seitens des städtischen Baubetriebshofes im Zuge der Erweiterung des Gymnasiums zwei Innenhöfe mediterran geplant und gestaltet. Mit den Arbeiten wurde im Herbst begonnen.

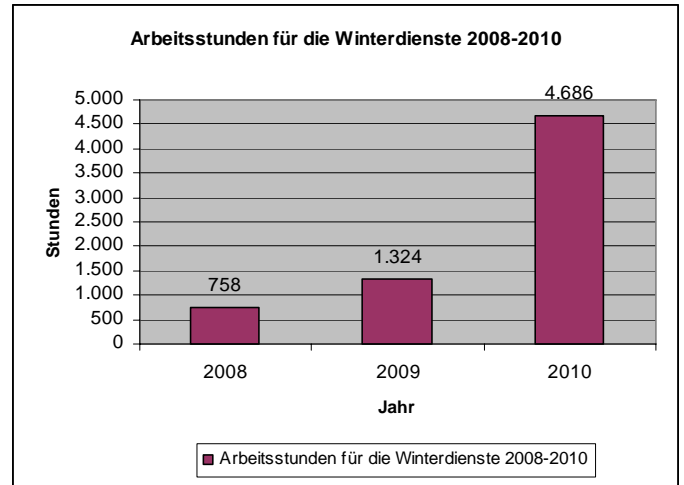
Die Gesamtkosten des Projektes inkl. aller Material-Personal- und Maschinenkosten belaufen sich auch rund 42.000,00 €.

Die Maßnahme wird im Frühjahr 2011 abgeschlossen.

## 5. Produktivstunden des Baubetriebshofes



2010 sind seitens des Baubetriebshofes rund 1.000 Überstunden mehr geleistet worden als 2009 (2009 = 2.519 Stunden). Das führte zu einer Erhöhung der Gesamtproduktivität auf 38.018 Stunden (2009 = 37.017). Grund der enormen Anzahl der Überstunden war der extreme Winter.



Die Gesamtleistungen, die der Baubetriebshof in den einzelnen Aufgabenfeldern einbringt, haben sich außer dem Produkt „Straßen inkl. Reinigung“ gegenüber 2009 nur geringfügig verschoben. Der 7%ige Zuwachs im Produkt „Straßen inkl. Reinigung“ erklärt sich ebenfalls in dem extremen Winter, wie auch die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Andere Aufgabenfelder mussten zum Teil diesen Zuwachs auffangen.

Diese Grafik verdeutlicht die Belastung des Winters 2010 gegenüber 2008 und 2009 für den städtischen Baubetriebshof.

Für 2011 werden ähnliche Zahlen wie für 2010 erwartet.



## Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten



Seit 1.1.1994 ist die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragter der Stadt Kaltenkirchen mit Sabine Schaefer-Maniezki, Diplom-Pädagogin, besetzt.

### 1. Vorwort

Die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit ist seit 17 Jahren in der Stadt Kaltenkirchen verankert und im regionalen Bezug anerkannt. Von einer tatsächlichen Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf die beruflichen Aufstiegschancen in der Stadtverwaltung, kann meines Erachtens aber nach wie vor nicht gesprochen werden.

Ein Blick in den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchens legt offen, dass die Frauen zwar zahlenmäßig ebenso stark in der Verwaltung vertreten sind wie die Männer, jedoch bei näherer Betrachtung in erheblich größerer Anzahl den niedrigeren Gehaltsgruppen angehören als die männlichen Kollegen. Die Teilzeitarbeitsplätze – alle in den unteren bis mittleren Vergütungsgruppen – sind dabei zu 100% in weiblicher Hand. Eine erfreuliche Trendwende zeichnet sich bei der Wahrnehmung der Elternzeit durch Väter ab. Inzwischen befindet sich oft ein Vater pro Jahr in den Vätermontaten. Dennoch ist die Akzeptanz verbesserungsfähig.

Es gilt also weiterhin, von einer Gleichstellung de jure (gesetzliche Verankerung) zu einer Gleichstellung de facto (tatsächliche) zu kommen. Ich gehe davon aus, dass durch die Einführung des Gender Mainstreamings, verknüpft mit Gender Budgeting, ein ausgeprägteres Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung im Sinne von Qualität und struktureller Notwendigkeit erzielbar wäre. Leider spielt dieser Ansatz weder in der verwaltungsinternen noch in der politischen Diskussion eine Rolle. Anzumerken ist noch, dass sich die verwendeten Rahmendaten sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben sich wie immer auf das vergangene Jahr 2010 beziehen.

### 2. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

#### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Gleichstellungsbeauftragten (GB) hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- Artikel 6, Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz (GstG) des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
- § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchen (abgelaufen seit 2007, neu aufgelegt für die Jahre 2010-2014)

#### 2.2 Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein

Wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat auch das Land Schleswig-Holstein der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oberste Priorität eingeräumt. In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es in Artikel 6:

*„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollektivem öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“*

Seit 2006 sind alle Städte, Ämter und Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Reform des kommunalen Verfassungsrechts wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung jeweils unter § 2 Abs. 3 die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch das höchste Gremium der Kommunalvertretung beschlossen. Des Weiteren ist eine Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, in dem die Bestellung nur aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten der Gleichstellungsbeauftragten liegen, oder wegen dringender dienstlicher Erfordernisse mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder in entsprechender Anwendung des § 626 BGB widerrufen werden kann. Darüber hinaus besagt § 2 Abs. 4, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Maßnahmen, die der Entscheidung der Dienststellenleitung obliegt, ein schriftliches Widerspruchsrecht hat, welches erneut die Entscheidung hinterfragen kann.

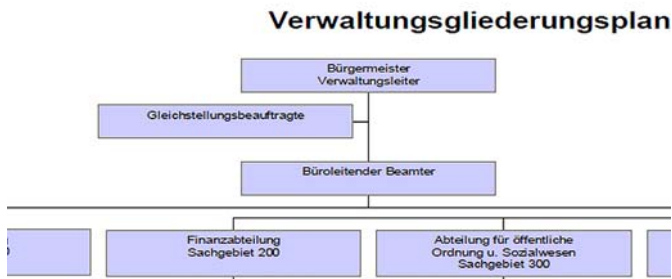
#### 2.3 Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadtvertretung Kaltenkirchen hat ihre Hauptsatzung letztmalig am 19.03.2003 geändert. In § 5 werden dort die näheren Regelungen über Aufgaben, Bestellung und Position der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt.

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte (§ 2 Abs. 3 und 4 GO)	
(1)	Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung</li> <li>• Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen</li> <li>• Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Kaltenkirchen</li> <li>• Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen</li> <li>• Anhörungen bei Personalentscheidungen</li> </ul>
(2)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
(3)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(4)	Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, die deren Zuständigkeit berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Auch sind der Gleichstellungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen, soweit keine Rechtsgründe, insbesondere keine Gründe des gesetzlich gewährleisteten Datenschutzes, entgegenstehen.
(5)	Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
(6)	Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich abteilungsübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher ist die Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet.



Aufgrund ihrer Querschnittsaufgaben sollte die Gleichstellungsbeauftragte den Status einer Stabsstelle haben.

### 4. Personelle und finanzielle Ausstattung

#### 4.1 Personell

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1992 die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit. Dies sind inzwischen 19,5 Stunden.

Es gibt keine Assistentkraft oder Mitarbeiterin. Durch die unzureichende zeitliche Ausstattung der Stelle lassen sich Einschränkungen in verschiedenen Bereichen nicht vermeiden:

- Die Präsenz bei Ausschusssitzungen und Stadtvertretungssitzungen ist kaum möglich.

- Stellungnahmen können nur punktuell abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit durch Fortbildung, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit und Außenterminen ist das Büro nicht besetzt. Die Arbeit bleibt liegen!

#### 4.2 Finanziell

- Das Gleichstellungsbüro ist seit 17 Jahren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit=19,5 Stunden in der Vergütungsgruppe TVÖD 9 besetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist nicht vorgesehen.
- Für Sachmittel und Geschäftsausgaben standen dem Gleichstellungsbüro im Jahr 2010 2.400 Euro zur Verfügung.

Aus- und Fortbildung:	500 €
Öffentlichkeitsarbeit:	1.000 €
Innere Verrechnung (Bauhof):	500 €
Reisekosten:	400 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit:	1.000 €

Die Öffentlichkeitsarbeit, beinhaltet die Herausgabe von Broschüren und die Durchführung von Veranstaltungen. Ein Haushaltsansatz von 1.000 € bedeutet, dass hochgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaltenkirchen, ca. 5 Cent pro Kopf für das Jahr 2010 zur Verfügung standen. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen sowie durch Einwerben weiterer Mittel verwirklichen. Folgende Mittel wurden im Jahr 2010 eingesetzt:

Aus- und Fortbildung:	162,20 €
Öffentlichkeitsarbeit:	1.480,44 €
Innere Verrechnung (Bauhof):	0,00 €
Reisekosten:	283,90 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit:	0,00 €

Da alle Haushaltsstellen in diesem Produkt gegenseitig deckungsfähig sind, konnten die Mehrausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit mithilfe der anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden.

### 5. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung

#### 5.1 Beratung und Kooperation mit den Abteilungen zur Umsetzung des Frauenförderplanes

Die GB arbeitet aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung als weisungsunabhängige Angestellte der Stadtverwaltung.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1, § 20 Abs. 2. Satz 2 GStG und § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen ist die GB so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken

oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die GB **muss** demnach zu allen Vorgesprächen eingeladen werden, die über den betreffenden Vorschlag geführt werden.

Das klappt nach wie vor nicht in der verwaltungsinternen Arbeit. Alle Vorlagen, Einladungen, Protokolle und sonstiges werden mir immer erst bekannt gemacht, wenn sie bereits der Politik und der Öffentlichkeit zugänglich sind. So gelingt es regelmäßig nicht, im Vorwege Einfluss zu nehmen und Korrekturbedarf umzusetzen. Der Eindruck, dass möglichst viele Themen an der Einflussnahme der GB vorbeizogen werden, bestätigte sich so erneut.

Laut Kommentar zum GstG von Nikolaisen / Wichmann kennzeichnet das Gesetz mit dem Begriff der **Beteiligung** die Einbindung der GB bei fachlichen sowie personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle (vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 GstG). Ebenso hat die GB gemäß § 19 Abs. 2 GstG ein Recht auf **frühzeitige Mitwirkung**.

Aus der Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung folgt, dass die GB bereits in das **Planungsstadium** einzubeziehen und bei der Umsetzung der Planung ggf. erneut zu beteiligen ist.

Es genügt daher nicht, sie erst nach bereits vollzogener Willensbildung einzuschalten. Sie muss vielmehr zu einem Zeitpunkt herangezogen werden, in dem das Ergebnis des Willensbildungsprozesses noch offen ist.

Der Willensbildungsprozess innerhalb einer Dienststelle vollzieht sich regelmäßig in der Weise, dass Vorschläge unterbreitet und zwischen verschiedenen Beteiligten erörtert, konkretisiert und abgestimmt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt greift die **Beteiligungspflicht**.

### 5.2 Allgemeine Personalsituation und Personalentwicklung aus dem Fokus der Frauenförderung

Ende 2010 waren bei der Stadtverwaltung Kaltenkirchen, inklusive der Beschäftigten in Betrieben und Einrichtungen, 5 Beamte (0 weiblich), 112 Beschäftigte (54 männlich, 58 weiblich) und 4 Auszubildende (1 weiblich), somit 62 Männer und 59 Frauen beschäftigt.

### 5.3 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst trat am 13.12.1994 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist

- die Förderung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung,
- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,

- der Abbau von Nachteilen für Frauen im Arbeitsleben und
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Lohn-, Vergütungs-, Besoldungsgruppen sowie in Gremien.

Die Gleichstellungsbeauftragten achten darauf, dass die gesetzliche Pflicht immer wieder in das Bewusstsein der Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen gerufen wird und Veränderungen angestrebt werden. Die Stadtverwaltung beachtet die formellen Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes.

Aus meiner Sicht sind dabei folgende Aspekte immer zu beachten: die Effektivität von Teilzeitarbeit, die zielorientierte Führung und die Erhöhung der Attraktivität von Familienarbeit für Väter.

Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, sich auch in der Verteilung der Arbeitszeiten einer Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen anzunähern. Auch sollte Teilzeit in leitenden Positionen zunehmend möglich sein. Das seit 01.01.2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verwirklichung ihrer Teilzeitbegehren größere Handlungsmöglichkeiten. Auch sollten Arbeitszeiten aufgaben- und arbeitsplatzbezogen bemessen werden und sich nicht an einen „Rund-um-die-Uhr“ Führungsverständnis orientieren. Letztendlich führt die Umsetzung individueller Arbeitszeiten zu einer gesteigerten Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und folglich zu einer höheren Produktivität und geringeren Fehlzeiten.

### 5.4 Frauenförderplans(FFP) und Berichtswesen

Ein Instrument einer gezielten Personalentwicklung sind Frauenförderpläne und das dazugehörige Berichtswesen. Sie sind gemäß Gleichstellungsgesetz von der Stadtverwaltung für einen 4-Jahreszeitraum aufzustellen. Um die Wirksamkeit der Frauenförderpläne transparent zu machen, wurde das Berichtswesen in den Verwaltungen verankert. Hiermit kann sichtbar gemacht werden, welche Maßnahmen in welcher Qualität umgesetzt werden konnten.

Im FFP der Stadtverwaltung Kaltenkirchen ist festgelegt, dass der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtvertretersitzung alle 4 Jahre über den Umsetzungsstand berichtet. Mit einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme werden die Ergebnisse des Berichtswesens von der Gleichstellungsbeauftragten kommentiert.

Der aktuelle Frauenförderplan für die Stadtverwaltung ist gültig für die Jahre 2010-2013. Ein Bericht erfolgte auch im letzten Jahr nicht. Der FFP trat am 05.02.2010 in Kraft.

## 5.5 Beratung von Führungskräften zu gleichstellungsrelevanten Problemen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches

Im Jahr 2010 nahm die GB an 23 von 40 Besprechungen der Abteilungsleitungen mit dem Bürgermeister teil, um ihre Leistung gemäß Produktplan Rechnung anzubieten.

## 5.6 Beratung von weiblichen Beschäftigten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die Möglichkeit, sich von der Gleichstellungsbeauftragten bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Dabei erfolgen die Beratungen in der Regel in persönlichen Gesprächen.

Hauptsächlich wurde die Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Stadtverwaltung in Anspruch genommen.

Die meisten Anfragen beziehen sich auch weiterhin auf den Bereich der Erwerbsarbeit. Darüber hinaus liegen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich, Broschüren und Informationsmaterialien bereit. Kleinere Anliegen werden in informellen Gesprächen besprochen.

Grundsatz und Ziel der Beratungsarbeit ist es immer „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Es werden Anregungen gegeben und Unterstützung für selbständige Problemlösungen angeboten. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird die GB, immer in Absprache und mit Zustimmung der Kollegin/des Kollegen, eigeninitiativ tätig. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass alle Gespräche von der GB absolut vertraulich behandelt werden.

Es wurden Einzel- und Gruppengespräche zu folgenden Themen geführt:

- Arbeitsklima
- Belastende private Lebenssituation
- Probleme der Arbeitsbewältigung
- Mangelnde Anerkennung durch Vorgesetzte

## 5.7 Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Ein großer Einfluss auf die Personalpolitik im Sinne einer gezielten Frauenförderung besteht durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenneu- bzw. Stellenumbesetzungen.

Die Gestaltung der Ausschreibungstexte bis hin zu den eigentlichen Vorstellungsgesprächen werden von der Gleichstellungsbeauftragten mit gestaltet bzw. beeinflusst. Insbesondere überprüft die Gleichstellungsbeauftragte, ob die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und der Frauenförderpläne in diesen Verfahren eingehalten werden.

In 2010 war die GB an 3 externen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt. Bei den internen Stellenbe-

setzungsverfahren wurde keine Gremienauswahl durchgeführt!

## 6. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung

### 6.1 Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

In der Leistungsbeschreibung des Produktplanes ist folgendes festgelegt:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen und ggf. Stellungnahmen und Berücksichtigung der gesamtstrategischen Ausrichtung
- Mitwirkung an der Verwaltungsstrukturreform
- Kooperation mit der ehrenamtlichen Verwaltung

In diesen Produkten sind alle Leistungen zusammengefasst, die die GB anbietet, um die hauptamtliche und die ehrenamtliche Verwaltung bei der Formulierung und Durchsetzung gleichstellungsrelevanter und frauenspezifischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

### 6.2 Überregionale Zusammenarbeit

#### 6.2.1 Zusammenarbeit mit den Frauenministerien und anderen GB's auf Landes- und Bundesebene

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen konnte durch die personelle Ausstattung der Stelle im Berichtszeitraum aus Sicht der Stelleninhaberin inhaltlich nicht befriedigend sichergestellt werden. In Zeiten großen Arbeitsanfalls vor Ort, z.B. durch die Vorbereitung von Veranstaltungen, konnten keine Konferenzen besucht werden.

## 7. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Konzeptionsentwicklung für gleichstellungs- oder frauenrelevante Projekte
- Herausgabe von differenzierten Informationsbroschüren zu gleichstellungs- oder frauenspezifischen Themen bei Bedarf und auf Nachfrage
- Bereitstellung von Infomaterial zu gleichstellungs- und frauenspezifischen Themen im Informationsstand der Foyers
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Seminaren zu gleichstellungsrelevanten und frauenspezifischen Themen

Das Büro wird kontinuierlich als Anlauf- und Vernetzungsstelle für unterschiedlichste Themenbereiche angefragt. Sehr häufig wird insbesondere die Kooperationsbereitschaft genutzt.

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen gleichstellungs- oder frauenpolitischen Themen
- Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden in gleichstellungs- und/oder frauenpolitischen Fragen

Beratungsgespräche sind bevorzugt nach Terminabsprache möglich, in Krisen befindliche Ratsuchende wurden jedoch nicht abgewiesen, ihnen wurden zumindest eine Erstberatung angeboten und ein Folgetermin vereinbart. Jedoch bringt die angewachsene EinwohnerInnenzahl in Kaltenkirchen und die Funktion als Mittelzentrum es auch mit sich, dass Beratungsanfragen auch aus dem regionalen Einzugsbereich bei der GB auflaufen. Die Probleme der Ratsuchenden sind dabei häufig komplex, dass eine einmalige Beratung oft nicht ausreicht, sondern mehrere Termine vereinbart werden müssen. In Einzelfällen erfolgt auch eine beratende Begleitung über mehrere Monate. Telefonische Erstberatung wird bei Anwesenheit der Stelleninhaberin nach wie vor spontan geleistet.

Es gab keine Änderungen bei den Beratungsschwerpunkten:

- Trennung/Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Schwierige private Lebenssituation allgemein
- Fragen zu ALG II
- Armut/Existenzsorgen
- Schwierigkeiten mit Behörden

Weitere Themen waren:

- Krisenintervention
- Wohnungsnot/Obdachlosigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilzeitbeschäftigung/Geringfügige Beschäftigung
- Existenzgründung

Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor Trennung und Scheidung, häufig als Folge von physischen oder psychischen Gewalterfahrungen in Ehe und Partnerschaft. Weitere Themen, oft in Kooperation mit den Vorgenannten, sind immer wieder Wohnungs- und Finanznot, sowie Schwierigkeiten mit Behörden. Das Erläutern von Verwaltungshandeln ist immer wieder Nebenthema in Nachfragen.

Eine erhebliche Zahl von „kleinen“ Anfragen konnte telefonisch geklärt werden, z.B. Übersenden von Info-Broschüren, Adressauskünfte und Weiterverweisen an andere Beratungsstellen. Beratungsanfragen wurden weiterhin auch aus dem Zuständigkeitsbereich der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf gestellt. Die Ratsuchenden wurden stets ebenfalls beraten, da in den Ämtern die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen GB's für die Ratsuchenden schwieriger ist als in Kommunen mit hauptamtlichen GB's.

Ein großer Teil der ratsuchenden Frauen war nach wie vor nicht in einem Maße erwerbstätig, dass die eigenständige Existenz gesichert war, sondern bezog entweder in vollem Umfang oder zumindest ergänzend Lohnersatzleistungen oder war auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen. Die überwiegende Zahl der Frauen hatte im Haushalt lebende Kinder zu versorgen.

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Kooperation mit Frauenvereinen, -projekten, Arbeitsamt, Beratungsstellen, Organisationen und Schulen

Das frauenspezifische Beratungsangebot in Kaltenkirchen (Frauentreffpunkt und Frau & Beruf) wird sehr gut angenommen. Selten muss an andere Kommunen im Kreis Segeberg weiterverwiesen werden.

Es gibt seit Jahren mittwochs eine Außensprechstunde der Pro Familia Norderstedt in den Räumen der Beratungsstelle Frauentreffpunkt. Die beratende Mitarbeiterin ist aufgrund der Vielzahl der Anfragen voll ausgelastet. Aufgrund des inhaltlich eingeschränkten Beratungsangebotes hier in Kaltenkirchen erfolgt die Terminvergabe über die Norderstedter Beratungsstelle.

Berufsrückkehrerinnen und/oder Existenzgründerinnen werden i. d. R. an die Außen-Sprechstunde von Frau&Beruf in der Amtsverwaltung Kaki-Land weiterverwiesen.

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Beratung von Frauenvereinen, Beratungsstellen und Initiativen

### 7.1 Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt



Ist seit Januar 2008 in Trägerschaft des Vereins Frauenräume e.V. Der Verein ist ebenfalls Träger der Frauenberatungsstelle und des Notrufs Norderstedt.

Das Beratungsangebot ist unverändert und konnte sogar etwas ausgeweitet werden, durch eine 2. erfahrene und qualifizierte

Fachkraft. Durch Synergie-Effekte mit dem Norderstedter Trägerverein konnte die telefonische Erreichbarkeit optimiert werden.

Die Zuständigkeit für den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Beratungsstelle liegt bei der Abtei-



lung 3, Hhst. 707300, Einzelplan 4, Soziale Sicherung, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände. Durch die politischen Gremien der Stadt wurde die Beratungsstelle im vergangenen Jahr im beantragten Umfang unterstützt.

### 7.2 Beteiligung an und Initiieren von lokalen und regionalen Netzwerken

#### 7.2.1 Soziale Arbeitskreis Kaltenkirchen (Soz AK)

Der Soz AK Kaltenkirchen besteht seit vielen Jahren und trifft sich regelmäßig einmal im Monat für 2 Stunden, meist im Rathaus. Durch diese Netzwerkarbeit hält die GB Kontakt zu den meisten sozialen Institutionen in Kaltenkirchen. Im Soz AK sind zurzeit 31 Einrichtungen und Institutionen aktiv beteiligt, 10 weitere gehören zum Verteiler und nehmen entweder sporadisch an Sitzungen teil oder erhalten lediglich regelmäßig die Protokolle und den regionalen Presspiegel des Arbeitskreises. Neue Institutionen, die um Aufnahme in den Verteiler bitten und an den Sitzungen teilnehmen wollen, bringen dem Arbeitskreis hohe Wertschätzung entgegen als unverzichtbare Möglichkeit zur Vernetzung.

Im vergangenen Jahr waren 41 Institutionen im Sozialen AK vernetzt:

Amt Kaltenkirchen-Land, Ämterlotsen, AWO, ATP Betreutes Wohnen, Beratung in Wohnungsnotlagen, BKE Blaukreuzgruppe Kaltenkirchen, Blaues Kreuz-Frauengruppe, Caritas, DRK, Drogenberatung „Flott“/ATS, Suchtberatung/ATS, Ev. Luth. Kirchengemeinde Süd, Beratungsstelle Frauentreffpunkt, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Familienbüro/Flexible sozialpädagogische Hilfen, Frau & Beruf, Jugendhaus, Kaltenkirchener Tafel, Kreisgesundheitsamt / Sozialpsych. Dienst, Kreisjugendamt ASD-Außenstelle Kaltenkirchen, Kreisjugendamt / Fachkraft für die Netzwerke, Kreisjugendamt / Jugendhilfeplanung, Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Quartiersmanagement Lindenhain/Lebenshilfe, Lebens- u. Erziehungsberatungsstelle, Migrationsberatungsstelle / DW, Pflegediakonie, Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg, pro familia Norderstedt, Psychiatrische Tagesklinik, Das Rauhe Haus, Regenbogen e.V., Schuldenberatung, Segeberger Wohn- und Werkstätten, GB, Ordnungs- und Sozialamt, Präventive Stadtsozialarbeit /Stadt Kaltenkirchen, Koordinator Offene Ganztagschulen /Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e. V., TERTIA / Berufsförderung GmbH & Co.KG, VHS Südholstein GmbH, Weisser Ring.

Die Vereinbarung über die Arbeit des Soz AK´s aus dem Jahr 1997 besagt, dass es vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist, eine optimale Vernetzung aller sozialen Vereinigungen, Einrichtungen und ihrer Träger herzustellen.

Die Angebote aller Mitglieder sollen den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden.

Kommunalpolitik und Verwaltung kann auf Anfrage oder durch Initiative des Arbeitskreises bei ihrer Entscheidungsfindung fachliche Anregungen und Unterstützung beim Sozialen Arbeitskreis abfragen und somit einen zentralen Ansprechpartner finden.

Die selbst gewählten Aufgaben des Arbeitskreises sind neben der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch insbesondere die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. Weiterhin ist die Erörterung von Fragestellungen in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (z.B. zu aktuellen Konflikten im Gemeinwesen) Gegenstand der Beratung im Soz AK. Gegebenenfalls werden der Verwaltung und den politischen Gremien Anregungen und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Die Mitglieder des Soz AK verstehen sich in der Außerdarstellung als AnsprechpartnerInnen für den AK und nicht für die Belange einzelner Mitglieder.

#### 7.2.2 Die „Kinder“ des Sozialen Arbeitskreises Kaltenkirchen

##### Die Rat & Hilfe Broschüre

Die Herausgabe der Rat & Hilfe-Broschüre findet seit der ersten Veröffentlichung im Sommer 1997 alljährlich großen Absatz und viel Lob. Ziel dieser Broschüre ist es, als Informations- und Nachschlagewerk zu dienen und die für Kaltenkirchen wichtigen Anlaufstellen und Institutionen zu präsentieren. Seitdem wird die Info-Broschüre ständig aktualisiert und ist offizielle Info-Broschüre der Stadt Kaltenkirchen. Der Druck erfolgt in der Hausdruckerei der Verwaltung. Das Info-Heft kann von allen Institutionen in der benötigten Anzahl angefordert werden. Es ist ebenfalls auf der Internet-Seite der Stadt Kaltenkirchen unter dem Link Bürgerinfo zu finden.

Von neuen Institutionen, die um Aufnahme in das aktualisierte Heft bitten, wird die Broschüre als unverzichtbare Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit hoch geschätzt.

Zum Ende des Jahres wurde eine Überarbeitung der Internet-Fassung der Info-Broschüre angedacht. Sie soll in 2010 realisiert werden.

##### Die Info-Rallye

Seit 10 Jahren gibt es die Info-Rallye in Kaltenkirchen. Traditionell nehmen alle 5 Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Hauptschulen teil. In 2010 fand die Rallye im April statt.

Die Idee für diese Art von Rallye wurde 1998 für die Bad Segeberger Schulen von der Jugendschutzbeauftragten des Kreises Segeberg gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Jugendtreffs „Alte Feuerwache“

und der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Bad Segeberg entwickelt.

Auch in Kaltenkirchen gibt es viele Einrichtungen, die für junge Menschen Angebote vorhalten und kompetente und professionelle Hilfe anbieten, wenn Jugendliche ihnen gegenüber Fragen, Ängste und Nöte formulieren. In der unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen wird jedoch oft deutlich, wie wenig Jugendliche über Arbeit und Aufgaben der Beratungs-, Hilfs-, und Informationseinrichtungen wissen.

Ziel der Info-Rallye ist es, eine Veranstaltung durchzuführen, in der die Jugendlichen sowohl Informationen über Beratungseinrichtungen in Kaltenkirchen vermittelt werden, als auch Spaß, Unterhaltung und „anderes Lernen“. Daher wurde die Veranstaltungsform einer Rallye gewählt, um durch das Aufsuchen der Einrichtungen Schwellenängste bei den Jugendlichen abzubauen und durch das Lösen von Aufgaben in der jeweiligen Beratungsstelle Informationen in einem spielerischen und spannenden Rahmen vermitteln zu können. Es wurden diejenigen Institutionen vor Ort ausgewählt, die für die Jugendlichen von Bedeutung sein können. Diese Beratungsstellen sind Stationen der Rallye. Hier müssen die Jugendlichen Aufgaben und Rätsel zur jeweiligen Einrichtung lösen oder Fragen beantworten.

Jede teilnehmende Klasse wird zuvor in der Schule von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Kleingruppen aufgeteilt, die sich auf verschiedene Rundkurse begeben. Anschließend wird ein gemeinsames Klassenprodukt erstellt, in dem die Beratungsstellen mit ihren jeweiligen Angeboten dargestellt werden sollten.

Als Anreiz gibt es Klassenpreise für die besten Ideen und die Präsentation.

Wir haben zuverlässige Sponsoren, die jedes Jahr attraktive Klassenpreise stiften. Dies sind: Dodenhof, die Holstentherme, das Fitnessstudio CHACE, der Halimos Hochseilgarten und das Eiscafé Cappuccino.

### **Der Mittagstisch**

Die Konzipierung und Einrichtung des „Mittagstisches“ als Ort der Nachbarschaftshilfe und Begegnung startete im Januar 2008. In vielen deutschen Städten hat sich ein solches Projekt bereits etabliert. Auch in Kaltenkirchen wurde der Bedarf eines solchen Projekts vom Sozialen Arbeitskreis Kaltenkirchen gesehen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, sozialer und diakonischer Einrichtungen, der Kaltenkirchener Tafel, der VHS Südholstein gGmbH, der evangelischen und katholischen Kirche und verschiedene Privatpersonen schlossen sich daher zu einem Vorbereitungsteam zusammen, um das Projekt vorzubereiten.

Es startete am 30.1.2008 mit einer Essensausgabe einmal wöchentlich im Christophorushaus, Brookweg 1. Die Mahlzeiten werden immer mittwochs von 12-14 Uhr gegen eine Mindestspende von 1 € abgegeben. Inzwischen werden wöchentlich bis zu 60 Essen ausgegeben

Drei Ziele werden mit dem Projekt „Mittagstisch“ umgesetzt:

- Menschen sollen trotz ihrer finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.
- Menschen sollen die Chance haben, in Gemeinschaft mit anderen essen zu können.
- Menschen sollen gleichzeitig Hilfe vor Ort finden durch Ansprechpersonen von Kirche und Stadt.

Das Angebot des Mittagstischs richtet sich daher an Menschen aller Altersstufen. Schulkinder, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Wer kommen mag, ist herzlich eingeladen!

### **Erhalt des Sozialkaufhauses**

Gegen Ende des Jahres 2010 schreckte uns alle die Nachricht auf, dass das Sozialkaufhaus in Kisdorf, an der Stadtgrenze zu Kaltenkirchen, geschlossen werden soll. Zwei Tag vor Weihnachten lud der Soziale AK zu einem Pressetermin ein, um die negativen Folgen für die Menschen in unserer Region zu verdeutlichen. Von der Schließung sind nicht nur die Beschäftigten betroffen, sondern auch alle Kundinnen und Kunden des Sozialkaufhauses. Ganz gleich ob Wohnungseinrichtung, Küchengeräte oder auch Bekleidung für die ganze Familie, alles kann dort preiswert eingekauft werden. Durch den Wegfall dieser Möglichkeit entstehen den Familien deutlich höhere Kosten, die sicherlich bei Empfängern von Unterstützungsleistungen von der Stadt Kaltenkirchen getragen werden müssen. Aber nicht nur der allernotwendigste Bedarf kann im Sozialkaufhaus gedeckt werden, sondern es können dort auch Dinge gekauft werden, die das Leben etwas lebenswerter werden lassen. Im Hinblick auf die Bedeutung des Sozialkaufhauses für Kaltenkirchen sollte überlegt werden, ob durch eine Anpassung des Konzeptes das Angebot nicht weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Es wurde ein Unter-AK gebildet, der seitdem an einer neuen Konzeption zur Aufrechterhaltung des Angebotes arbeitet.

In diesem Zusammenhang begrüßte es der soziale AK sehr, dass auch die Kaltenkirchener Politik gemeinsam mit dem Kreis Segeberg und dem Träger, der AWO-Itzehoe, sich für die Sozialschwachen in Kaltenkirchen und Umgebung einsetzte.

### Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch in Kaltenkirchen wurde 1994 auf Initiative der GB ins Leben gerufen. Er existiert inzwischen leider nur noch als kreisweiter AK und findet immer in Bad Segeberg statt. Die seit 1996 kreisweit tätige Fachberatungsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kiel, mit Sitz in der Kreisstadt, bot zunächst vor Ort Sprechstunden für professionelle HelferInnen an. Aufgrund erheblicher Haushaltskürzungen des Kreises ist die Personalausstattung seit 2004 stark reduziert worden. Dies wirkt sich sowohl auf die Konstanz in der personellen Besetzung als auch auf die Präsenz in Kaltenkirchen negativ aus. In der Regel findet nur noch einmal jährlich eine kreisweite Tagung in Segeberg statt.

### 7.3 Das Kooperations- und Interventions-Konzept für die Region Kaltenkirchen



Thema und Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, das zum Januar 2002 in Kraft getreten ist. Gekop-

pelt wurde es mit dem Wegweisungserlass für die Polizei.

Im **KIK-Kaki-AK** arbeitet die GB seit Anfang 2002 mit der Beratungsstelle Frauentreffpunkt, einer Kaltenkirchener Rechtsanwaltskanzlei, der Polizeidienststelle Kaltenkirchen und dem Weißen Ring zusammen. Rasch konnte durch intensive Besprechungen und verlässliche Absprachen eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden. Inzwischen wird der AK regelmäßig unterstützt durch die AWO Kaltenkirchen, die Migrationsberatungsstelle, die Frauengruppe des Blauen Kreuzes und die KIK-Koordinatorin des Kreises Segeberg.

Die KIK-Region-KAKI bildet eine der drei KIK-Regionen im Kreis Segeberg, welche in ihren Einzugsbereichen durch die Standorte der 3 Frauenfachberatungsstellen im Kreis definiert wurde.

Zu unserer Region gehört neben der Stadt Kaltenkirchen der Amtsbereich Kaltenkirchen-Land, die Stadt Bad Bramstedt und das Amt Bad Bramstedt-Land, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Amtsbereich Itzstedt. Für die Polizei ist die zuverlässige Kooperation mit den Frauenprojekten unverzichtbar, da diesen vom Ministerium für Bildung und Frauen die Aufgabe übertragen wurde, den Frauen Beistandschaft und Unterstützung in Form von Gesprächen und Begleitung anzubieten.

Kreisweite Treffen der KIK-Region Segeberg fanden in 2010 nicht statt, da die KIK-Koordinatorin des Kreises ihr Amt zum Jahresende 2008 niedergelegt hatte und das Land die Stelle auch in 2010 nicht nachbesetzt hatte. Aufgrund der verlässlichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene leidet die Arbeit in Kaltenkirchen jedoch nicht unter diesem Umstand.

### 7.4 Die Beratungsstelle „Frau & Beruf“



Im Jahre 1998 wurde im Kreis Segeberg die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WFS) eingerichtet. Seit 2001 befindet sich die Beratungsstelle in Trägerschaft der WEP. Die

Fachberatung und Information zu den Themen Berufswegplanung für Berufs-Einsteigerinnen, Wege zur Existenzgründung, Wiedereinstieg nach einer Familien-Phase, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten wird im Einzugsbereich Kaltenkirchen sehr gut angenommen.

Die Beratungsstelle ist bestens vernetzt mit den anderen Beratungsstellen in Kaltenkirchen durch den Sozialen AK.

Die Sprechstunden finden einmal wöchentlich donnerstags nach Voranmeldung in der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land statt. Bei Bedarf finden dort auch zusätzliche Beratungstermine statt.

Beratungsanfragen an die GB zur o. gen. Thematik werden daher überwiegend an die F&B-Beraterin vor Ort oder an die Fachberatungsstelle in Segeberg weitergeleitet.

### 7.5 Das lokale Bündnis für Familie

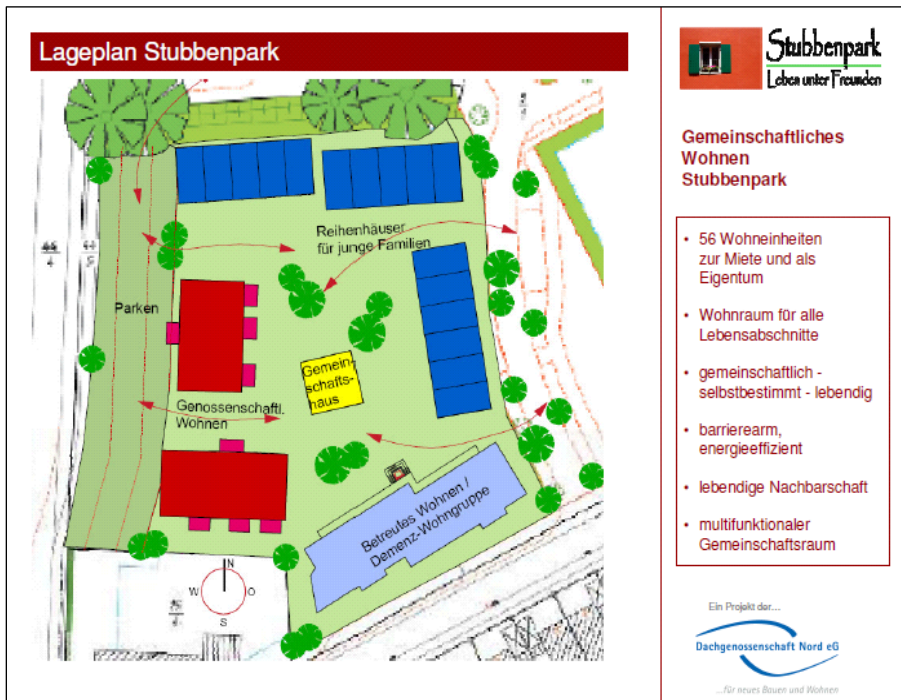


Im Berichtszeitraum hat die Netzwerkarbeit im Bündnis für Familie einen erheblichen Zeitumfang

eingegenommen. Die Mitarbeit fand in der Lenkungsgruppe und im Plenum sowie in der „AK Alternative Wohnformen“ des Bündnis für Familie in Kaltenkirchen statt.

Seit Ende 2008 koordiniert die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit Renate Amthor, AWO Kaltenkirchen, den AK alternative Wohnformen und bereitet öffentliche Veranstaltungen dazu vor.

Vom 26.2. bis 12.3.2010 wurde im Rathaus die Präsentation des geplanten Wohnprojektes „Stubbenpark – Leben unter Freunden“ im Bebauungsplan 68 vorgestellt.



An dessen Realisierung weiter gearbeitet wird.

Die 6 Sprechzeiten-Termine der Projektentwicklerin Dr. Jasna Hamidović-Baumgarten wurden vor allem am Anfang von den Interessierten gut genutzt.

## 7.6 AK Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel des AK's ist es, Fachveranstaltungen für Personalverantwortliche aus Unternehmen zu planen und durchzuführen, um einerseits auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam zu machen und andererseits Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen zu familienfreundlichen Strukturen zu ermutigen, um damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiterinnen zu erleichtern, die „Care“-Pflichten zu erfüllen haben. In diesem AK kooperieren folgende Personen und Institutionen: Elke Adomeit - Koordinatorin Lokales Bündnis Familie, Theda Greisner - Projektleiterin IHK zu Lübeck, Martina Kreuzmann - Beratungsstelle FRAU & BERUF + GB, Sabine Schaefer-Maniezki - GB Stadt Kaltenkirchen, Karin Wesel - Unternehmensberaterin, Corinna Schmidt - BCA Arbeitsagentur Neumünster.

## 8. Informationsbroschüren

Im Berichtszeitraum wurden folgende Informationsbroschüren und Dokumentationen bereitgelegt:

### Auf Bundesebene:

- Broschüre: Rentenratgeber für Frauen
- Broschüre: Wenn das Gedächtnis nachlässt
- Broschüre: Pflegeversicherung
- Faltblatt Mütterkuren. Mutter-Kind-Kuren.

### Auf Landesebene:

- Broschüre: Geringfügige Beschäftigung/Teilzeitarbeit
- Broschüre: Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen/Ausgaben in Deutsch, Russisch; Türkisch

### Auf Kreisebene:

- Broschüre Schwanger im Kreis Segeberg im November 2007 erschienen,
- Broschüre: Trennung - Scheidung - Broschüre
- Faltblatt: Hilfen bei häuslicher Gewalt
- Faltblatt: Und ewig droht das Essen /Thema: Essstörungen
- Faltblatt: Mutter(Vater)-Kind-Kuren

- Faltkarte: Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

### Auf kommunaler Ebene:

- Broschüre Rat & Hilfe, regelmäßig aktualisiert seit 1997
- Faltblatt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Faltblatt: Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“
- Faltblatt: Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf Hoch“

## 9. Die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten in 2010

### 9.1 Autorinnen-Lesung mit Miriam Köthe.



Die Ehefrau des R.SH Moderators Carsten Köthe, hat die Erlebnisse aus ihrem Krankheitsjahr aufgeschrieben. Sie las aus „Das Teufelchen in der Brust, Günther und ich“- Ca. 30 Interessierte, darunter mehrere Männer, die ihre Frauen begleiteten. Die Frauen waren fast ausschließlich selbst von Brustkrebs

betroffen bzw. hatten ihn überwunden. Sie folgten mit Interesse und großer Anteilnahme den Ausführungen der Autorin und bestätigten deren Beschreibungen. Veranstalterinnen: Frauentreffpunkt und Gleichstellungsbeauftragte Stadt und Amt Kaltenkir-

chen, Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf hoch“ Schmalfeld.

### 9.2 Forum Unternehmerinnen im Gespräch



Seit 2002 gibt es das erfolgreiche Kooperationsprojekt von Unternehmerinnen der Region Kaltenkirchen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Bad Bramstedt sowie der Beratungsstelle FRAU&BERUF und der WEP GmbH zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen.

**Philosophie:** Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst. Unternehmerinnen gründen häufig in Handels- und Dienstleistungsbereichen. Die spezifisch fachlichen Anforderungen hier kommen Frauen mehr entgegen als die technisch-wissenschaftlichen Unternehmensfelder, zumal auch die Möglichkeit besteht, durch ein „learning by doing“ in die selbstständige Tätigkeit hinein zu wachsen. Die Idee der Selbstständigkeit ist bei Frauen oft verbunden mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dabei ist zu beobachten, dass Unternehmerinnen der Kapital- und Risikominimierung einen hohen Stellenwert beimessen. Wichtig außerdem: Frauen bauen auf eine ausgeprägte Kommunikation, wenn es um die Umsetzung ihrer Gründungs-idee geht.

Vor diesem Hintergrund entwickelten die Kooperationspartnerinnen das Projekt Unternehmerinnen im Gespräch von der Idee bis zur Umsetzung. Ziel ist es, den Frauen ein Forum zu bieten, die ein Unternehmen gegründet haben, ein solches erfolgreich am Markt installieren wollen oder die über ihre Geschäftsidee mit kompetenten Fachfrauen diskutieren wollen. Zielgruppe sind Existenzgründerinnen, ein-Frau-Betriebe sowie Unternehmerinnen, die bereits mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen und Freiberuflerinnen. Das Forum versteht sich als eine Gesprächsplattform für Interessierte der Region zu unternehmerischen Fragen. Ziel dieses Projektes ist die Kommunikation und Vernetzung von Aktivitäten der Region, die Unterstützung von Existenzgründungen und die Förderung eines gründerinnen-freundlichen Klimas. Es gibt jährlich 5 Veranstaltungen in dieser Reihe. Im Jahr 2010 wurden diese Veranstaltungen mit 153 Unternehmerinnen und an wirtschaftlichen

Fragen interessierten Frauen durchgeführt. Zum Höhepunkt gestaltete sich am 11.9.2010 der 3. Kaltenkirchener Unternehmerinnentag mit acht Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion u.a. zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Vorbereitung ist die Teilnahme an Arbeitstreffen des Organisationsteams erforderlich. Diese fanden am 3.2.2010 / 7.4.2010 / 2.6.2010 / 7.7.2010 / 18.8.2010 / 3.11.2010 statt.

Folgende Termine wurden vorbereitet:

15.2.2010 Gesprächsabend „Steuertipps zum Jahreswechsel“ mit Anja Faber, Betriebswirtin / 25 TN

20.4.2010 Gesprächsabend „Erfolgsfaktor Unternehmensprofil – Werden Sie zur Nummer Eins in den Köpfen Ihrer Zielgruppe“ mit Andrea Weiss, Marketingexpertin und Martina Rußmann, Kommunikationsdesignerin / 22 TN

16.6.2010 Gesprächsabend „Stil und Business“ mit Helga Rebmann, Image-Werkstatt Elmshorn / 27 TN

11.9.2010 Der 3. Kaltenkirchener Unternehmerinnentag im Landhotel Dreiklang mit acht Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion: Heike Adam, Diplom-Wirtschaftspsychologin: Selbstständigkeit von der Idee bis zum ersten Schritt; Ulrike Kiehne, Beraterin Investitionsbank Schleswig-Holstein: Der Business-Plan und Finanzierung der Selbstständigkeit, Sabine Dinkel, Business-Coach: Business-Coaching – maßgeschneidert; Heike Irmeler, Vertriebsmanagerin: Erfolg im Vertrieb; Kerstin Boll, Dipl.-Kauffrau: Erfolgreich durch Bloggen, Twittern und Co. oder wie Sie mit Ihrer Zielgruppe ins Gespräch kommen; Silke Knuth, Personaltrainerin: Gesetz der Anziehung; Björn Donner, Visagist und Stylist: Entspannt – aber immer perfekt; Claudia Gärtner, Coach und Trainerin: Work life Balance mit 57 Beteiligten

18.11.2010 Gesprächsabend mit Anabel Schröder, Personaltrainerin und Coach: Erfolg fängt im Kopf an / 22 TN

### 9.3 Fachveranstaltung für Personalverantwortliche



Am 1.9.2010 fand im Landhotel Dreiklang die Fachveranstaltung „Nachhaltiges Personalmanagement – die Herausforderung der Zukunft“ statt.

Begrüßung: Elke Adomeit, Bürgervorsteherin der Stadt Kaltenkirchen, Grußwort: Jutta Hartwig, Landrätin des Kreises Segeberg.



Vorträge:

Volker Kotte, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit „Die demografische Entwicklung und Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in der Region.“

Dr. Reinhard Steinbring, Personalleiter der Sparkasse Südholstein „Modernes Personalmanagement – was wir tun, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein“

Talkrunden zu folgenden Themen:

Beratungs- und Förderangebote für Unternehmen mit Gökhan Kopdag Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und

Gabriele Pommerening, Dienststellenleiterin Kaltentkirchen der Bundesagentur für Arbeit;

Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Kerstin Jochimsen-Hansmann und Bernd Schwarz - betriebliches Gesundheitsmanagement für Norddeutschland Barmer GEK und Karin Wesel - Unternehmensberatung Family Works;

Aus- und Weiterbildung – Qualifikationserhalt und Sicherung der Human Ressourcen im Unternehmen mit Annerose Petersen - Koordinatorin des Weiterbildungsverbundes Kreis Segeberg, Harald Beltz - Qualifizierungsberatung WEP GmbH und

Monika Schernus - Projekt „Ausbildung in Teilzeit“ IHK zu Lübeck;

Moderne Personalpolitik für die Praxis mit Theda Greisner - IHK zu Lübeck/Projekt Wirtschaft und Familie und Dr. Reinhard Steinbring, Personalleiter Sparkasse Südholstein für 35 Personalverantwortliche.

## 10. Seminare/Kurse

### 10.1 Kaltentkirchener Schreibwerkstatt

Seit November 2001 finden regelmäßig 2 Kurse jährlich im Bürgerhaus statt. Der 18. und der 19. Kurs fanden 2010 in Kooperation mit der GB Amt Kaki-Land statt. Adelheid Liepelt, Kursleiterin für Kreatives

Schreiben und Poesietherapie, gibt verschiedene Schreib Anregungen, die den Schreibstart erleichtern. Das Angebot richtet sich stets an Frauen jeden Alters mit und ohne Schreib Erfahrungen.



### 10.2 Frauenwege

In 2010 fanden der 11. + 12. Kurs der Seminare für Malen und Biographiearbeit statt. Sie bieten die Möglichkeit, Kompetenzen zu erwerben um Ursachen für Irritationen und Missverständnisse in Beziehungen zu erkennen und zu verstehen. Diese Erkenntnis ermöglicht es, Beziehungen neu zu gestalten. Als Methoden dienen Übungen aus der Biografiearbeit, prozessorientierte Fragestellungen und Ausdrucksformen. Das kreative, freie Malen bringt oftmals bislang verborgene Aspekte zum Vorschein, die es erleichtern, sich und die anderen besser zu verstehen.

## 11. Aktionstage

### 11.1 Internationaler Frauentag am 8.3.2010

Es gab ein Frauenfrühstück im Rathaus für die Kolleginnen und die Kommunalpolitikerinnen und Netzwerkpartnerinnen der GB und der Beratungsstelle Frauentreffpunkt. Die Veranstaltung war gut besucht und ergab viele interessante Gespräche. Der Wunsch, auch im kommenden Jahr eine solche Veranstaltungsform zu wiederholen wurde häufig geäußert.



### 11.2 Welt-Alzheimer-Tag 2010

Im vergangenen Jahr fanden in der 38. KW anlässlich des Welt-Alzheimer-Tages zwei Veranstaltungen statt, die vom AK Demenz vorbereitet und durchgeführt wurden:

- ein Gottesdienst für demenziell veränderte Menschen und ihre Angehörigen am 22.09.2010 in der Michaeliskirche
- ein Tanzcafé für die gleiche Zielgruppe am 24.09.2010 im Gemeindehaus der Christophoruskirche in Kaltenkirchen.

### 11.3 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2010

In Kaltenkirchen gab es folgende Aktionen:

- Am Donnerstag, dem 25.11.10, Schnuppertraining für Mädchen und Frauen von 19-20 Uhr Taekwondo bei Moo Rim San e.V. Kaltenkirchen. Trainingsort war der Konditionsraum der Sporthalle Lakweg,
- Am Freitag, dem 26.11.10, Info-Stand in der Bäckerei Wagner am Markt 12, von 7-14 Uhr. Kostenlose, umfassende Informationen zum Thema Gewaltschutz von den Fachfrauen der KIK-Region Kaltenkirchen.
- Vor dem Rathaus wehten während der gesamten 47. Kalender Woche die Banner „frei leben – ohne Gewalt“ von TERRE DES FEMMES und machten auf den Aktionstag aufmerksam.
- Im Rathausfoyer gab es vom 22.11.-26.11.2010 Info-Tische mit kostenlosem Informationsmaterial zum Mitnehmen.



Im Rahmen des Antigewalttages wird in Deutschland alljährlich auf den »Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen« und das darin enthaltene Gewaltschutzgesetz hingewiesen. Schließlich ist dies der ernsthafteste Versuch der

Regierung gegen innerhäusliche Gewalt an Frauen etwas zu tun.

Durch das Gewaltschutzgesetz müssen die Opfer nicht mehr aus der gemeinsam genutzten Wohnung fliehen, sondern der Täter kann von der Polizei wegweisen werden. Bei den gesetzgeberischen Maßnahmen geht es vor allem darum, von Gewalt betroffene Opfer besser zu schützen. Für den Erfolg des Aktionsplanes sind die länderübergreifende Kooperation und die Vernetzung der Hilfsangebote vor Ort von grundlegender Bedeutung.

Es haben sich daher auch im Kreis Segeberg Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Gleichstellungsbeauf-



tragte, Frauenhaus, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt zu regionalen KIK-Netzwerken zusammengeschlossen und veranstalten alljährlich Aktionen und Veranstaltungen zum 25. November.

Mit den Aktivitäten soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Frauen über die Parteigrenzen und ihre persönlichen Lebensumstände hinweg ihre Rechte gemeinsam verteidigen und weiter erkämpfen wollen.

Ein Zeichen der Solidarität auch mit all jenen Frauen, für die der Kampf um Gleichberechtigung gleichzeitig auch der Kampf um ihr Leben ist. Alljährlich gibt es am 25. November weltweit verschiedene Aktionen und Kampagnen. Der Tag gründet auf der Vergewaltigung und Ermordung der Schwestern Patria, Maria Theresa und Minerva Mirabel in der Dominikanischen Republik. Sie wurden am 25.11.1960 unter Diktatur von Trujillo vom militärischen Geheimdienst verschleppt, gefoltert, vergewaltigt und getötet, weil sie gegen das Regime politisch aktiv waren.

1981 fand in Bogotá ein Treffen engagierter Frauen aus Lateinamerika und der Karibik statt. Sie riefen den 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aus. Seither machen Frauengruppen aus Südamerika, Asien und Westeuropa am 25. November durch Aktionen auf die tägliche Gewalt an Frauen weltweit aufmerksam.

Es zeigt sich auch hierzulande, dass noch viel zu tun ist: In der EU ist eine von fünf Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren männlichen Partner geworden. In der BRD suchen jährlich über 40.000 Frauen Frauenhäuser als Zufluchtsorte auf, und die Dunkelziffer häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach Schätzungen von Kriminologen zwölfmal so hoch. Eine andere Statistik sagt, dass in Deutschland jede siebte Frau zwischen 20 und 60 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt wurde. Gewalt gegen Frauen muss daher immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert werden, damit alle Menschen sensibilisiert werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter: <http://www.kaltenkirchen.de>



## 1. Holstentherme

### 1.1 Historie

Die HolstenTherme GmbH wurde im November 1988 gegründet und betreibt seit der Eröffnung am 3. Mai 1991 das Freizeitbad für ihren Gesellschafter, die Stadt Kaltenkirchen. Die von der Stadt Kaltenkirchen in Verbindung mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Kreis übernommenen Investitionskosten betragen DM 26.000.000.

Das Schwimm-, Sport- und Freizeitzentrum „Holsten-Therme“ besteht aus ErlebnisBad, SaunenWelt, WellnessStudio, SonnenStudio, Sportbecken, Bistro und Shop. Die Wasserfläche beträgt 1.000 m<sup>2</sup>, die Nutzfläche 5.350 m<sup>2</sup> und die Grundstücksgröße 37.647 m<sup>2</sup>. Mit Beschluss des Gesellschafters vom 12. Juni 2003 wurde ein weiteres Flurstück in einer Größe von 2.856 m<sup>2</sup> für den Anbau eines Fitness-Bereichs an die HolstenTherme verpachtet.

Bis zum 31.12.1996 lag die Betriebsführung bei der BBK-Königstherme. Seit dem 01.01.1997 hat die Stadt Kaltenkirchen über ihren Aufsichtsrat den Kaufmann Christian Haage als Geschäftsführer eingesetzt, dessen Vertrag noch bis zum 31.12.2013 läuft.

Mit Vertrag vom 02.12.1999 haben die Holsten-Therme GmbH und das Landhotel Dreiklang eine Vereinbarung zur Nutzung der HolstenTherme durch die Hotelgäste geschlossen.

Am 26.12.2003 eröffnete die HolstenTherme ein FitnessStudio. Dazu wurde die Therme um einen 650 qm großen Anbau erweitert.

Im Jahr 2005 folgte zur Erweiterung des Garderobenbereichs ein Anbau mit 194 Schränken, der für die Gäste des FitnessStudios und der SaunenWelt reserviert ist.

Die HolstenTherme GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft „Städtische

Betriebe Kaltenkirchen GmbH“ abgeschlossen, der ab dem 1.1.2005 wirksam wird und gleichzeitig die Muttergesellschaft zum Verlustausgleich verpflichtet.

Im September 2008 wurde die HolstenTherme erneut um 350 qm Nutzfläche vergrößert. In einem Neubau wurde unter dem Namen „KinderKaribik“ ein Kinderland mit 2 insgesamt 45 qm großen Wasserbecken und zusätzlich noch ein 70 qm großes Solebecken im Außenbereich des ErlebnisBades eröffnet.

Durch die 2009 erfolgte Umgestaltung der bisherigen Liegewiese in einen PalmenGarten nach Feng-Shui, wurde eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die Sommermonate erzielt. Mit dem Ziel, den Anspruch einer „Weltreise des Saunierens“ zu erfüllen, wurde ebenfalls 2009 eine Afrika-Sauna eröffnet. Für das sehr erfolgreiche FitnessStudio wurden zusätzliche Trainingsgeräte angeschafft.

### 1.2 Situation

Nachdem 1994 mit der Eröffnung des Freizeitbades Arriba in Norderstedt ein verstärkter Wettbewerb für die HolstenTherme entstanden ist, wurde dieser Trend in den folgenden Jahren fortgesetzt. Hierzu zählen die Umgestaltung des Bades am Stadtwald in Neumünster (1998) zu einem Freizeitbad, der Neubau des Freizeitbades „Badebucht“ in Wedel im Jahr 2006 und des „Festlands“ in Hamburg-Altona im Jahr 2009 sowie die Modernisierungen der Hallenbäder in Elmshorn (2006) und in vielen Hamburger Stadtteilen.

Mit einem in 2007 realisierten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro (Wellenbecken und Rutschenpark) hat das Arriba in Norderstedt die HolstenTherme erneut in Zugzwang gebracht, weil es zudem noch besonders günstige, stark subventionierte Eintrittspreise bietet.

Die HolstenTherme stellte sich seit Jahren auf diese verstärkte Wettbewerbs-Situation ein und entwickelt sich sehr eigenständig und erfolgreich als das „Er-



lebnis des Nordens“ ständig weiter. Besonderes Schwergewicht wird seit Jahren auf den Ausbau der SaunenWelt in Verbindung mit Wellness und Fitness gelegt. Um den direkten Wettbewerb mit dem nahe liegenden Arriba zu vermeiden, das sich insbesondere als das Spaßbad für Familien mit Kindern im mittleren Alter positioniert hat, legt die HolstenTherme zukünftig ihr Augenmerk im ErlebnisBad verstärkt auf Familien mit Kindern unter 10 Jahren.

Um gegenüber dem wachsenden Wettbewerb im Einzugsgebiet den bestehenden Vorsprung in Sachen Qualität und Preisführerschaft zu erhalten, muss die HolstenTherme ihre Attraktivität ständig steigern. Dazu sind kontinuierliche Modernisierungs-Maßnahmen notwendig. Gleichzeitig ist die HolstenTherme verstärkt dazu übergegangen, anstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Technik durchzuführen, um die ständige Betriebssicherheit gewährleisten zu können und um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dadurch steigt die finanzielle Belastung insbesondere durch Instandhaltungskosten (2010 ca. € 300.000) ständig an. Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass es für den Gesellschafter zu dem oft bei Bädern üblichen Instandhaltungs- und Investitionskostenstau kommt.

## 1.3 Maßnahmen

### 1.3.1 Investitionen und Erneuerungen

Seit dem Jahr 1996 führt die HolstenTherme kontinuierlich Folgeinvestitionen durch – siehe auch 1.1. Historie.

Darüber hinaus fallen laufend höhere Instandhaltungskosten an. So wurde z.B. im Jahr 2008 das Mafis-Kassensystem und die gesamte Netzwerktechnik der HolstenTherme modernisiert. Weiterhin wurde die Filtertechnik teilweise erneuert.

2010 wurde insbesondere in den Bau eines Sauna-Wintergartens, die Modernisierung der Garderobe, die weitere Umstellung von Saunen auf Gas und die

Filtersanierung investiert.

Die HolstenTherme hat in der Zwischenzeit Eigeninvestitionen in Höhe von über 8 Mio. Euro getätigt. Dafür waren Abschreibungen in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro zu erwirtschaften und es sind Instandhaltungskosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro aufgelaufen. In der vorstehenden Grafik werden die letzten 10 Jahre dargestellt.

### 1.3.2 Marketing-Maßnahmen

Die HolstenTherme betreibt eine sehr erfolgreiche Marketing-Strategie, die aus Wettbewerbsgründen hier nicht näher beschrieben wird. Sie hat dazu geführt, dass die HolstenTherme hinsichtlich ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses zu den führenden Freizeitbädern in Deutschland gezählt werden kann.

Grundpfeiler dieser Strategie sind Anzeigenwerbung, Internetauftritt, interne Veranstaltungen, Stammkunden-Gewinnung, Kooperationen, Gästeservice und das besondere Leistungs-Angebot.

## 2. Personal

Neben dem Produktangebot sind die Service-Leistungen des Personals die Grundlage für den überdurchschnittlichen Erfolg eines Freizeitbades. Im Rahmen mehrjährig angelegter Personalschulungs-Maßnahmen trainieren die Mitarbeiter insbesondere ihr Service-Verhalten, was mit zu den wichtigsten Bausteinen der HolstenTherme-Konzeption zählt.

Sicherheitsbeauftragte in der HolstenTherme sind Dirk Asmus, Thomas Stegemann und Torge Pfennigschmidt.

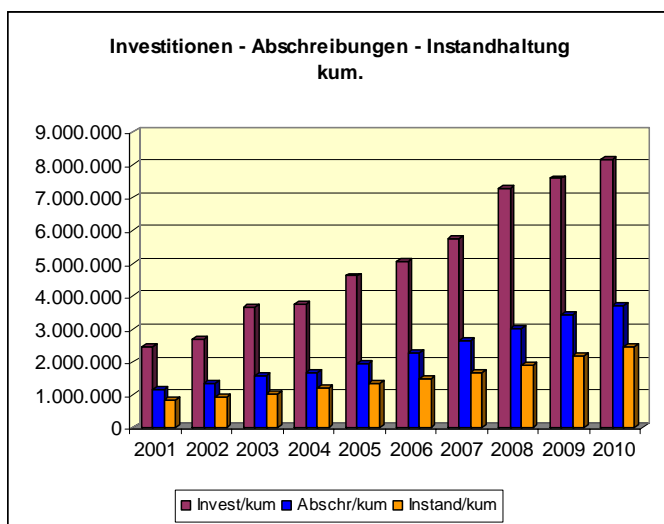
Datenschutzbeauftragte sind Torge Pfennigschmidt und Stefan Hinkeldey.

## 3. Tarife und Preise

Nach der Erhöhung der MwSt. von 16 % auf 19 % im Jahr 2007 gab es seither keine allgemeine Preisanpassung mehr. Dennoch muss die HolstenTherme versuchen, jährliche Kostensteigerungen durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, zumal die Kapazitätsgrenzen des Öfteren bereits erreicht werden. Hier gilt es also, ein qualitatives Wachstum zu betreiben.

## 4. EDV

Die kontinuierliche Leistungssteigerung unter Berücksichtigung von hoher Effizienz ist für die HolstenTherme nur noch durch den umfangreichen Einsatz von Verwaltungs-Software möglich. So arbeitet die HolstenTherme zwischenzeitlich mit einer sehr breit angelegten Software-Unterstützung: Kassen-System, Kundenverwaltung, Trainingssteuerung und Contact-Manager, Gutscheinvertwaltung, Terminreservierung, Geo-Marketing und Personal-Verwaltung.



## 5. Sonstiges

Seit dem 1.7.2007 läuft die Energieversorgung der HolstenTherme komplett über die Stadtwerke Kaltenkirchen. Im Jahr 2008 wurde, nach der Verlegung einer Gasleitung durch die Stadtwerke, damit begonnen, die Außensaunen mit Gas anstatt mit Strom zu beheizen. Mit dem Anschluss der Erdsauna im Jahr 2010 sind nun alle Außensaunen auf Gas umgestellt worden.

## 6. Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf übertraf auch im Jahr 2010 erneut deutlich die Erwartungen des Wirtschaftsplans und brachte Umsatzsteigerungen in Höhe von brutto über € 200.000,-. Dies führt im Jahr 2010 voraussichtlich wieder dazu, dass mit einem nahezu ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann.

Im Jahr 2010 haben 366.500 Gäste die HolstenTherme besucht, das sind über 1.000 Besucher pro Öffnungs-Tag. Dies entspricht einer Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

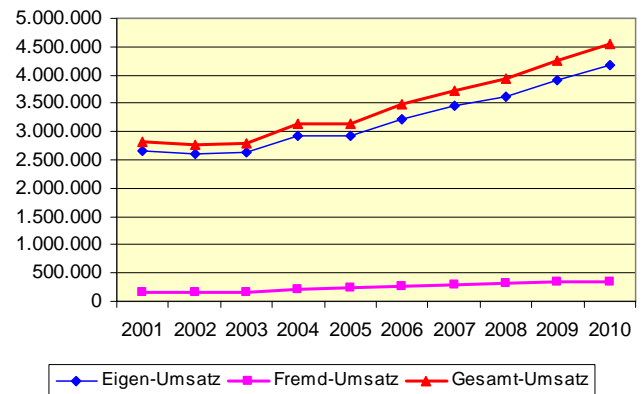
Die leider in ähnlicher Höhe wie der Umsatz gestiegenen Kosten sind primär auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen nach 19 Betriebsjahren, die Abschreibungen und Zinsen aufgrund der durchgeführten Investitionen zurückzuführen. Ohne diese Maßnahmen könnte die HolstenTherme aber mit Sicherheit nicht mehr den hohen Umsatz generieren. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Kaltenkirchen als Gesellschafter alle Kosten der Instandhaltung dem Pächter HolstenTherme übertragen hat.

Darüber hinaus erhält die HolstenTherme keine direkten Zuschüsse für das Vereins- und Sportschwimmen und stellt deshalb aus eigener Kraft dieses bei Weitem nicht kostendeckend arbeitende Angebot bereit. Dies kommt neben den Kaltenkirchener Schulen insbesondere auch der Kaltenkirchener Turnerschaft KT und der DLRG, aber auch anderen Vereinen der umliegenden Gemeinden zugute.

### 6.1 Betriebskosten-Deckungsgrad

Der Landesrechnungshof Kiel hatte für die Jahre 2002 und 2003 einen Betriebskostenvergleich der Hallen- und Freizeitbäder in Gemeinden ab 20.000 Einwohner in Schleswig-Holstein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die untersuchten Hallen- und Freizeitbäder (ohne die HolstenTherme) einen Betriebskosten-Deckungsgrad von lediglich 22 % bis bestenfalls 88 % erreichten. Dagegen hebt sich die HolstenTherme deutlich ab und wird im Jahr 2010 wieder einen Betriebskosten-Deckungsgrad von über 120 % erreichen. Das heißt, dass die HolstenTherme nicht nur ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet, sondern zusätzlich auch noch Investitionen und Zinsen für den Eigentümer amortisiert.

Umsatz-Entwicklung



Im Vergleich dazu – soweit man Presseberichten entnehmen kann – verursachen die umliegenden Mitbewerber in Wedel, Neumünster, Bad Bramstedt, Norderstedt und Hamburg einen jährlichen Zuschussbedarf in Millionenhöhe, welche die Kommunen belasten. Nicht so in Kaltenkirchen.

### 6.2 Mitarbeiter

Beschäftigt waren durchschnittlich ca. 24 Angestellte, 26 gewerbliche Arbeitnehmer und 44 geringfügig Beschäftigte – gesamt 94 MitarbeiterInnen.

### 6.3 Aufsichtsrat

Mit der Gründung der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH als Holding der HolstenTherme (Anmeldung am 27.8.2004) ist der Aufsichtsrat kein Organ der HolstenTherme GmbH mehr. Die Kontrolle der HolstenTherme erfolgt seither über den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH und den jährlich vom Gemeindeprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer.

### 6.4 Bilanz

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sind ab 2006 im elektronischen Bundesanzeiger unter [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de) einzusehen.

Orientalischer Wintergarten





## 1. Freibad

### 1.1 Historie

Nach 45 Jahren hatte das alte Freibad an der Hamburger Straße ausgedient. Am 8. Mai 1999 wurde das neue Freibad Kaltenkirchen im Bäderverbund mit der HolstenTherme im Freizeit- und Erholungspark eröffnet. Mit einer Bausumme von DM 7,7 Mio. wurde auf einer Grundstücksgröße von 20.000 m<sup>2</sup> eine Wasserfläche von 1.050 m<sup>2</sup> errichtet. Die Kapazität beträgt 2.600 Besucher.

Im August 1999 wurde das Freibad um eine Wasserutsche erweitert. Die Finanzierung erfolgte mittels einer DM 120.000 umfassenden Schenkung der sich zwischenzeitlich aufgelösten Stiftung Schwimmzentrum Kaltenkirchen und Umgebung.

Mit Vertrag vom 14. Januar 1999 wurde zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der HolstenTherme eine Vereinbarung über die Betriebsführung des Freibades im Freizeit- und Erholungspark geschlossen. Danach beauftragt die Stadt die HolstenTherme mit der Führung des Freibades und verpflichtet sich, die Defizite im Zusammenhang mit dem Betrieb auszugleichen. Grundlage hierfür ist die der Buchführung angegliederte Kostenrechnung zur Trennung und Abgrenzung der Aufwendungen.

### 1.2 Investitionen

Erstmalig im Jahr 2005 wurden im Freibad Folgeinvestitionen getätigt. So wurde z.B. die Liegewiese mit südländischen Strohschirmen ausgestattet.

Im Jahr 2006 wurden weitere Investitionen vorgenommen, um den Komfort für die Gäste zu erhöhen: Wasserspielgeräte im großen und im Baby-Becken, Wassermatchanlage in der Sandspielanlage, erweiterte Sitzmöglichkeiten bei der Badeplattform (insbesondere für die Vereine) und ein wesentlich verbesserter Wind- und Sonnenschutz auf der Panorama-Terrasse.

Im Jahr 2007 wurde im vorderen Bereich der Liegewiese eine Beregnungsanlage installiert, so dass seither an heißen Tagen der Rasen in diesem Bereich nicht mehr verbrennt.

Im Jahr 2008 wurde der Komfort rund um die Badeplattform erhöht, in dem dort Liegestühle aufgestellt und eine Bankirai-Terrasse gebaut wurde.

Zuletzt wurde im Jahr 2009 neben der Badeplattform ein Unterstand errichtet, der insbesondere den Frühschwimmern und Vereinen bei schlechtem Wetter

Schutz bietet. Weiterhin wurde damit begonnen im Rahmen von anstehenden Renovierungsarbeiten das etwas blasse Erscheinungsbild des Freibades durch Farbe aufzuwerten.

### 1.3 Öffnungszeiten und Tarife

- Vom 21.5. bis 31.8.2010 und damit 7 Tage kürzer als im Vorjahr, was sich sehr positiv auf das Betriebsergebnis 2010 ausgewirkt hat;
- täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr und werktags Frühschwimmen von 6.00 bis 8.00 Uhr;
- im Jahr 2010 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht.

### 1.4 Aktivitäten

Vom Freibad-Team der HolstenTherme wurden saisonbegleitend verschiedene Veranstaltungen realisiert. Hierzu gehören das werktägliche Frühschwimmen, diverse Schwimmkurs-Gruppen, der Langnese-Erlebnis-Tag und die Sommer-Olympiade. Weitere Veranstaltungen der DLRG, wie Tag des Schwimmbadzeichens und Schnuppertauchen, rundeten das Programm ab.

Der Freibad-Kiosk wurde wieder von Hella Willhöft betrieben.

### 1.5 Geschäftsentwicklung

Im zurückliegenden Sommer besuchten das Freibad 40.268 Gäste. Im Vorjahr waren es lediglich 39.138. Das ist eine Steigerung um 2,9 % trotz weniger Öffnungstage. Sicherlich auch ein Erfolg der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Attraktivitäts-Steigerung.

Mit ca. € 58.600,- lag der Brutto-Umsatz um 7,8 % über dem Vorjahr. Die Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 9 % = ca. € 20.000,- reduziert (Strom- und Wasserkosten, Instandhaltungsaufwand). Der notwendige Zuschuss der Stadt Kaltenkirchen lag 2009 bei € 174.877,- + MwSt und dürfte im Jahr 2010 bei nur ca. € 150.000,- + MwSt liegen. Dieser Betrag beinhaltet auch die jährliche Freibad-Pacht in Höhe von € 30.678, die an die Stadt Kaltenkirchen für das Freibad bezahlt werden muss, so dass der Netto-Zuschuss der Stadt entsprechend geringer ausfällt.

### 1.6 Mitarbeiter

Eingesetzt wurden in der Saison 2010 die Mitarbeiter der Schwimmaufsicht, der Garderobe und der Rezeption der HolstenTherme. Damit übernimmt die HolstenTherme das Risiko der Personalauslastung. Weiterhin waren Mitglieder der DLRG als Wachgänger im Einsatz.

kundenorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.



## 1. Stadtwerke

Seit dem Jahr 2001 sind die Stadtwerke Kaltenkirchen tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

Wir haben seit unserer Errichtung Stück für Stück neue Aufgaben übernommen. Nachdem wir ausgehend von unserem Kerngeschäft, der Gasversorgung, den Stadtverkehr im Jahr 2003 und in 2004 die Wasserverteilung für Kaltenkirchen übernommen haben, widmen wir uns mehr und mehr zusätzlichen Aufgaben. Seit dem 01.01.2005 führen wir die Wärmeversorgung durch. Zum 01.07.2006 haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erworben, mit dem wir Wärme und Strom produzieren. Dieses haben wir im Jahr 2010 dadurch erneuert und verbessert, indem wir die beiden alten Module durch ein neues Modul ausgetauscht haben. Wir betreiben eine Erdgastankstelle, sind im Stromvertrieb und der Energieberatung aktiv. Wir bieten unter anderem die Erstellung von Energieausweisen sowie seit Mai 2009 Contracting-Modelle für Privathaushalte in Kaltenkirchen an. Im Sommer 2010 haben wir das von der Stadt Kaltenkirchen transparent und diskriminierungsfrei geführte Vergabeverfahren über das Wegenutzungsrecht für die Stromverteilungsanlagen in Kaltenkirchen gewonnen und mit der Stadt im August einen langfristigen Strom-Konzessionsvertrag geschlossen. Ende des Jahres 2011 werden wir voraussichtlich den Stromnetzbetrieb in Kaltenkirchen und der benachbarten Gemeinde Oersdorf aufnehmen.

„Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ Mit dieser Aussage formulieren wir unseren Anspruch und fassen unsere Firmenphilosophie zusammen. Wir sind der Partner für Energieversorgung vor Ort und möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Firmenkunden einen hohen Nutzen bieten.

Unsere Kunden schätzen die Betreuung und Beratung vor Ort mit persönlichen Ansprechpartnern anstatt anonymer Hotlines, den Rund-um-Service und vieles mehr. Wir verstehen uns als ein modernes,

## 2. Geschäftsfelder

### 2.1 Erdgasversorgung

Wir versorgen per 31.12.2010 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Dass Gaspreisentwicklungen keine Einbahnstrasse sind, zeigt die Senkung der Preise des allgemeinen Tarifs zu Beginn der Heizperiode im Oktober 2010. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte wie z.B. der Verkauf von limitierten Sondermengen zum günstigen Festpreis sowie Kombi-Produkte an. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Energie und Wasser preiswert sowie mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.



### 2.2 Contracting

Seit dem 01.01.2005 beliefern wir Liegenschaften mit Wärme. Mit Übernahme der bestehenden Heizanlagen werden diese von uns schrittweise durch neue und moderne Anlagen ersetzt, die so den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Darüber hinaus haben wir im September 2010 das Portfolio um Wärmeerzeugung aus Biomasse erweitert. Hierzu wurde eine Kooperation mit einem örtlichen Betreiber eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerks eingegangen und so unsere Wärmelieferung an die Grundschule Flottkamp in weiten Teilen umgestellt.

### 2.3 Contracting für Privathaushalte

Ältere Heizungsanlagen produzieren unnötig CO<sub>2</sub>. Mit dem neuen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Seit Mitte Mai 2009 können Kunden von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung,

Installation und Wartung profitieren. Unser neuer Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende Gewerbeobjekte. Örtliche Installateure richten die Anlage kundenspezifisch ein und unsere Kunden erhalten damit ein Rund-um-sorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig.

## 2.4 Blockheizkraftwerk (BHKW)

Zum 01.07.2006 betreiben wir das Blockheizkraftwerk „Im Grunde“ und dieses wurde im Spätherbst 2010 durch Einbau eines neuen Moduls grundlegend modernisiert. Mit dem BHKW werden Strom und Wärme gleichzeitig produziert, dies führt zu einer besonders hohen Ausnutzung der eingesetzten Energie. Die Energie wird an drei Großkunden vor Ort geliefert.

## 2.5 Stromversorgung

Seit dem 01.01.2007 versorgen wir Endkunden in Kaltenkirchen mit Strom. Die überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns bestätigt, dass wir mit unserem Produkt und der Versorgung aus einer



Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen können. Als Unternehmen, das effiziente Kraftwärme-Kopplungstechnik zur Energieerzeugung einsetzt und zusätzlich auch eine Erdgastankstelle für umweltschonenden Kraftstoff betreibt, ist die Einführung des Ökostromprodukts „ProKlima“ die logische Weiterentwicklung unserer Produkte. Mittlerweile versorgen wir eine Vielzahl von Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung. Im Rahmen der ins Leben gerufenen CO<sub>2</sub>-Offensive erhalten Kunden, die sich für einen Stromvertrag mit den Stadtwerken entschließen, 2 Energiesparlampen gratis dazu.

## 2.6 Wasserversorgung

Wasser ist die Quelle unseres Lebens und durch nichts ersetzbar. Als Lieferant von Trinkwasser, welches in Kaltenkirchen gefördert wird, hat der sensible

Umgang mit natürlichen Ressourcen von Beginn an einen festen Platz in unserer täglichen Arbeit. Unser Vorlieferant achtet auf eine ausgezeichnete Wasserqualität, die regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft und bestätigt wird. Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts unter [www.stadtwerke-kaltenkirchen.de](http://www.stadtwerke-kaltenkirchen.de)



abgerufen werden. Im Jahr 2010 wurden rund 4.600 Kunden in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

## 2.7 Stadtverkehr

Stadtverkehr ist für uns mehr als nur Verkehr. Getreu dem Motto „Mobilität ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ mobilisieren wir die Bürgerinnen und Bürger in Kaltenkirchen.

Der Stadtverkehr fährt Montag bis Sonnabend stündlich; wochentags gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Taktverdichtungen auf ein nahezu 20-minütliches Angebot für die südlichen Stadtgebiete. Am Bahnhof erfolgt bei allen Fahrten eine direkte Verknüpfung mit den Zügen der A1 in Richtung Hamburg.

Außerhalb der nachfragestarken Verkehrszeiten (Mo.-Fr. ab 19:30 Uhr, Sbd. ab 13:30, So. ganztags) übernimmt das Anruf-Sammel-Taxi (AST) die Versorgung mit ÖPNV-Angeboten. Das AST fährt ebenfalls im Stundentakt nach vorheriger telefonischer Bestellung. Im Jahr befördert das AST rund 1.000 Fahrgäste. Das AST ist ein besonderer Service, der ein flexibles Bedienungsmodell gewährleistet und bei dem die Fahrtwünsche mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Telefonnummer 0 41 91 / 6 0000 angemeldet werden.

Für Schüler bieten die Stadtwerke mit dem Grundschulexpress ein auf die Schulzeiten abgestimmtes Beförderungsangebot. Die angebotenen Schülerfahrkarten sind sehr preisgünstig (Monatskarte = 16,00 €). Mit dem Grundschulexpress werden auch die kleinen Fahrgäste frühzeitig an die Nutzung des umweltfreundlichen ÖPNV herangeführt.

Im Sommer des Jahres 2010 haben wir die ersten Schritte eingeleitet, damit wir gemeinsam mit der Stadt auch nach Auslaufen des Verkehrsvertrages Ende Mai 2011 den vorgenannten Stadtverkehr gewährleisten können.

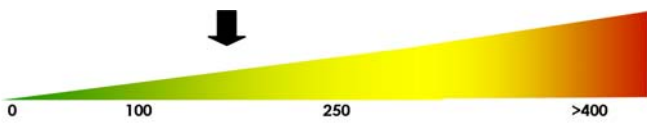
## 2.8 Erdgas-Tankstelle

Gas geben mit Köpfchen! Unsere Kunden haben die Möglichkeit, nach dem Motto „Erdgas Fahren. Clever Sparen.“ unsere Erdgastankstelle zu nutzen. Unsere Erdgas-Tankstelle in der Kieler Straße 61 ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Die Zahlung erfolgt entweder per Tank- oder EC-Karte. Uns freut sehr, dass auch die gewerblichen Kunden den Kostenvorteil und auch den ökologischen Vorteil von Erdgas als Kraftstoff erkennen und sich für Erdgasfahrzeuge entscheiden. Die Erdgastankstelle konnte auch im Jahr 2010 den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 % steigern.

## 3. Energieberatung

Getreu unserem Motto „Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen“ haben unsere Kunden seit dem Sommer 2008 die Möglichkeit sich bei uns, die seit dem 01.07.2008, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen zu lassen.

Der Energieausweis informiert - ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Elektrogeräten - über den energetischen Zustand einer Wohnung oder eines Hauses und hilft die potenziellen Energieverbrauchskosten schneller und einfacher abzuschätzen. Bewegen sich etwa die Werte im roten Bereich muss mit hohen Energiekosten gerechnet werden. Liegen die Werte dagegen im grünen Bereich, werden diese vermutlich überschaubar bleiben. Für einen Eigentümer ist der



Energieausweis eine wichtige Orientierungshilfe und ein guter Wegweiser für die Modernisierung seines Gebäudes.

## 4. Organisation und Mitarbeiter

Die Stadtwerke Kaltenkirchen bestehen aus einem Team, das die Region und unsere Kunden kennt und bildet mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg eine einheitliche Betriebsorganisation.

Ziel ist die Schaffung von Synergien im kaufmännischen und technischen Bereich. Beide Unternehmen beschäftigen zusammen 18 aktive Mitarbeiter.

Den Stadtwerken obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und zusätzlich auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

### Linientaxi zum Krankenhaus

Samstag	Sonntag/Feiertag
AKN von HH 15:21	14:01
AKN von NMS 15:16	14:15
Bahnhof 15:25	14:20
Am Kretelmoor 15:28	14:20
Para.-Klinik 15:31	17:11 14:26 16:10
Am Kretelmoor 17:13	16:12
Bahnhof 17:16	16:15
AKN nach HH 17:26	16:23
AKN nach NMS 17:43	16:43

### Haltestellen des Stadtverkehrs

